

## Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 07.12.2016  
SV/BerVoSv/060/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	21.12.2016	Ö

Verfasser: Lutz Jakubczak

FB/Az:

### Bericht des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung

**Zusammenfassung:**

Aus aktuellem Anlass wird wie folgt berichtet.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 07.12.2016

Bürgermeister Salzsäuler am 07.12.2016

**Sachverhalt:**

Jährlicher Schulbericht (Abschlussbericht 2016)

Aufgrund der Sachthemen wird die Abwicklung des Berichtswesens gegenüber der Schulverbandsversammlung durchgeführt. Ihr ist jährlich zweimal ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

Der jährliche Abschlussbericht ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Antrag des Schulverbandes an der Stecknitz auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz in Berkenthin und Krummesse

Schulverbandsvorsteher Voß hat eine Stellungnahme des Schulverbandes Ratzeburg als Schulträger der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen in Ratzeburg zu den Plänen der Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe der Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz an das Ministerium für Schule und Berufsbildung gesandt. Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Kleine Turnhalle Vorstadt

Die kleine Turnhalle ist für den Schulsport wieder uneingeschränkt nutzbar. Die Kosten der Verbräuche während der Zeit der Unterbringung von Flüchtlingen in dem Zeitraum Sept. 2015 bis Sept. 2016 in Höhe von 19.044, 45 € sind dem Schulverband seitens der Stadt Ratzeburg erstattet worden. Die Sanierung des Hallenbodens hat Kosten in Höhe von 16.201,93 € verursacht. Die Notwendigkeit der Sanierungsarbeiten resultieren nicht einzig aus der Nutzung als Flüchtlingsunterkunft, sondern war nach über 15 Jahren durch allgemeine Abnutzung gegeben. So wurde der Parkettboden geschliffen, die Spielfeldmarkierungen erneuert, Randleisten erneuert, der Prallschutz zum Gerätebereich

verbessert und vorhandene Schraublöcher im Parkett beseitigt. Da eine stärkere Beanspruchung durch die schulfremde Nutzung als Unterkunft zu verzeichnen ist, wurden die Kosten für die Schleifarbeit anteilig und für die Beseitigung der Schraublöcher vollständig von der Stadt übernommen, so dass ein Betrag von 4.000,-- € direkt durch die Stadt Ratzeburg übernommen werden.

Schulsozialarbeit

Die Stelleninhaberin hat die Probezeit erfolgreich absolviert.

**Mitgezeichnet haben:**



# SCHULVERBAND RATZEBURG DER SCHULVERBANDSVORSTEHER

[ Stadt Ratzeburg | Unter den Linden 1 | 23909 Ratzeburg ]

Ministerium für Schule und  
Berufsbildung  
Jensendamm 5  
24103 Kiel

Rainer Voß  
Schulverbandsvorsteher

Telefon: 04541/8000-107  
Telefax: 04541/8000-109  
E-Mail: voss@ratzeburg.de  
Internet: www.ratzeburg.de

[ ]

Ratzeburg, 25. November 2016

## **Antrag des Schulverbandes an der Stecknitz auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz in Berkenthin und Krummesse**

Stellungnahme des Schulverbandes Ratzeburg als Schulträger der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen in Ratzeburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Schulträger der Grund- und Gemeinschaftsschule Stecknitz hat am 11. Oktober 2016 beschlossen, eine gymnasiale Oberstufe zu beantragen.

Für den Schulträger der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen in Ratzeburg hatte ich bereits mit Schreiben vom 4.11.2016 auf der Grundlage von § 43 Schulgesetz dagegen Bedenken angemeldet und die Begründung angekündigt, die hier folgt:

Der Schulverband Stecknitz trägt eine Gemeinschaftsschule mit zwei Standorten in Berkenthin und 7 km entfernt in Krummesse.

Die Schulleitung verfolgt seit langem das Ziel, eine gymnasiale Oberstufe einzurichten

Am 19.7.2016 war den „Lübecker Nachrichten“ zu entnehmen, dass der Schulverband Stecknitz einen Antrag auf Errichtung einer gymnasialen Oberstufe stellen wolle.

Es gab vorher keinerlei Informationen durch den Schulträger oder die Schulleitung oder Gespräche mit den benachbarten Schulträgern.

Der Schulverband Ratzeburg hat den Schulverbandsvorsteher sofort angeschrieben und auf diese überraschende Absichtserklärung mit dem Wunsch nach einer gemeinsamen Erörterung reagiert, zumal die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen betroffen sein könnte und die Absicht bestünde, im Falle der tatsächlichen Antragstellung eine Stellungnahme an das Bildungsministerium abzugeben.

Ein Gesprächstermin kam wegen der nachfolgenden Sommerferien erst am 13.10.2016 zustande, ohne dabei erfahren zu haben, dass die Schulverbandsversammlung schon am 11.10.2016 stattfinden würde.

Die Schulleitungen der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Lauenburgischen Gelehrtenschule waren gleichwohl bei der Schulverbandsversammlung als Zuhörer vertreten. Dort wurde das erste Mal der durch die Fa. „biregio“ erstellte Schulentwicklungsplan vorgestellt und den Mitgliedern der Schulverbandsversammlung in Grundzügen erläutert. Im Verlaufe der Sitzung wurde deutlich, dass im Vordergrund der Wille Einzelner stand, einen sofortigen Antrag zu beschließen, nicht aber die Erörterung der im Gutachten behaupteten Faktenlage, die Berücksichtigung von Bedenken Dritter, die Auswirkungen auf andere Schulen sowie die Prüfung von Alternativen und Kooperationen. Mehrere Mitglieder der Verbandsversammlung, die vor einer Entscheidung mehr Zeit zur Prüfung des Gutachtens reklamierten, wurden überstimmt.

Bei dem Gespräch, das am 13.10.2016 in Berkenthin stattfand, wurde deutlich, dass die Gemeinschaftsschule einen ständigen Rückgang der Schülerzahlen in Berkenthin und Krummesse, also im Bereich der Gemeinschaftsschule zu verzeichnen hat und dies darauf zurückführt, dass sie keine gymnasiale Oberstufe anbieten kann.

Gerade diese Erwartung hat sich im benachbarten Schulstandort Sandesneben nicht erfüllt, denn die dort errichtete gymnasiale Oberstufe erreicht auch auf absehbare Zeit nicht die Mindestschülerzahl. Eine weitere gymnasiale Oberstufe im Umkreis von 15 km dürfte daher die Erwartungen ebenfalls nicht erfüllen.

Verbindliche Kooperationen mit Schulen mit gymnasialer Oberstufe sind trotz vorliegender Angebote nicht ins Auge gefasst worden; denn die Schulleitung hat immer darauf gedrungen, eine eigene Oberstufe zu installieren.

Kooperative Oberstufen sind aber gerade in der Region im Nordkreis Herzogtum Lauenburg besondere Erfolgsmodelle, zumal Eltern und Schüler bereits bei der Einschulung die Gemeinschaftsschule wissen, dass das Abitur nach neun Jahren bei entsprechender Leistung und direkter Versetzung von der Gemeinschaftsschule in die kooperative gymnasiale Oberstufe, hier an dem Berufsbildungszentrum erreicht werden kann – genauso wie an einem benachbarten Gymnasium je nach Wunsch und Leistungsbild der Schüler und der Eltern.

Die Gemeinschaftsschule in Ratzeburg mit kooperativer gymnasialer Oberstufe mit dem Berufsbildungszentrum Mölln befindet sich in 13 km Entfernung, das nächste Gymnasium, die Lauenburgische Gelehrtenschule in Ratzeburg, in 11 km Entfernung.

Die nächste Gemeinschaftsschule in Lübeck, die Gemeinschaftsschule St. Jürgen, ist von Berkenthin 16 km entfernt, vom Standort der geplanten Oberstufe in Krummesse nur 10 km. Die Entfernung zu den Gymnasien in Lübeck ist vergleichbar.

Die Stadt Lübeck ist Mitglied im Schulverband Stecknitz, weil die Gemeinde Krummesse zwei Gemeindeteile hat, die selbstständige lauenburgische Gemeinde Krummesse und den Ortsteil Krummesse der Hansestadt Lübeck.

Das Berufsbildungszentrum Mölln, mit dem die großen Gemeinschaftsschulen Lauenburgische Seen und die Gemeinschaftsschule Mölln sowie die Gemeinschaftsschule Wentorf b. Hmb eine kooperative gymnasiale Oberstufe vereinbart haben, liegt 16 km entfernt.

Alle Schulen sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen.

Alle Schulen in Ratzeburg, in Mölln, in Sandesneben und die Schulen in Lübeck verfügen gemeinsam über nicht voll genutzte Kapazitäten, die zum einen im Gutachten ausdrücklich nicht berücksichtigt wurden, zum anderen falsch wiedergegeben wurden. Denn in Lübeck bestehen, anders als im Gutachten notiert, z.B. in den Gemeinschaftsschulen mit gymnasialer Oberstufe durchaus Aufnahmekapazitäten, keinesfalls aber der Wunsch von Eltern, nun ausgerechnet ihre Kinder von Lübeck nach Krummesse zu schicken.

Die Schule beabsichtigt die Lenkung der Schülerinnen und Schüler auf ein naturwissenschaftliches und eine ästhetisches Profil und geht dabei nach eigenen Angaben von einer stringenten Verbindung zwischen Wahlpflichtangeboten in der Mittelstufe und Profilwahlen aus. Diese Planung ist jedoch nur eingeschränkt zutreffend und berücksichtigt nicht die Unkalkulierbarkeiten von Profilwahlen und die erheblichen schulinternen Querelen, wenn Wünsche nicht erfüllt werden können.

Außerdem fehlt der Schule dabei der Blick auf die Kinder, die Schülerinnen und Schüler, deren Entwicklungs- und Erfahrungsmöglichkeiten auf wenige Profile eingeschränkt werden, ohne dass gerade das wie z.B. an Gymnasien typische spätere Wählen eines anderen Profils mit entsprechender Horizonterweiterung überhaupt gedacht werden kann

Außerdem sind die Schülerzahlen für die gesamte Region rückläufig, sowohl im Bereich der Grundschüler wie auch im Bereich der Sekundarschüler, wie daher ausgerechnet für den kleinen Einzugsbereich der Gemeinschaftsschule Stecknitz eine so positive Prognose errechnet werden konnte, erschließt sich sachlich nicht.

Der Schulverband Stecknitz führt außerdem ins Feld, dass eine größere Zahl von Schülern der Lauenburgischen Gelehrtenschule im Laufe der Zeit auf die Gemeinschaftsschule zurückkommt und bringt dabei die Hoffnung zum Ausdruck, dass diese Schülerzahlen in der Gemeinschaftsschule dazu beitragen können, die gymnasiale Oberstufe zu bereichern und zu erreichen sowie auch den Abschluss mit Abitur zu schaffen, so dass alleine daraus ein größeres Potenzial für die Schülerzahl der Oberstufe bestehen würde.

Diese Darstellung ist in Zweifel zu ziehen, insbesondere aber aufgrund der Faktenlage, denn entgegen dem Gutachten kommen nicht 10 „fehlgeleitete“ Schülerinnen und Schüler zur Gemeinschaftsschule zurück, sondern ausweislich der Zahlen der Lauenburgischen Gelehrtenschule waren es im Schuljahr 2015/2016 4 aus der Orientierungsstufe und 3 aus der Mittelstufe, also insgesamt 7 Schüler, im Schuljahr 14/15 waren es  $4 + 1 = 5$ , im Schuljahr 13/14 waren  $0 + 4 = 4$ .

Die Planung berücksichtigt auch nicht den normalen, fachhochschulmotivierten Abgang an das BBZ nach der Mittelstufe.

Die Planungen gehen von stabilen Schülerzahlen im Verlaufe der drei Oberstufenjahre aus. Allein bei jedem Gymnasium ergeben sich Laufe der Oberstufenjahre mehr oder weniger ausgeprägte „Schülerschwünde“, insbesondere auch durch die Entscheidung für eine Fachhochschulreife.

Der Gutachter hat dem Schulträger vermittelt, dass die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe ohne Investitionen und damit völlig risikolos sei, da ja z.Zt. Räume leer stehen würden. Andererseits geht er von steigenden Schülerzahlen aus, deren Unterbringung nicht berücksichtigt ist. Wie aber am vorgesehenen Oberstufen-Standort Krummesse, wo nur 4 Fachräume vorhanden sind, deren Qualität für den Betrieb einer Oberstufe tatsächlich beurteilt werden müsste, ein regulärer Oberstufenunterricht erfolgen soll, eingedenk der fehlenden Fachlehrer, konnte der Schulträger nicht beantworten.

Man kann bei Beobachtung der Schulverbandsversammlung durchaus feststellen, dass dem Schulträger die tatsächlichen organisatorischen und finanziellen Auswirkungen vorenthalten wurden und keine Folgenabschätzung bei der dann doch spontanen Entscheidung gegen vorgetragene Bedenken vorgenommen werden konnte.

Dies alles vorausgeschickt und bei allem Verständnis für das Anliegen des Schulträgers, des Schulverbandes Stecknitz, und mit gebührendem Respekt, trage ich als Schulträger der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen in Ratzeburg folgende Bedenken auf der Grundlage von § 43 Schulgesetz vor und bitte, dem Antrag auf Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gemeinschaftsschule Stecknitz nicht zu entsprechen.

Die Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, wird vom Schulverband Ratzeburg mit 18 Gemeinden, darunter die Stadt Ratzeburg sowie 17 Gemeinden aus dem Amt Lauenburgische Seen, nördlich, westlich, östlich und südlich der Stadt Ratzeburg, getragen.

Der Schulverband hat für die Neubau der Gemeinschaftsschule seit 2010 etwa 12 Millionen € in den Bau und die Ausstattung der Schule investiert.

Schule und Schulträger unternehmen alles, um den Schülerinnen und Schülern ihrer Schule ein überaus attraktives Angebot zu bieten.

Alle Kosten des Schulträgers teilen sich die Schulverbandsgemeinden und zahlen dafür entsprechend ihrer Schülerzahl und ihrer Finanzkraft eine Schulverbandsumlage.

Schule und Schulträger haben sich nach einem intensiven Abstimmungsprozess in der Schulgemeinschaft und mit dem Schulträger auch für die kooperative, gymnasiale Oberstufe mit dem Berufsbildungszentrum Mölln entschieden. Zum einen gab es traditionell eine sehr gute Zusammenarbeit im Hinblick auf die Berufsorientierung, das Erlangen der Fachhochschulreife oder des Abiturs.

Andererseits verfügt das Berufsbildungszentrum über entsprechende, ohnehin vorgehaltene Ressourcen und über alle räumliche, technische und pädagogische Ausstattung, die bei Einrichtung einer eigenen gymnasialen Oberstufe zu erheblichen, eigenen Investitionen, die nicht mehr aufzubringen gewesen wären, geführt hätten. Außerdem findet ein ständiger Diskurs über die pädagogischen Inhalte zwischen den Kollegien statt.

Für die Eltern und die Schülerinnen und Schüler besteht jetzt (entsprechende Leistungen vorgesetzt) der direkte Weg von Klasse 5 bis Klasse 13 und dem Erreichen des Abiturs. Versetzungen nach Klasse 10 werden von der Gemeinschaftsschule direkt in das BBZ vorgenommen. Ein für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern hervorragend vorgeprägter Weg mit einer Vielzahl von Möglichkeiten der Entwicklung in verschiedensten

Profilen. Diese Kooperationsvereinbarung haben auch die noch größere Gemeinschaftsschule Mölln abgeschlossen sowie die entfernter liegende Gemeinschaftsschule Wentorf/Hmb.

Auch die Zusammenarbeit mit der Lauenburgischen Gelehrtenschule in Ratzeburg ist eng und gut abgestimmt, so dass Schülerinnen und Schüler bei entsprechenden Leistungen und ihrem Wunsch entsprechend auch auf die LG in enger Abstimmung wechseln können, um hier G-8-Abitur machen zu können.

Dem Schulträger ist es sehr wichtig, die Gemeinschaftsschule sehr gut zu unterhalten und auszustatten. Das fällt naturgemäß schwer, weil die Finanzsituation der Stadt Ratzeburg und der anderen Mitgliedsgemeinden im Schulverband sehr angespannt ist. Zwar gehört keine der Gemeinden zu den Konsolidierungsgemeinden, aber Fehlbeträge sind in der Stadt Ratzeburg die Regel. Gleichwohl werden Investitionen in die Verbesserung der Infrastruktur, Sporthallen, Sportplätze, Fachräume, Sicherheit, Außenanlagen, Ausstattung, Sozialarbeit usw. ständig vorgenommen und umfangreich erweitert.

Während bei der Diskussion um die Schulart und den Neubau in Ratzeburg und während der Bauarbeiten noch eine gewisse Unsicherheit von Eltern von Schülern aus Ratzeburg und Umgebung dazu geführt hatte, dass Eltern ihre Kinder in Berkenthin angemeldet hatten, ist dies seit diesem Schuljahr umgekehrt der Fall. Den noch 47 Schülern aus Ratzeburg in Berkenthin stehen 19 Schüler aus Berkenthin in Ratzeburg gegenüber. Im Blick auf das Schuljahr 2016/2017 ist zu erkennen, dass noch 4 Schülerinnen und Schüler aus Ratzeburg nach Berkenthin gehen, aber 6 Schülerinnen und Schüler aus Berkenthin nach Ratzeburg kommen. Die Entwicklung ist ständig rückläufig und es ist zukünftig zu erwarten, dass nur noch in Ausnahmefällen Schülerinnen und Schüler nach Berkenthin/Krummesse abwandern.

Ausweislich der Pressemitteilung verliert die Gemeinschaftsschule Berkenthin im Bereich der einzuschulenden Jahrgänge ständig Schüler. Der Antrag auf Einrichtung der gymnasialen Oberstufe ist also nur mit der Hoffnung verbunden, durch deren Einrichtung wieder mehr Schüler zu binden, nicht aber belegt durch eine tragfähige und nachhaltige Konzeption für die Schülerinnen und Schüler in Berkenthin/Krummesse und Umgebung mit der negativen Folge der Verknappung der finanziellen Ressourcen bei den Nachbarschulträgern.

Wenn jetzt aber durch eine euphorische Entscheidung in Berkenthin und Krummesse eine gymnasiale Oberstufe eingerichtet werden würde, könnte sich aus den westlich von Ratzeburg liegenden Gemeinden des Schulverbandes und dem westlichen Teil der Stadt Ratzeburg eine Entwicklung von Schülerzahlen in Richtung Berkenthin ergeben, die so erheblich wäre, dass dem Schulträger durch die Leistung von Schulkostenbeiträgen die Grundlage entzogen würde, seine eigene Schule ständig nicht nur auf dem Laufenden zu halten, sondern auch zu entwickeln. Denn neben der Schulumlage für die eigene Schule, die gerade bei geringeren Schülerzahlen für die Mitgliedsgemeinden ständig steigen würde, müssten auch noch Schulkostenbeiträge für die an anderen Schulen unterrichteten Schülerinnen und Schüler entrichtet werden.

Gleichzeitig hätte die Einrichtung erhebliche Auswirkungen auf den Lehrerberarf, den Entzug von Stellen in umliegenden Gemeinschaftsschulen und Gymnasien wegen des Rückgangs der Schülerzahlen.

Eine Entscheidung über die Einrichtung einer zusätzlichen gymnasialen Oberstufe bedarf seriöser Grundlagen, richtiger Fakten und vernünftiger Prognosen. Wenn der Gutachter von „Druck auf Schulen ohne gymnasiale Oberstufen“ spricht, so ist das durch nichts belegt. Eine

kooperative Oberstufe, wie in Ratzeburg, Mölln, Wentorf bei Hamburg und an vielen anderen Stellen belegt die Nachhaltigkeit und die Stärkung der jeweiligen Schulen und der Schulstandorte.

Das Resümee des Gutachters dokumentiert eine von mangelnden und falschen Fakten und Annahmen beflügelte Empathie für den Auftraggeber, bietet aber keine vernünftige Entscheidungsgrundlage für den Schulträger. Gleichzeitig wird noch zu Lasten der benachbarten Schulträger argumentiert, obwohl schließlich doch auch die Kooperation mit anderen Schulträgern ins Gespräch gebracht wird.

Der Schulverband Ratzeburg spricht sich – auch im Interesse des Schulfriedens in der Schullandschaft im Norden des Kreises Herzogtum Lauenburg - eindeutig gegen die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe in Berkenthin/Krummesse aus, weil eine solche den Bestand der kooperativen gymnasialen Oberstufe in Ratzeburg beeinträchtigen und im Bestand gefährden würde.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Voß  
Schulverbandsvorsteher

## Jährlicher Schulbericht (Abschlussbericht 2016)

### Inhaltsübersicht

1. Schulen und Schulverwaltung
2. Schulverband Ratzeburg
3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung
  - 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume
  - 3.2 Schülerzahlenentwicklung
4. Klassenfrequenzen
5. Schülerbeförderungskosten
  - 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
  - 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
6. Schülerwanderbewegungen; hier: SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen

### 1. Schulen und Schulverwaltung

Die Stadt Ratzeburg ist seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden Mitglied im Schulverband Ratzeburg.

Der **Schulverband Ratzeburg** ist Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums mit Förderschule „Pestalozzischule“ sowie der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Offenen Ganztagschule.

Der Schulverband wird durch die Stadt Ratzeburg verwaltet, die hierfür einen Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag in Höhe von 10,40 v. H. des Haushaltssolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes erhält (im Haushaltsjahr 2016 sind das 413.400,00 €)

Die **Stadt Ratzeburg** ist Schulträgerin für das Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“ (Übernahme vom Kreis Herzogtum Lauenburg am 01.08.2009).

### 2. Schulverband

Das Haushaltsvolumen des Schulverbandes beläuft sich 2016 in Einnahme und Ausgabe

im Verwaltungshaushalt auf	4.377.900,00 € und
im Vermögenshaushalt auf	1.474.100,00 €

Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

Die Verbandsumlagen 2016 betragen

im Verwaltungshaushalt	3.382.100,00 € und
------------------------	--------------------

im Vermögenshaushalt

0,00 €

### **3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung**

#### **3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume**

Der Bestand stellt sich zurzeit wie folgt dar:

a) Grundschule Ratzeburg mit z. Zt. 685 SchülerInnen, davon

a 1) Standort Vorstadt:

Zurzeit werden insgesamt 313 Schüler in 15 Klassen unterrichtet.

Es stehen 143 Klassenräume sowie 2 kleine Klassenräume mit Gruppenraum im Grundschulbereich zur Verfügung. Ferner wird ein Gruppenraum (40 m<sup>2</sup>) als Lernwerkstatt genutzt. Die Verlegung des Lehrerzimmers (28 m<sup>2</sup> für 20 Kollegen) wird gewünscht.

a 2) Standort St. Georgsberg:

Zurzeit werden 372 SchülerInnen in 18 Klassen unterrichtet.

Insgesamt stehen 22 Klassenräume zur Verfügung, 6 davon werden von der Offenen Ganztagschule, einer als Computerraum und 1 als Konferenz-/Mehrzweckraum genutzt.

b) Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule)

Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 hat es in der Unterrichtsorganisation einschneidende Veränderungen gegeben. Zurzeit werden 71 SchülerInnen in 4 Stufen unterrichtet. Die 1. und 2. Stufe umfassen die Klassen 1-6, die 3. Stufe die Klassen 7-8 und die 4. Stufe umfasst die Klasse 9. Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 8-12 Schülerinnen und Schülern nach der Lernstärke der SchülerInnen gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren.

Die Förderschule wird inzwischen von Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Kreisgebiet besucht.

23 SchülerInnen besuchen darüber hinaus die Flex-Klassen, die formell der Gemeinschaftsschule zuzuordnen sind, inhaltlich jedoch an die Förderschule angegliedert sind. Die zwei Flex-Klassen wechselten zum Schuljahresbeginn 2015/16 von der Förderschule zur Gemeinschaftsschule.

115 SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs betreut.

Es werden 5 Klassenräume genutzt. Zur Unterrichtung in Hauswirtschaft, Technik und Musik werden die Räume des Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule mitgenutzt.

c) Gemeinschaftsschule

Die Gemeinschaftsschule ist am 01.08.2009 am Standort Seminarweg 1 gestartet und nach Fertigstellung des Neubaus am Standort Vorstadt, Heinrich-Scheele-Str. 1, im April 2013 dorthin umgezogen.

Zurzeit werden insgesamt 718 SchülerInnen in 30 Klassen, 2 Flex-Klassen und 2 Daz-Klassen unterrichtet. Insgesamt stehen 29 Klassenräume zur Verfügung. Es werden zur Zeit 2 Fachräume als Klassenräume genutzt. Je eine DaZ-Klasse wird in Räumen der Lauenburgischen Gelehrtenschule und in den Räumen der Offenen Ganztagsschule in der Riemannstr. 3 unterrichtet.

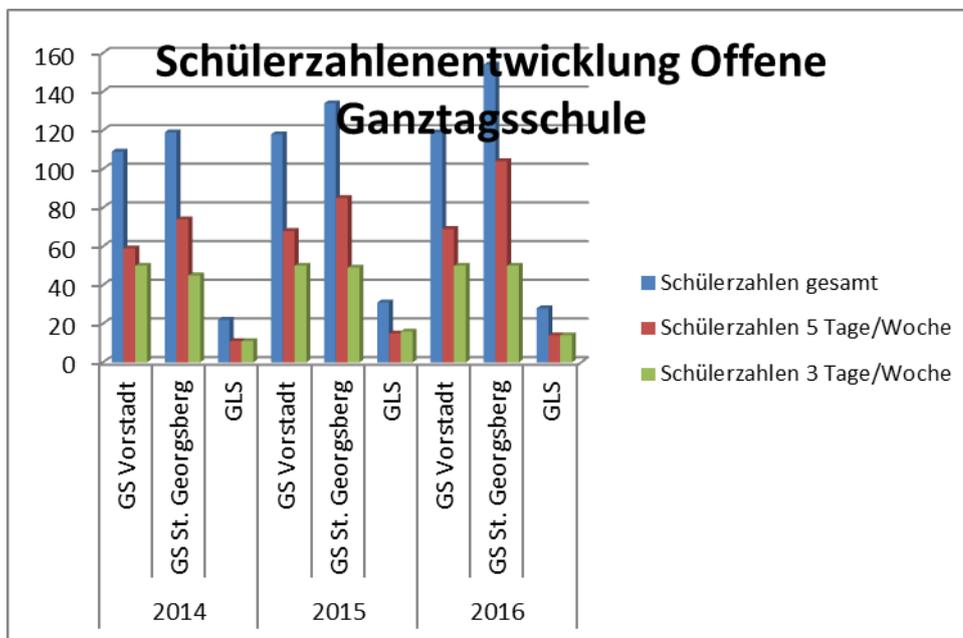
d) Gymnasium

Zurzeit werden 854 SchülerInnen in 34 Klassen unterrichtet.

Zusätzlich wurde an der Lauenburgischen Gelehrtenschule eine DAZ-Klasse eingerichtet. Zurzeit besuchen 9 Schüler/innen diese Klasse. Sie wird von einer Lehrkraft der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen mit DAZ-Zertifikat betreut und auch von Lehrkräften der Lauenburgischen Gelehrtenschule unterrichtet.

45 Klassenräume sind vorhanden.

e) Offene Ganztagsschule



Für die Betreuung der Gruppe Grundschule am Standort Vorstadt sind 9 Mitarbeiter/innen mit 10 bis 29,5 Stunden/Woche eingestellt. Angeleitet und betreut wird eine FSJ-Kraft und 1 Praktikantinnen der Fachschule für Sozialpädagogik an 2 Tagen in der Woche für ein Schuljahr. Auf Grund der Besonderheit des Schulstandortes Vorstadt werden ein Mitarbeiter für den Shuttledienst zwischen Schule und OGS-Standort, eine Mitarbeiterin für die Betreuung des Freispiels auf dem Sportplatzgelände, ein Mitarbeiter zur Beaufsichtigung der Esseneinnahme an der Gemeinschaftsschule eingesetzt und ein weiterer Mitarbeiter ist an die Mensa der Gemeinschaftsschule abgeordnet, so dass für die Kernbetreuung (Hausaufgaben, Verwaltung, Teamleitung, Angebote im Spiel- und Kreativbereich, Ruheraum) am OGS-Standort Vorstadt lediglich 5 Mitarbeiterinnen zur Verfügung stehen. Der Grundschulgruppe OGS Vorstadt stehen in der Riemannstraße 1-3 ein Büro- und Erste Hilfe Raum, ein Ruheraum, 4 kleine und 1 großer Hausaufgabenraum, 1 Gruppen-/Spielraum und 1 Bastelraum in Doppelnutzung mit der Jugendarbeit zur Verfügung. Die Fachräume der Grundschule Vorstadt sowie die kleine Turnhalle Vorstadt werden weiterhin mitgenutzt.

Für die Betreuung der Gruppe Grundschule am Standort St. Georgsberg sind 8 Mitarbeiter/innen mit Wochenarbeitsstunden von 15 bis 35,4 Stunden/Woche beschäftigt. Es werden 1 FSJ-Kraft und 2 Praktikantinnen der Fachschule für Sozialpädagogik an 2 Tagen in der Woche für ein Schuljahr angeleitet und betreut. Zusätzlich betreut ein Mitarbeiter des OGS-Standortes Gemeinschaftsschule die Frühbetreuung mit 10 Stunden pro Woche. Die der Offenen Ganztagschule zur Verfügung stehenden Klassenräume werden als Büro, Ruheraum, 4 Gruppenräume mit Garderobe und 3 Hausaufgabenräume genutzt. In zwei Räumen erfolgt eine Doppelnutzung durch Schule und OGS. Ferner werden die Schulküche, der PC-Raum, ein Klassenraum für Kunstkurs, der Werkraum, die Mensa und die Turnhalle der Grundschule - Standort St. Georgsberg- mitgenutzt.

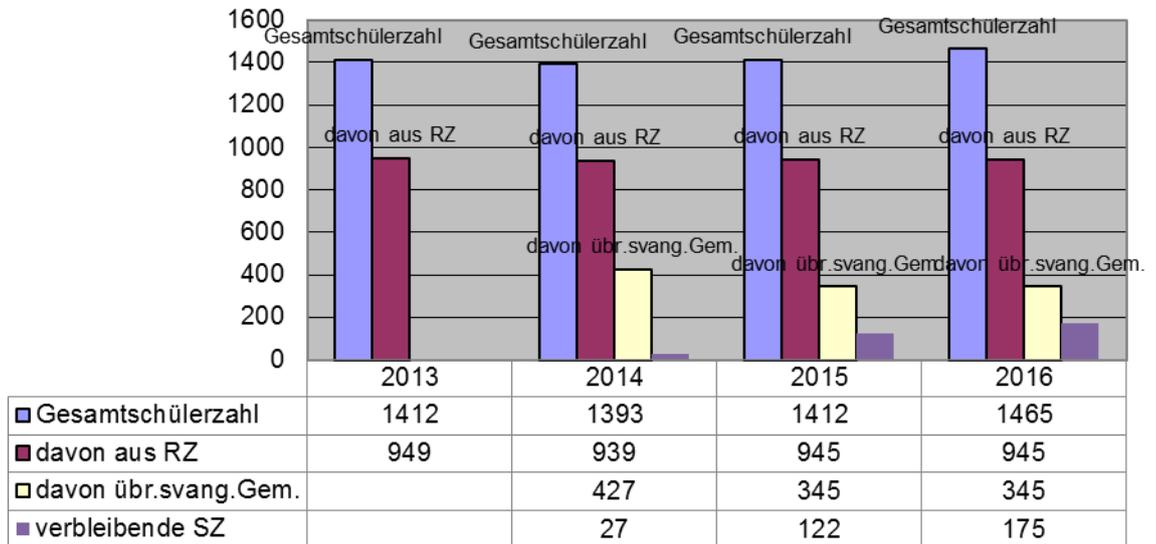
Für die Betreuung der Gruppe Gemeinschaftsschule sind 3 MitarbeiterInnen mit 10 – 22,5 Wochenstunden beschäftigt. Ein Gruppenraum mit Büroanteil und ein kleiner Hausaufgabenraum der Gemeinschaftsschule stehen der Offenen Ganztagschule für diese Gruppe zur Verfügung. Die Riemannhalle, der PC-Raum und der Hauswirtschaftsraum der Gemeinschaftsschule werden mitgenutzt.

Für die Kursangebote sind zurzeit insgesamt für alle Standorte 13 Kursleiter/innen auf Honorarbasis beschäftigt.

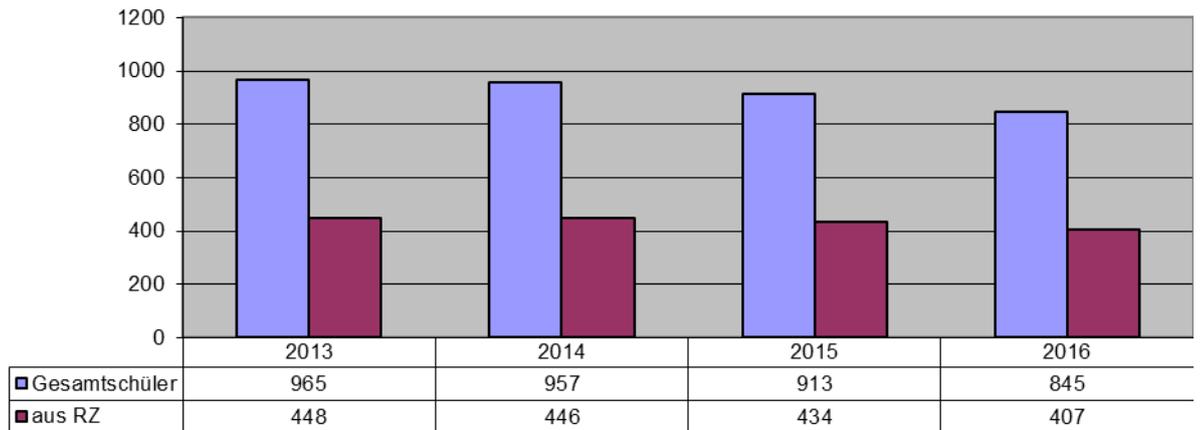
Die Offene Ganztagschule hat zur Zeit Kooperationen mit der Volkshochschule, dem Ratzeburger Sportverein, der DLRG Ratzeburg und der Kreismusikschule.

### 3.2 Schülerzahlenentwicklung

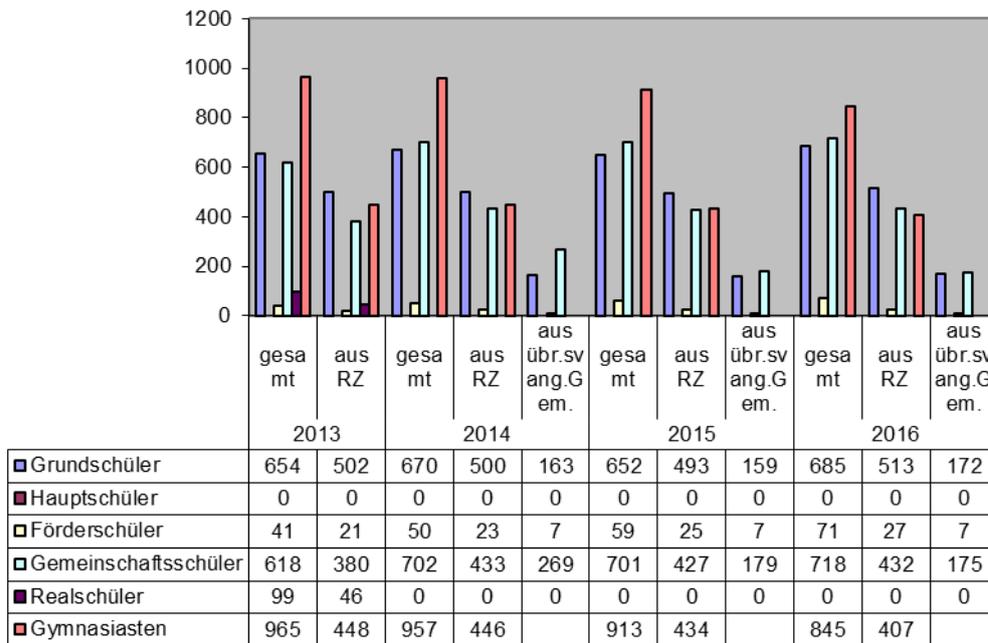
Entwicklung Gesamtschülerzahlen ohne Gymnasium



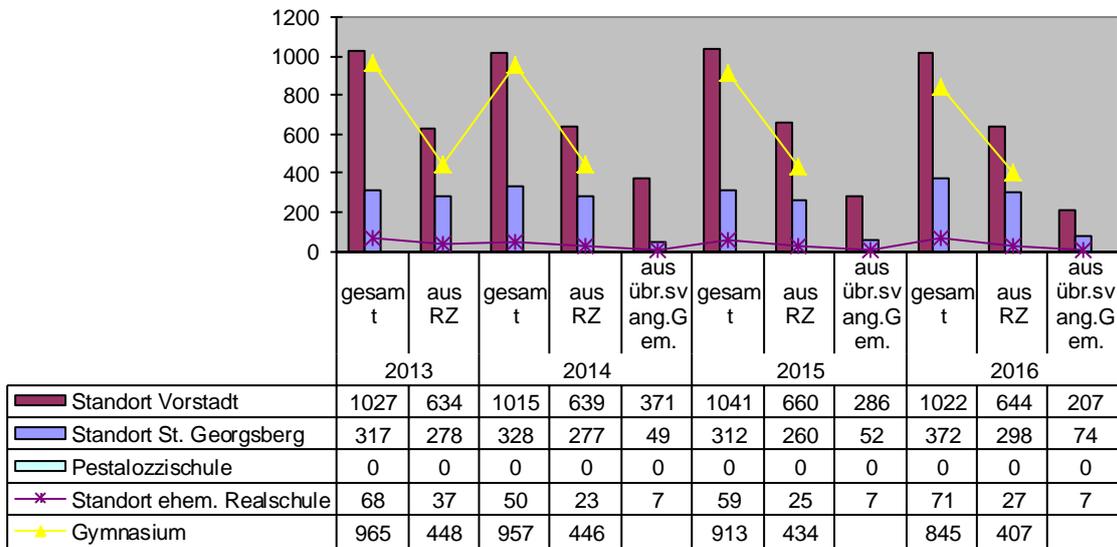
### Schülerzahlen Gymnasium



### Schülerzahlenentwicklung nach Schultypen



### Schülerzahlenentwicklung nach Schulstandorten



#### 4. Klassenfrequenzen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	Klasse g	DaZ-Klasse	gesamt
5. Klasse	26	26	24	24	26	-	-	-	126
6. Klasse	21	24	27	25	24	-	-	9	121+9
7. Klasse	26	26	25	25	-	-	-	-	102
8. Klasse	24	27	24	24	23	-	-	-	122
9. Klasse	24	28	26	-	-	-	-	-	78
10. Klasse	26	29	30	30	-	-	-	-	115
11. Klasse	28	18	24	22	-	-	-	-	92
12. Klasse	15	29	22	23	-	-	-	-	89
13. Klasse	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Gemeinschaftsschule:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	gesamt
5. Klasse	19	17	23	22	20	-	101
6. Klasse	18	22	19	22	21	-	102
7. Klasse	22	22	22	26	27	-	119

<b>8. Klasse</b>	19	26	23	27	25	-	120
<b>9. Klasse</b>	20	26	24	23	24	19	136
<b>10. Klasse</b>	24	23	23	24	-	-	94
<b>Flexkl. Jg.8</b>	9						9
<b>Flexkl. Jg.9</b>	14						14
<b>DaZ KL. an der GLS/OGS, Jg. 99-02</b>	14						14
<b>DaZ Kl. an der LG, Jg. 03-06</b>	9						9

Schulstandort St. Georgsberg:

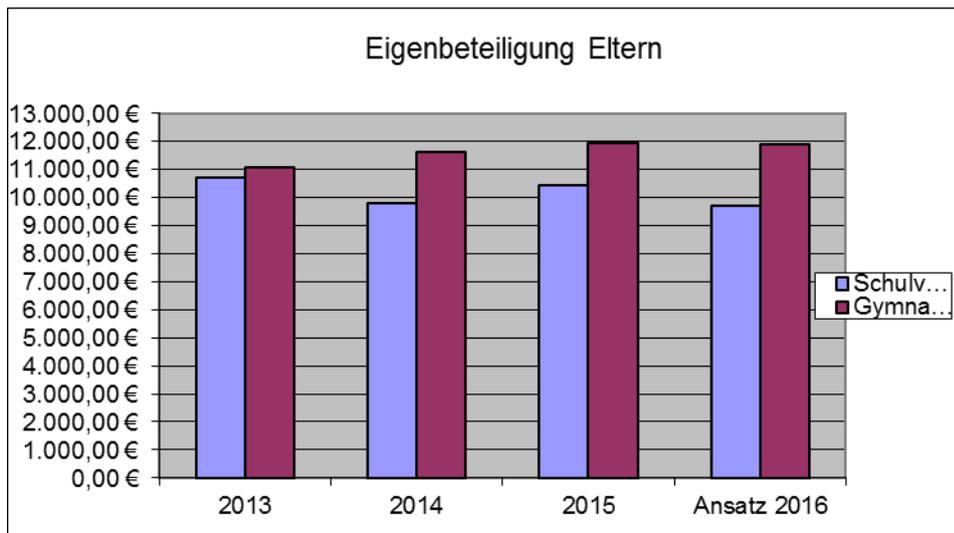
<b>Jahrgang</b>	<b>Klasse a</b>	<b>Klasse b</b>	<b>Klasse c</b>	<b>Klasse d</b>	<b>Klasse e</b>	<b>Gesamt</b>
<b>1. Klasse</b>	20	22	20	21	16	99
<b>2. Klasse</b>	19	20	22	21		82
<b>3. Klasse</b>	23	17	18	20		78
<b>4. Klasse</b>	23	24	23	23		93
<b>DaZ Kl.</b>	20					20

Schulstandort Vorstadt:

<b>Jahrgang</b>	<b>Klasse a</b>	<b>Klasse b</b>	<b>Klasse c</b>	<b>Klasse d</b>	<b>Klasse e</b>	<b>gesamt</b>
<b>1. Klasse</b>	24	19	20	21	-	84
<b>2. Klasse</b>	24	24	25	-	-	73
<b>3. Klasse</b>	17	20	20	22	-	79
<b>4. Klasse</b>	22	14	22	19	-	77

**5. Schülerbeförderungskosten**

Aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften führte der Kreis die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wieder ein. Sie ist ab dem 01.08.2011 wieder zu zahlen.



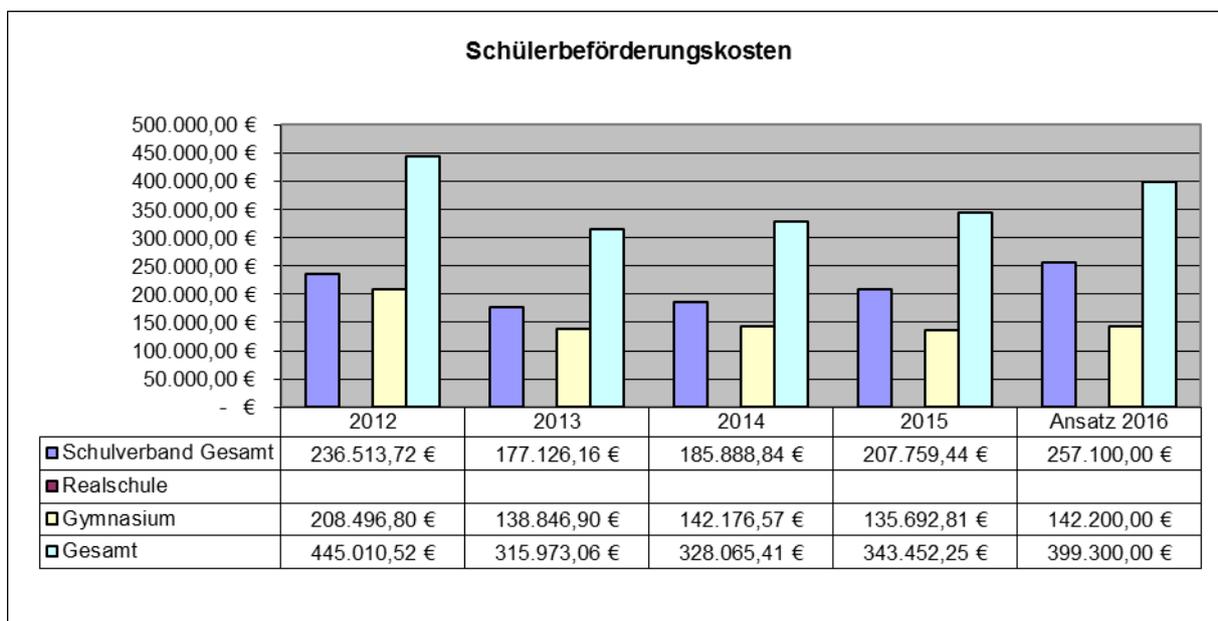
Der Kreis übernimmt weiterhin die Aufgaben der Abwicklungsleistungen. Der Verwaltungskostenanteil für die Träger der Schülerbeförderung liegt ab dem Schuljahr 2015/16 bei jährlich 18,52 €.

## 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

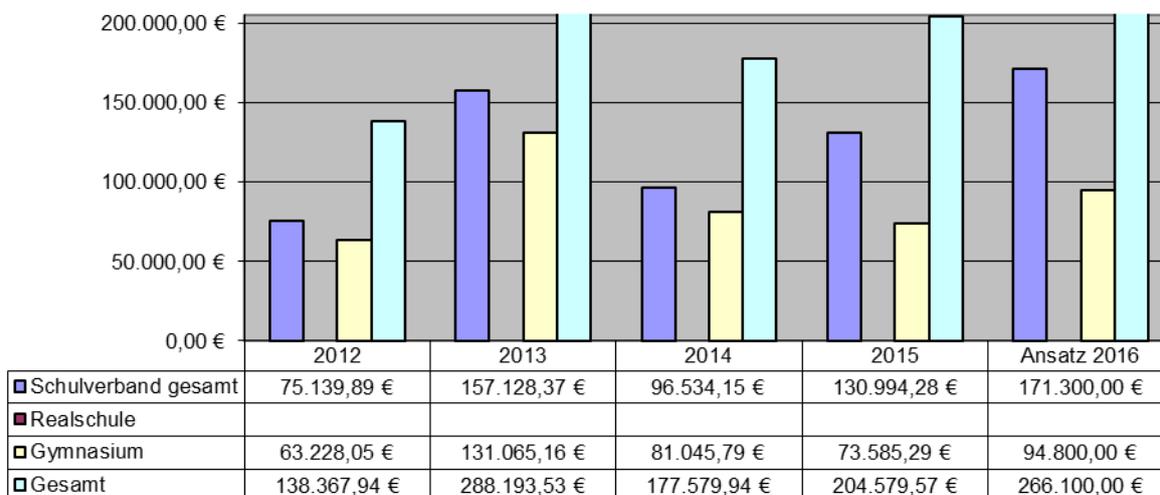
Die Kreise tragen 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass dem Schulträger eine Drittelbelastung verbleibt.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt.

Da die Schülerbeförderungskosten nach Schuljahr abgerechnet werden, kommt es zu einer Kostenverschiebung im Vergleich zum Haushaltsjahr.



## Erstattung Kreis

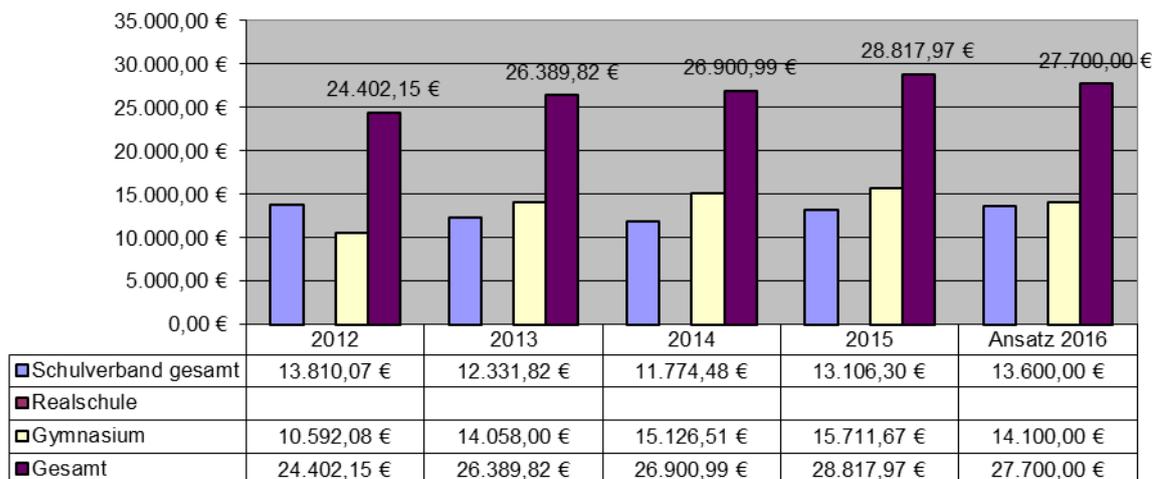


Unter Berücksichtigung der Abrechnungszeiträume: 1. Abschlag f. August – Dezember (37 %, da nur 5 Monate) und 2. Abschlag f. Januar – Juli (58 % für 7 Monate) passte der Kreis seine Beteiligung für die Durchführung der kommunalen Schülerbeförderung im Haushaltsjahr 2015 an, so dass einmalig beide Abschläge (2. Abschlag SJ 2014/15 im Frühjahr 2015 und 1. Abschlag SJ 2015/16 im Herbst 2015) nur in Höhe von 37 %, also insgesamt 74 % im Haushaltsjahr 2015 gezahlt wurden.

### 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat. Es handelt sich hierbei um nichtförderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt



**6. Schülerwanderbewegungen; hier:  
SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen**

Die Anzahl der Ratzeburger SchülerInnen, die zum schulstatistischen Stichtag **2015** auswärtige Schulen besuchten und die von der Stadt Ratzeburg zu entrichtenden Schulkostenbeiträge sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

<u>Grundschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugehörigkeit</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt:</u>	<u>Bemerkung</u>
Gr. Grönau	Amt Lbg. Seen	Waldschule	1	1.490,94	1.490,94	
Sterley	SV Sterley	Grundschule	13	1.536,66	19.976,58	
Büchen	SV Büchen	Grundschule	1	1.675,63	1.675,63	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	3	1.223,13	3.669,39	
Nusse	Amt Sandesneben-Nusse	Grundschule	2	1.699,99	3.399,98	
Mölln		Till-Eulenspiegel-GS	3	1.651,41	4.954,23	
Breitenfelde	Amt Breitenfelde	Grundschule	2	2.485,90	4.971,80	
Schönberg	Amt Schönberger Land	Regionalschule mit Grundschule	1	1.900,00	1.900,00	Abschlagszahlung f. SJ 14/15
<b>Gesamt:</b>			<b>26</b>		<b>42.038,55</b>	

<u>Gem.schule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugeh.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt:</u>	<u>Bemerkung</u>
Büchen	SV Büchen	Friedegart-Belusa-GMS	2	3.340,46	6.680,92	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	44	1.223,13	53.817,72	
Kappeln	Nahbereichs SV Kappeln	GMS an der Schlei (mit Unterbringung)	1	2.035,03	2.035,03	
Mölln		GMS	6	1.392,58	8.355,48	
Lübeck		GS u. GMS	3	1.550,79	4.652,37	
Schlagsdorf	Amt Rehna	Regionale Schule mit GS	1	1.145,26	1.145,26	f. SJ 14/15
Husum		GMS Husum	1	1.675,08	1.675,08	

		Nord (mit Unterbringung)				
<b>Gesamt:</b>			<b>58</b>		<b>78.361,86</b>	

<u>Gymnasium</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt:</u>	<u>Bemerkung</u>
Mölln		Marion-Dönhoff-Gymnasium	8	1.046,83	8.374,64	
Lübeck		Ernestinenschule	1	1.255,99	1.255,99	
Lübeck		Johanneum	2	1.255,99	2.511,98	
Lübeck		Oberschule zum Dom	1	1.255,99	1.255,99	
<b>Gesamt:</b>			<b>12</b>		<b>13.398,60</b>	

Ferner sind für den Besuch weiterer Schularten Erstattungen an das Land Schleswig-Holstein zu leisten:

		SKB in €	Anzahl Schüler/innen	SKB in € gesamt:
Freie Waldorfschule	GS: Kl 1-4	944,00	3	2.832,00
	GemS: Kl 5-10	823,00	10	8.230,00
	Gymn. Kl 11-13	828,00	5	4.140,00
Rudolf-Steiner-Schule, HH Wandsbek	Gymn. Kl 11-13	828,00	1	828,00
Pädagogium Bad Schwartau	Gymn. Kl 11-13	695,00	2	1.390,00
Montessorischule RZ e. V.	Grundschule	944,00	18	16.992,00
<b>Gesamt:</b>			<b>39</b>	<b>34.412,00</b>

**Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018**

Datum: 07.12.2016  
SV/BeVoSv/181/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	21.12.2016	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

**Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse a)  
Hauptausschuss**

**Zielsetzung:**

Durchführung der satzungsgemäßen Bestimmungen

**Beschlussvorschlag:**

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte

1. Frau/Herrn
2. Frau/Herrn

zum ordentlichen Mitglied des Hauptausschusses und

3. Frau/Herrn

zum stellvertretenden Mitglied des Hauptausschusses.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Bürgermeister Salzsäuler am 07.12.2016  
Lutz Jakubczak am 07.12.2016

**Sachverhalt:**

Gemäß § 8 Abs. 1a der Verbandssatzung besteht der Hauptausschuss aus 7 Mitgliedern der Schulverbandsversammlung, von denen 4 von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg gewählt sein müssen. Durch das Ausscheiden zweier Mitglieder des Hauptausschusses ist eine Nachbesetzung vonnöten. Desweiteren ist die Vertretung für das bisherige Mitglied, Herrn Hildebrand zu besetzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:  
keine

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**

# Beschlussvorlage SchulverbandsSchulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 07.12.2016  
SV/BeVoSv/182/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	21.12.2016	Ö

Verfasser: Herr Lutz Jakubczak

FB/Aktenzeichen:

## Wahl der Mitglieder der ständigen Ausschüsse b) Bauausschuss

### Zielsetzung:

Durchführung der satzungsgemäßen Bestimmungen

### Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte

1. Frau/Herrn
2. Frau/Herrn

zu ordentlichen Mitgliedern des Bauausschusses, sowie

1. Frau/Herrn
2. Frau/Herrn

zu stellvertretenden Mitgliedern des Bauausschusses.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Bürgermeister Salzsäuler am 07.12.2016

Lutz Jakubczak am 07.12.2016

### Sachverhalt:

Gemäß § 8 Abs. 1c der Verbandssatzung besteht der Bauausschuss aus 5 Mitgliedern der Schulverbandsversammlung, von denen 3 von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg gewählt sein müssen. Durch das Ausscheiden zweier Mitglieder des Bauausschusses, ist eine Nachbesetzung vonnöten. Das gleiche gilt für die Besetzung der Stellvertretungen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

**Anlagenverzeichnis:**

**mitgezeichnet haben:**

# Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 01.11.2016  
SV/BeVoSv/178/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	16.11.2016	Ö
Schulverbandsversammlung	21.12.2016	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 60 10

## Neuordnung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

### Zielsetzung:

Nutzung der Übergangsmöglichkeit (Optionserklärung) gemäß § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)

### Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,

und die **Schulverbandsversammlung** beschließt,

für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 01. Januar 2021 ausgeführten Leistungen des Schulverbandes Ratzeburg weiterhin den § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung anzuwenden. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Optionserklärung gem. § 27 Abs. 22 UStG gegenüber dem Finanzamt Lübeck abzugeben.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Axel Koop am 01.11.2016

Bürgermeister Voß am 01.11.2016

### Sachverhalt:

Seit Jahren steht die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand im Fokus der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs und des Europäischen Gerichtshofes. Soweit es um Fragen der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand geht, wurde der Verwaltung durch die Rechtsprechung der Gerichte aufgezeigt, dass das deutsche Umsatzsteuerrecht in Teilen nicht in Übereinstimmung mit der europäischen Mehrwertsteuersystemrichtlinie steht und Anpassungsbedarf besteht.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Bundesgesetzgeber veranlasst gesehen, durch das Steueränderungsgesetz 2015, welches am 05.11.2015 im Bundesgesetzblatt (BGBl 2015 I S. 1824 ff.) verkündet worden ist, die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand eingehend zu ändern. Damit ergeben sich insbesondere Änderungen für Kommunen und kommunale Verbände.

Eingeführt wurde ein neuer § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG), der im § 27 Abs. 22 UStG mit einer Anwendungsregelung versehen worden ist. Die neuen gesetzlichen Bestimmungen können im Wortlaut der Anlage entnommen werden. Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ist von den folgenden Eckpunkten gekennzeichnet:

- Das Gesetz stellt zur Frage der Umsatzsteuerpflichtigkeit von juristischen Personen des öffentlichen Rechts ab 2017 nicht mehr auf den Betrieb gewerblicher Art und extra definierte Sondertatbestände der Umsatzsteuer ab.
- Vielmehr unterliegen nach der Neuregelung juristische Personen des öffentlichen Rechts ab 2017 grundsätzlich mit ihren Tätigkeiten der Umsatzsteuer, es sei denn, es handelt sich um Tätigkeiten, die Ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen. Die Freistellung von Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Gewalt greift dann nicht, wenn es zu größeren Wettbewerbsverzerrungen kommt. Das Gesetz zieht hier eine tätigkeitsbezogene Umsatzgrenze von 17.500 €/ Jahr (Nichtaufgriffsgrenze).
- Die interkommunale Zusammenarbeit unterliegt ebenfalls strengeren, an das Vergaberecht orientierten Voraussetzungen, um von der Umsatzbesteuerung ausgenommen zu werden.

Mit der Änderung werden juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig, auch wenn die Intention des § 2b UStG u. a. auch darin liegt, die jPdöR in Teilen von der Umsatzsteuerpflicht freizuhalten. Pauschal sind für alle Leistungen auf privatrechtlicher Basis oder solche, die zu Wettbewerbsverzerrungen führen können (Annahme ausreichend), zukünftig Umsatzsteuern zu erheben und an das Finanzamt abzuführen (z. B. Vermietung von Sporthallen, Parkplätzen, Veranstaltungs- oder sonstigen Räumen).

Die neue gesetzliche Regelung wirft zahlreiche Auslegungsfragen auf. Je nach Anwendung und Interpretation der Rechtsquellen sind die Auswirkungen sowohl für die Bürger und Nutzer von Einrichtungen bzw. Dienstleistungen als auch für den Schulverband als Steuerpflichtiger erheblich. Daher hat das Bundesministerium für Finanzen eine Arbeitsgruppe auf Bund-Länder-Ebene eingerichtet, die sich mit den Auslegungsfragen auseinandersetzen und eine Verwaltungsanweisung für die Finanzämter (BMF-Schreiben) erarbeiten wird. Mit der ursprünglich noch für dieses Jahr angekündigten Veröffentlichung ist nach aktuellen Erkenntnissen nicht mehr zu rechnen.

Aufgrund der weitreichenden Veränderungen dürfte derzeit kaum eine Kommune/Zweckverband in der Lage sein, die Auswirkungen der Neuregelung beurteilen und die Prozesse so schnell umstellen zu können, dass ab 2017 die neuen Anforderungen beachtet werden können.

Daher ist der Gesetzgeber den Forderungen der kommunalen Spitzenverbände entgegengekommen und hat den Kommunen und Zweckverbänden eine mittelfristige Übergangsregelung eingeräumt. Danach kann durch eine Optionserklärung in 2016 für die weitere Anwendung der bisherigen Besteuerungsgrundsätze längstens bis Ende 2020 optiert werden. Nach Einschätzung der kommunalen Spitzenverbände wird die Übergangszeit erforderlich sein, damit zukünftig potentiell umsatzsteuerpflichtige Sachverhalte identifiziert werden können, im Sinne wirtschaftlichen Verwaltungshandelns rechtliche Rahmenbedingungen

optimiert werden und die Prozesse so verändert werden können, dass die für die Erstellung von Steuererklärungen erforderlichen Basisdaten in wirtschaftlich vertretbarer Weise ermittelt und den zuständigen Stellen zur Verfügung gestellt werden können. Die Optionserklärung kann jederzeit mit Wirkung für zukünftige Besteuerungszeiträume widerrufen werden, wenn festgestellt wird, dass nicht der volle Übergangszeitraum für die Umstellung benötigt wird oder die Anwendung der neuen Rechtsgrundsätze wirtschaftliche Vorteile bietet. Ein nochmaliger Wechsel zum alten Recht ist dann allerdings ausgeschlossen. Ab Beginn des Jahres 2021 sind die neuen Besteuerungsgrundsätze zwingend anzuwenden. Ein wichtiges Element dabei ist der Fakt, dass die Erklärung nur einheitlich für alle Leistungen des Zweckverbandes abgegeben werden kann. Diese Einheitlichkeit der Behandlung begründet sich einerseits damit, dass die jPdöR nicht in den für sie günstigeren Fallgestaltungen in den Genuss des Vorsteuerabzugs kommen und in den für sie gegebenenfalls schlechteren Konstellationen der Abfuhr der Umsatzsteuer entgehen können. Zum anderen begründet sich die einheitliche Behandlung auch mit der Grundsystematik des Umsatzsteuerrechts, wonach alle steuerpflichtigen Leistungen eines Steuerpflichtigen zusammengefasst werden.

Um die finanziellen Auswirkungen seriös berechnen und bewerten zu können, ist zunächst das gesamte Verwaltungshandeln dahingehend zu analysieren, ob die Anwendung der alten oder neuen Rechtslage für den Schulverband wirtschaftlich betrachtet günstiger ist. Es wird erforderlich sein, Verträge, Vereinbarungen und sonstige Kooperationen zu erfassen und steuerlich zu bewerten, sowie gegebenenfalls steueroptimierte Alternativlösungen aufzuzeigen und mit umzusetzen.

Dieser Prozess wird nicht bis zum 31.12.2016 umzusetzen sein. Die Verwaltung beabsichtigt deshalb vorsorglich auf die Beibehaltung der alten Rechtslage bis 31.12.2020 gem. Beschlussvorschlag zu optieren, da derzeit bei der Auslegung des neuen § 2b UStG noch erhebliche Unsicherheiten bestehen, insbesondere bei der Abgrenzung zwischen privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Tätigkeiten, der Auslegung hinsichtlich des Vorliegens einer Wettbewerbsverzerrung, der Anwendung und Berechnung der Nichtaufgriffsgrenze von 17.500 €/Jahr, die Aufdeckung und Untersuchung aller ertragssteuerlichen Tatbestände sowie die voraussichtlich erforderlichen Änderungen hinsichtlich personeller, finanztechnischer und organisatorischer Abläufe.

Im Hinblick auf den bestehenden Prüfungsumfang sollte innerhalb des Übergangszeitraumes möglichst zeitnah eine externe Beratungsgesellschaft oder Steuerberatung mit der Befassung der komplexen Thematik beauftragt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Können erst zu einem späteren Zeitpunkt beurteilt werden, wenn die Rahmenbedingungen klar sind.

### **Anlagenverzeichnis:**

§ 2b und § 27 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz (UStG)

### **mitgezeichnet haben:**

[← zurück](#)[weiter →](#)[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

## Umsatzsteuergesetz (UStG)

### § 2b Juristische Personen des öffentlichen Rechts

(1) Vorbehaltlich des Absatzes 4 gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht als Unternehmer im Sinne des § 2, soweit sie Tätigkeiten ausüben, die ihnen im Rahmen der öffentlichen Gewalt obliegen, auch wenn sie im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten Zölle, Gebühren, Beiträge oder sonstige Abgaben erheben. Satz 1 gilt nicht, sofern eine Behandlung als Nichtunternehmer zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen würde.

(2) Größere Wettbewerbsverzerrungen liegen insbesondere nicht vor, wenn

1. der von einer juristischen Person des öffentlichen Rechts im Kalenderjahr aus gleichartigen Tätigkeiten erzielte Umsatz voraussichtlich 17 500 Euro jeweils nicht übersteigen wird oder
2. vergleichbare, auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen ohne Recht auf Verzicht (§ 9) einer Steuerbefreiung unterliegen.

(3) Sofern eine Leistung an eine andere juristische Person des öffentlichen Rechts ausgeführt wird, liegen größere Wettbewerbsverzerrungen insbesondere nicht vor, wenn

1. die Leistungen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nur von juristischen Personen des öffentlichen Rechts erbracht werden dürfen oder
2. die Zusammenarbeit durch gemeinsame spezifische öffentliche Interessen bestimmt wird. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn
  - a) die Leistungen auf langfristigen öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen beruhen,
  - b) die Leistungen dem Erhalt der öffentlichen Infrastruktur und der Wahrnehmung einer allen Beteiligten obliegenden öffentlichen Aufgabe dienen,
  - c) die Leistungen ausschließlich gegen Kostenerstattung erbracht werden und
  - d) der Leistende gleichartige Leistungen im Wesentlichen an andere juristische Personen des öffentlichen Rechts erbringt.

(4) Auch wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 gegeben sind, gelten juristische Personen des öffentlichen Rechts bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen des § 2 Absatz 1 mit der Ausübung folgender Tätigkeiten stets als Unternehmer:

1. die Tätigkeit der Notare im Landesdienst und der Ratschreiber im Land Baden-Württemberg, soweit Leistungen ausgeführt werden, für die nach der Bundesnotarordnung die Notare zuständig sind;
2. die Abgabe von Brillen und Brillenteilen einschließlich der Reparaturarbeiten durch Selbstabgabestellen der gesetzlichen Träger der Sozialversicherung;
3. die Leistungen der Vermessungs- und Katasterbehörden bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Landesvermessung und des Liegenschaftskatasters mit Ausnahme der Amtshilfe;
4. die Tätigkeit der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung, soweit Aufgaben der Marktordnung, der Vorratshaltung und der Nahrungsmittelhilfe wahrgenommen werden;
5. Tätigkeiten, die in Anhang I der Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem (ABl. L 347 vom 11.12.2006, S. 1) in der jeweils gültigen Fassung genannt sind, sofern der Umfang dieser Tätigkeiten nicht unbedeutend ist.

#### Fußnote

(+++ § 2b: Zur Anwendung vgl. § 27 Abs. 22 +++)

---

[zum Seitenanfang](#)[Datenschutz](#)[Seite ausdrucken](#)

[← zurück](#)[weiter →](#)[Nichtamtliches Inhaltsverzeichnis](#)

## Umsatzsteuergesetz (UStG)

### § 27 Allgemeine Übergangsvorschriften

(1) Änderungen dieses Gesetzes sind, soweit nichts anderes bestimmt ist, auf Umsätze im Sinne des § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 5 anzuwenden, die ab dem Inkrafttreten der maßgeblichen Änderungsvorschrift ausgeführt werden. Das gilt für Lieferungen und sonstige Leistungen auch insoweit, als die Steuer dafür nach § 13 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a Satz 4, Buchstabe b oder § 13b Absatz 4 Satz 2 vor dem Inkrafttreten der Änderungsvorschrift entstanden ist. Die Berechnung dieser Steuer ist für den Voranmeldungszeitraum zu berichtigen, in dem die Lieferung oder sonstige Leistung ausgeführt wird.

(1a) § 4 Nr. 14 ist auf Antrag auf vor dem 1. Januar 2000 erbrachte Umsätze aus der Tätigkeit als Sprachheilpädagoge entsprechend anzuwenden, soweit der Sprachheilpädagoge gemäß § 124 Abs. 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch von den zuständigen Stellen der gesetzlichen Krankenkassen umfassend oder für bestimmte Teilgebiete der Sprachtherapie zur Abgabe von sprachtherapeutischen Heilmitteln zugelassen ist und die Voraussetzungen des § 4 Nr. 14 spätestens zum 1. Januar 2000 erfüllt. Bestandskräftige Steuerfestsetzungen können insoweit aufgehoben oder geändert werden.

(2) § 9 Abs. 2 ist nicht anzuwenden, wenn das auf dem Grundstück errichtete Gebäude

1. Wohnzwecken dient oder zu dienen bestimmt ist und vor dem 1. April 1985 fertiggestellt worden ist,
2. anderen nichtunternehmerischen Zwecken dient oder zu dienen bestimmt ist und vor dem 1. Januar 1986 fertiggestellt worden ist,
3. anderen als in den Nummern 1 und 2 bezeichneten Zwecken dient oder zu dienen bestimmt ist und vor dem 1. Januar 1998 fertiggestellt worden ist,

und wenn mit der Errichtung des Gebäudes in den Fällen der Nummern 1 und 2 vor dem 1. Juni 1984 und in den Fällen der Nummer 3 vor dem 11. November 1993 begonnen worden ist.

(3) § 14 Abs. 1a in der bis zum 31. Dezember 2003 geltenden Fassung ist auf Rechnungen anzuwenden, die nach dem 30. Juni 2002 ausgestellt werden, sofern die zugrunde liegenden Umsätze bis zum 31. Dezember 2003 ausgeführt wurden.

(4) Die §§ 13b, 14 Abs. 1, § 14a Abs. 4 und 5 Satz 3 Nr. 3, § 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 und Abs. 4b, § 17 Abs. 1 Satz 1, § 18 Abs. 4a Satz 1, § 19 Abs. 1 Satz 3, § 22 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Nr. 8, § 25a Abs. 5 Satz 3 in der jeweils bis zum 31. Dezember 2003 geltenden Fassung sind auch auf Umsätze anzuwenden, die vor dem 1. Januar 2002 ausgeführt worden sind, soweit das Entgelt für diese Umsätze erst nach dem 31. Dezember 2001 gezahlt worden ist. Soweit auf das Entgelt oder Teile des Entgelts für nach dem 31. Dezember 2001 ausgeführte Umsätze vor dem 1. Januar 2002 das Abzugsverfahren nach § 18 Abs. 8 in der bis zum 31. Dezember 2001 geltenden Fassung angewandt worden ist, mindert sich die vom Leistungsempfänger nach § 13b geschuldete Steuer um die bisher im Abzugsverfahren vom leistenden Unternehmer geschuldete Steuer.

(5) § 3 Abs. 9a Satz 2, § 15 Abs. 1b, § 15a Abs. 3 Nr. 2 und § 15a Abs. 4 Satz 2 in der jeweils bis 31. Dezember 2003 geltenden Fassung sind auf Fahrzeuge anzuwenden, die nach dem 31. März 1999 und vor dem 1. Januar 2004 angeschafft oder hergestellt, eingeführt, innergemeinschaftlich erworben oder gemietet worden sind und für die der Vorsteuerabzug nach § 15 Abs. 1b vorgenommen worden ist. Dies gilt nicht für nach dem 1. Januar 2004 anfallende Vorsteuerbeträge, die auf die Miete oder den Betrieb dieser Fahrzeuge entfallen.

(6) Umsätze aus der Nutzungsüberlassung von Sportanlagen können bis zum 31. Dezember 2004 in eine steuerfreie Grundstücksüberlassung und in eine steuerpflichtige Überlassung von Betriebsvorrichtungen aufgeteilt werden.

(7) § 13c ist anzuwenden auf Forderungen, die nach dem 7. November 2003 abgetreten, verpfändet oder gepfändet worden sind.

(8) § 15a Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 Satz 1 in der Fassung des Gesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3794) ist auch für Zeiträume vor dem 1. Januar 2002 anzuwenden, wenn der Unternehmer den Vorsteuerabzug im Zeitpunkt des Leistungsbezugs auf Grund der von ihm erklärten Verwendungsabsicht in Anspruch genommen hat und die Nutzung ab dem Zeitpunkt der erstmaligen Verwendung mit den für den Vorsteuerabzug maßgebenden Verhältnissen nicht übereinstimmt.

(9) § 18 Abs. 1 Satz 1 ist erstmals auf Voranmeldungszeiträume anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2004 enden.

(10) § 4 Nr. 21a in der bis 31. Dezember 2003 geltenden Fassung ist auf Antrag auf vor dem 1. Januar 2005 erbrachte Umsätze der staatlichen Hochschulen aus Forschungstätigkeit anzuwenden, wenn die Leistungen auf einem Vertrag beruhen, der vor dem 3. September 2003 abgeschlossen worden ist.

(11) § 15a in der Fassung des Artikels 5 des Gesetzes vom 9. Dezember 2004 (BGBl. I S. 3310) ist auf Vorsteuerbeträge anzuwenden, deren zugrunde liegende Umsätze im Sinne des § 1 Abs. 1 nach dem 31. Dezember 2004 ausgeführt werden.

(12) Auf Vorsteuerbeträge, deren zugrunde liegende Umsätze im Sinne des § 1 Abs. 1 nach dem 31. Dezember 2006 ausgeführt werden, ist § 15a Abs. 3 und 4 in der am 1. Januar 2007 geltenden Fassung anzuwenden.

(13) § 18a Abs. 1 Satz 1, 4 und 5 in der Fassung des Artikels 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2006 (BGBl. I S. 2878) ist erstmals auf Meldezeiträume anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2006 enden.

(14) § 18 Abs. 9 in der Fassung des Artikels 7 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und § 18g sind auf Anträge auf Vergütung von Vorsteuerbeträgen anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2009 gestellt werden.

(15) § 14 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 14 Abs. 3 Nr. 2 in der jeweils ab 1. Januar 2009 geltenden Fassung sind auf alle Rechnungen über Umsätze anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2008 ausgeführt werden.

(16) § 3 Absatz 9a Nummer 1, § 15 Absatz 1b, § 15a Absatz 6a und 8 Satz 2 in der Fassung des Artikels 4 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1768) sind nicht anzuwenden auf Wirtschaftsgüter im Sinne des § 15 Absatz 1b, die auf Grund eines vor dem 1. Januar 2011 rechtswirksam abgeschlossenen obligatorischen Vertrags oder gleichstehenden Rechtsakts angeschafft worden sind oder mit deren Herstellung vor dem 1. Januar 2011 begonnen worden ist. Als Beginn der Herstellung gilt bei Gebäuden, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist, der Zeitpunkt, in dem der Bauantrag gestellt wird; bei baugenehmigungsfreien Gebäuden, für die Bauunterlagen einzureichen sind, der Zeitpunkt, in dem die Bauunterlagen eingereicht werden.

(17) § 18 Absatz 3 in der Fassung des Artikels 4 des Gesetzes vom 8. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1768) ist erstmals auf Besteuerungszeiträume anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2010 enden.

(18) § 14 Absatz 1 und 3 ist in der ab 1. Juli 2011 geltenden Fassung auf alle Rechnungen über Umsätze anzuwenden, die nach dem 30. Juni 2011 ausgeführt werden.

(19) Sind Unternehmer und Leistungsempfänger davon ausgegangen, dass der Leistungsempfänger die Steuer nach § 13b auf eine vor dem 15. Februar 2014 erbrachte steuerpflichtige Leistung schuldet, und stellt sich diese Annahme als unrichtig heraus, ist die gegen den leistenden Unternehmer wirkende Steuerfestsetzung zu ändern, soweit der Leistungsempfänger die Erstattung der Steuer fordert, die er in der Annahme entrichtet hatte, Steuerschuldner zu sein. § 176 der Abgabenordnung steht der Änderung nach Satz 1 nicht entgegen. Das für den leistenden Unternehmer zuständige Finanzamt kann auf Antrag zulassen, dass der leistende Unternehmer dem Finanzamt den ihm gegen den Leistungsempfänger zustehenden Anspruch auf Zahlung der gesetzlich entstandenen Umsatzsteuer abtritt, wenn die Annahme der Steuerschuld des Leistungsempfängers im Vertrauen auf eine Verwaltungsanweisung beruhte und der leistende Unternehmer bei der Durchsetzung des abgetretenen Anspruchs mitwirkt. Die Abtretung wirkt an Zahlungen statt, wenn

1. der leistende Unternehmer dem Leistungsempfänger eine erstmalige oder geänderte Rechnung mit offen ausgewiesener Umsatzsteuer ausstellt,
2. die Abtretung an das Finanzamt wirksam bleibt,
3. dem Leistungsempfänger diese Abtretung unverzüglich mit dem Hinweis angezeigt wird, dass eine Zahlung an den leistenden Unternehmer keine schuldbefreiende Wirkung mehr hat, und
4. der leistende Unternehmer seiner Mitwirkungspflicht nachkommt.

(20) § 18h Absatz 3 und 4 in der Fassung des Artikels 8 des Gesetzes vom 25. Juli 2014 (BGBl. I S. 1266) ist erstmals auf Besteuerungszeiträume anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2014 enden.

(21) § 18 Absatz 2 in der am 1. Januar 2015 geltenden Fassung ist erstmals auf Voranmeldungszeiträume anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2014 enden.

(22) § 2 Absatz 3 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung ist auf Umsätze, die nach dem 31. Dezember 2015 und vor dem 1. Januar 2017 ausgeführt werden, weiterhin anzuwenden. § 2b in der am 1. Januar 2016 geltenden Fassung ist auf Umsätze anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2016 ausgeführt werden. Die juristische Person des öffentlichen Rechts kann dem Finanzamt gegenüber einmalig erklären, dass sie § 2 Absatz 3 in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet. Eine Beschränkung der Erklärung auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen ist nicht zulässig. Die Erklärung ist bis zum 31. Dezember 2016 abzugeben. Sie kann nur mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres an widerrufen werden.

## Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 12.04.2016

SV/BerVoSv/053/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung		Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Az: 20 02 36/2

### Bericht über die Annahme/Vermittlung von Zuwendungen (Spenden)

**Zusammenfassung:**

Gemäß § 76 Abs. 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) ist der Schulverbandsversammlung jährlich ein Bericht über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, vorzulegen.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Wolfgang Werner am 21.03.2016

Bürgermeister Voß am 29.03.2016

**Sachverhalt:**

Nach § 76 Abs. 4 GO i.V.m. § 5 Abs. 6 GkZ obliegt die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung ausschließlich der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet grundsätzlich die Verbandsversammlung.

Als Delegationsmöglichkeit kann die Verbandsversammlung die Entscheidung über die Annahme/Vermittlung bis zu von ihr zu bestimmenden Wertgrenzen auf die Verbandsvorsteherin oder den Verbandsvorsteher und den Hauptausschuss übertragen.

Die Schulverbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.12.2012 beschlossen, die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden bis zur Höhe von 10.000 € auf den Schulverbandsvorsteher und bis zur Höhe von 50.000 € auf den Hauptausschuss zu übertragen.

Nunmehr ist der Schulverbandsversammlung ein Bericht über die seit der letzten Berichterstattung angenommenen oder vermittelten Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen, die über 50 Euro hinausgehen, zuzuleiten.

Folgende Spende(n) über 50,00 € wurde(n) angenommen:

**Zuwendungsgeber 1:** Bürgerstiftung Ratzeburg, 23909 Ratzeburg  
Geldzuwendung für Demokratieprojekt an der  
Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen  
Spendenbetrag: 500,00 €

Die Schulverbandsversammlung wird um Kenntnisnahme gebeten.

## Beschlussvorlage SchulverbandsSchulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 24.05.2016  
SV/BeVoSv/163/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Bauausschuss Schulverband	<b>08.06.2016</b>	Ö
Hauptausschuss Schulverband	<b>08.06.2016</b>	Ö
Schulverbandsversammlung	<b>29.06.2016</b>	Ö

Verfasser: Herr André Grimm

FB/Aktenzeichen: 4./40.2/211.028.9400

### Sanierung Klassentrakt 4 am Schulstandort St. Georgsberg; hier Sachstand

**Zielsetzung:**

Optimierung des Gebäudebestandes

**Beschlussvorschlag:**

**Der Bauausschuss empfiehlt/ der Hauptausschuss empfiehlt/die Schulverbandsversammlung beschließt, die bei der Haushaltsstelle 211.028.9400 anfallenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von bis zu 50.000,00 € zu genehmigen, da die Maßnahme keinen Aufschub duldet und die überplanmäßige Ausgabe unabweisbar und die Deckung gewährleistet ist.**

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 24.05.2016

Bürgermeister Voß am 24.05.2016

**Sachverhalt:**

Im Zuge der Umsetzung der Maßnahme Energetische Sanierung des Klassentraktes 4 am Schulstandort St. Georgsberg ist es zu Mehrkosten gekommen.

Diese Mehrkosten resultieren aus der rasanten Baupreientwicklung, die so zzt. der Budgetplanung nicht vorhersehbar waren. Die anliegende Kostenübersicht spiegelt bis jetzt nur die realen Auftragssummen der Hochbaugewerke und die Kostenschätzung der haustechnischen Gewerke wider. Die haustechnischen Gewerke befinden sich gerade in der Ausschreibungsphase, so dass hierfür erst die Submissionsergebnisse und Vergabeberichte am 08.06.2016 vorliegen, über die dann in der Bauausschuss- und Hauptausschusssitzung berichtet wird.

Da die Fertigstellung der Maßnahmen keinen Aufschub duldet und nur im Zusammenhang Hochbau/Haustechnik durchgeführt werden kann und Deckung durch Einsparungen bzw. Aufschub bei den Haushaltsstellen, 211.027.9400 (Wärmedämmung Sporthallendach St. Georgsberg), 2153.007.9400 (Wärmedämmung Dach d. kl. Turnhalle) u. 2812.009.940 (Erweiterungsbau GLS) möglich ist, wird vorgeschlagen, dass der Schulverbandsvorsteher per Eilentscheidung gemäß § 5 Absatz 6 GkZ in Verbindung mit §§ 55 Absatz 4 GO für die Leistung der überplanmäßigen Ausgaben den Auftrag erteilt und im Nachgang gemäß § 14 Absatz 1 GkZ in Verbindung mit § 82 Absatz 1 GO die Genehmigung durch die Schulverbandsversammlung erteilt wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Siehe Text-

**Anlagenverzeichnis:**

Aktuelle Kostenübersicht

**mitgezeichnet haben:**

Kostenverfolgung

Zeile	Vergabeinh. / Los-Nr.	Gewerk	Feder- führung	Firma	Auftrag brutto	Nachträge brutto	beauftragt brutto einschl. Nachträge	voraussichtl. Abrechnungskosten einschl. Gew.einbehalte	bisher abgerechnet	tatsächl. End- Abrechnungs- kosten einschl. Gew.-Einbehalt	Gewährleist./ Mängelansprüche- sicherheit
1	01	Gerüstarbeiten	Grage	Gerüstbau Lentz P & T GmbH	8.790,89 €		8.790,89 €				
2	07	Mauerwerk- und Betonschneidearbeiten	Grage	Wolfgang Evers	2.325,26 €		2.325,26 €				
3	12	Mauerarbeiten	Grage	Walter Hiltmann GmbH	7.464,87 €		7.464,87 €				
4	14	Fliesen- und Plattenarbeiten	Grage	Becker & Partner Bauges. mbH	8.005,09 €		8.005,09 €				
5	16	Zimmer- und Holzbauarbeiten	Grage	Zimmerei André Junghans	59.939,71 €		59.939,71 €				
6	19	Abbruch- und Rückbauarbeiten	Grage	Abbruchges.Stahlkopf GmbH	8.623,93 €		8.623,93 €				
7	20	Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten	Grage	Dachdeckermeister Chr. Stövhave	15.071,21 €		15.071,21 €				
8	23	Wärmedämm-Verbundsystem	Grage	Malermeister Ohrt GmbH & Co. KG	22.367,89 €		22.367,89 €				
9	26	Tischlerarbeiten I	Grage	Bause KG	52.194,59 €		52.194,59 €				
10	27	Tischlerarbeiten II	Grage	Tischlerei Seltz	7.843,29 €		7.843,29 €				
11	31	Metallbauarbeiten (Außentüren)	Grage	Leichtmetallbau Langkau	12.678,26 €		12.678,26 €				
12	34	Maler- und Lackierarbeiten	Grage	Hartwig Berg, Inh. Alexandra Berg	8.627,50 €		8.627,50 €				
13	38	Fassadenarbeiten	Grage	Consens Bautechnik GmbH	69.553,26 €		69.553,26 €				
14	39	Trockenbauarbeiten	Grage	Hoppe Trockenbau GmbH & Co. KG	8.137,87 €		8.137,87 €				
15		Summe Hochbau	300		291.623,62 €		291.623,62 €				
16											
17											
18											
19											
20											
21											
22											
23		Summe TGA	400								
24	80	Außenanlagen	Grage	Karl Zube	26.051,35 €		26.051,35 €				
25											
26											
27											
28		Summe Außenanlagen	500		26.051,35 €		26.051,35 €				
29		Wärmeversorgungsanlagen	WHP		28.000,00 €		28.000,00 €				
30		Starkstromanlagen	WHP		18.000,00 €		18.000,00 €				
31		Blitzschutz- und Erdungsanlagen	WHP		4.000,00 €		4.000,00 €				
32											
33											
34											
35											
36											
37											
38											
39											
40		Summe Kleinaufträge			50.000,00 €		50.000,00 €				
41		Architekt Gebäudeplanung	Grage	Werner Grage Architekt	55.339,76 €		55.339,76 €				
42		Wärmeversorgungsanlagen	WHP	Wrage Herzog+Partner Ing.	10.639,47 €		10.639,47 €				
43		Starkstromanlagen	WHP	Wrage Herzog+Partner Ing.	6.948,23 €		6.948,23 €				
44											
45											
46											
47											
48											
49											
50											
51											
52											
53		Summe Honorare/ Nebenkosten	700		72.927,46 €		72.927,46 €				
54	200	Öffentliche Erschließung									
55		Gesamtsumme			440.602,43 €		440.602,43 €				
		noch nicht beauftragt bzw. Auftrag/ Nachtrag noch nicht unterschrieben zurückerhalter									
		noch nicht vergeben									
		Aufträge vor Vorlage Kostenberechnung									
		abgerechnet									
		Änderungen Architekt									

**Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018**

Datum: 07.12.2016  
SV/BeVoSv/172/2016/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	21.12.2016	Ö

Verfasser: Herr André Grimm

FB/Aktenzeichen: 4/40.2/211.....9400

**Installation Netzwerk an der Grundschule Ratzeburg am Standort St. Georgsberg**

Zielsetzung: Verbesserung der Unterrichts- u. Schulqualität

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Bau- und Hauptausschusses vom 16.11.2016, gemäß anliegendem Konzept und Kostenberechnung vom Ingenieurbüro PLEGGÉ PLANTENER GmbH, die Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahme zu ermächtigen.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Bürgermeister Voß am 07.12.2016  
Bürgermeister Salzsäuler am 07.12.2016  
Lutz Jakubczak am 07.12.2016

Sachverhalt:

Die Schule beantragt die Installation von einem Schulnetzwerk oder Schulnetz, dass vor allem für Unterrichtszwecke in der Schule dienen soll. Hierfür wurde auf der Grundlage von Planungsgesprächen zwischen Schulleitung, der Verwaltung und Sonderfachleuten ein Konzept erstellt. Eine qualifizierte Kostenschätzung wurde durchgeführt, die der Vorlage als Anlage beigefügt ist.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

75.000,---€

**Anlagenverzeichnis:**

Kostenschätzung vom o. a. Ingenieurbüro.

**mitgezeichnet haben:**

KRG Maßnahme	Leistung	Stück/m	EP	GP	Netto
	<b>Demontagen</b>				700 €
	Installationsgeräte	20	2,00 €	40,00 €	
	Pvc-Kanäle	100	2,00 €	200,00 €	
	Aufnehmen- und Schließen Deckenplatten für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	140 1	3,00 € 40,00 €	420,00 € 40,00 €	
	<b>Netzwerkschrank, Datenleitungen, Installationsmaterial</b>				11.300 €
	Datenschrank, 18 HE	4	770,00 €	3.080,00 €	
	Anbindung an vorhandenes Datennetz-/Schrank	1	1.200,00 €	1.200,00 €	
	Patchfeld 24x8, 1 HE, Kat 6A (Klassentrakt 1-4)	3	170,00 €	510,00 €	
	Patchfeld 24x8, 1 HE, Kat 6A (Verwaltung)	2	170,00 €	340,00 €	
	Patchfeld 25x8, 1 HE, Kat 3 (Klassentrakt 1-4)	2	110,00 €	220,00 €	
	Lüftereinschub	4	140,00 €	560,00 €	
	Kabelabzweigdose	4	40,00 €	160,00 €	
	Steckdosenleiste	4	70,00 €	280,00 €	
	Patchkabel, 0,50m (Klassentrakt 1-4)	50	3,00 €	150,00 €	
	Patchkabel, 0,50m (Verwaltung)	33	3,00 €	99,00 €	
	Switch 24 Port (Klassentrakt 1-4)	3	220,00 €	660,00 €	
	Switch 24 Port (Verwaltung)	2	220,00 €	440,00 €	
	Datendose 1-fach (Klassentrakt 1-4)	10	21,00 €	210,00 €	
	Datendose 2-fach (Klassentrakt 1-4)	20	23,00 €	460,00 €	
	Datendose 1-fach (Verwaltung)	5	21,00 €	105,00 €	
	Datendose 2-fach (Verwaltung)	14	23,00 €	322,00 €	
	Auflegen Patchfeld u. Datendose (Klassentrakt 1-4)	50	8,00 €	400,00 €	
	Auflegen Patchfeld u. Datendose (Verwaltung)	33	8,00 €	264,00 €	
	Class E-Messung (Klassentrakt 1-4)	50	9,00 €	450,00 €	
	Class E-Messung (Verwaltung)	33	9,00 €	297,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	1.093,00 €	1.093,00 €	
	<b>Verlegesysteme</b>				13.900 €
	PVC-Kanal 200mmx60mm	150	25,00 €	3.750,00 €	
	Brüstungskanal (Verwaltung)	60	45,00 €	2.700,00 €	
	Brüstungskanal (Klassentrakt 1-4)	80	45,00 €	3.600,00 €	
	Abschlussblende-BR-Kanal (Klassentrakt 1-4)	28	18,00 €	504,00 €	
	Abschlussblende-BR-Kanal (Verwaltung)	20	18,00 €	360,00 €	
	Geräteeinbaudosen in BR-Kanal (Klassentrakt 1-4)	20	7,00 €	140,00 €	
	Geräteeinbaudosen in BR-Kanal (Verwaltung)	19	7,00 €	133,00 €	
	Kuppa-Rohr 20 mm a.P	50	3,60 €	180,00 €	
	Stapa - Kanal 15x15 mm	30	9,80 €	294,00 €	
	PVC-Kanal 20x20 mm	130	7,30 €	949,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	1.290,00 €	1.290,00 €	
	<b>Erdung- und Potentialausgleichschiene</b>				400 €
	Potentialausgleichschiene	4	32,50 €	130,00 €	
	NYM - 0 1x16 mm <sup>2</sup>	10	5,60 €	56,00 €	
	NYM - 0 1x6 mm <sup>2</sup>	70	2,40 €	168,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	46,00 €	46,00 €	
	<b>Leitungsnetz</b>				5.200 €
	Datenleitung KAT 7A (Klassentrakt 1-4)	1500	1,90 €	2.850,00 €	
	Datenleitung KAT 7A (Verwaltung)	990	1,90 €	1.881,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	469,00 €	469,00 €	
	<b>Brandschutzmaßnahmen</b>				1.050 €
	Brandschutzkanal I30	5	130,00 €	650,00 €	
	Brandschottungen S 90 für Bohrungen Durchmesser 6 cm	8	35,20 €	281,60 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	118,00 €	118,00 €	
	<b>Sonstiges</b>				450 €
	Kernbohrungen Durchmesser 6 cm	8	38,00 €	304,00 €	
	Einweisung Nutzer	1	100,00 €	100,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	46,00 €	46,00 €	
	<b>Revision- und Dokumentation</b>				900 €
	Revision- und Dokumentation	1	800,00 €	800,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	100,00 €	100,00 €	
	<b>Stundenlohnarbeiten</b>				1.700 €
	Monteur	20	42,00 €	840,00 €	
	Helfer	20	36,00 €	720,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	140,00 €	140,00 €	
				netto	35.600 €
				19,00%	6.764 €
450	<b>Gesamtsumme Elektrotechnik</b>			brutto	42.364 €

KRG Maßnahme	Leistung	Stück/m	EP	GP	Netto
	<b>Demontagen</b>			- €	- €
	<b>Unterverteilungen</b>				900 €
	Stromkreisnachrüstung in Bestands-Unterverteilungen	6	130,00 €	780,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	120,00 €	120,00 €	
	<b>Verlegesysteme</b>				4.200 €
	PVC-Kanal 200mmx60mm	200	15,00 €	3.000,00 €	
	Geräteeinbaudosen in BR-Kanal	124	7,00 €	868,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	332,00 €	332,00 €	
	<b>Installationsmaterial</b>				1.500 €
	4-fach Schuko Steckdose (Klassentrakt 1-4)	20	45,00 €	900,00 €	
	4-fach Schuko Steckdose (Verwaltung)	11	45,00 €	495,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	105,00 €	105,00 €	
	<b>Leitungsnetz</b>				2.000 €
	NYM - J 3x2,5 mm <sup>2</sup>	950	2,00 €	1.900,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	100,00 €	100,00 €	
	<b>Brandschutzmaßnahmen</b>				1.500 €
	Brandschutzkanal I30	10	130,00 €	1.300,00 €	
	Brandschottungen S 90 für Bohrungen Durchmesser 6 cm	2	35,20 €	70,40 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	130,00 €	130,00 €	
	<b>Sonstiges</b>				100 €
	Kernbohrungen Durchmesser 6 cm	2	38,00 €	76,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	24,00 €	24,00 €	
	<b>Revision- und Dokumentation</b>				250 €
	Revision- und Dokumentation	1	200,00 €	200,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	50,00 €	50,00 €	
	<b>Stundenlohnarbeiten</b>				800 €
	Monteur	10	42,00 €	420,00 €	
	Helfer	10	36,00 €	360,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	20,00 €	20,00 €	
				netto	11.250 €
				19,00%	2.138 €
440	<b>Gesamtsumme Elektrotechnik</b>			brutto	13.388 €

**Ansätze**

**Honorarermittlung „Elektrotechnik (Gewerke 440+450)“, Honorartafel zu HOAI §56, Stand 2013**

Anrechenbare Kosten nach HOAI

Kgr	Bezeichnung	Anlage	U	Anrech.	Kosten: brutto	netto	Anrechenbar
440	Starkstromanlagen	1	U	+	13.388,00 €	11.250,42 €	11.250,42 €
450	Fernmeldetechnische Anlagen	1	U	+	42.364,00 €	35.600,00 €	35.600,00 €
Summe Anrechenbare Kosten:							46.850,42 €
Davon 100,00 % Umbauanteil							46.850,42 €

Entsprechende Positionen sind mit ‚U‘ markiert.

Anlage Nr.: 1  
 Honorarzone §5(2): 2  
 Honorarsatz: 0,00 % (Mindestsatz)

Das Grundhonorar beträgt damit: 14.918,51 €

Leistungsphase	HOAI [%]	Angebot	Summe ohne Nachlass	Summe
1 Grundlagenermittlung	2,00 %	2,00 %	298,37 €	298,37 €
2 Vorplanung	9,00 %	5,00 % ✓	745,92 €	745,92 €
3 Entwurfsplanung	17,00 %	17,00 %	2.536,15 €	2.536,15 €
4 Genehmigungsplanung	2,00 %	0,00 %	0,00 €	0,00 €
5 Ausführungsplanung	22,00 %	18,00 % ✓	2.685,33 €	2.685,33 €
6 Vorbereitung der Vergabe	7,00 %	7,00 %	1.044,30 €	1.044,30 €
7 Mitwirkung bei der Vergabe	5,00 %	5,00 %	745,92 €	745,92 €
8 Objektüberwachung - Bauüberwachung	35,00 %	35,00 %	5.221,48 €	5.221,48 €
9 Objektbetreuung	1,00 %	0,00 %	0,00 €	0,00 €
Grundhonorar		89,00 %	13.277,47 €	13.277,47 €

Umbauzuschlag

Angeboten	Bemerkung	Summe ohne Nachlass	Summe
10,00 % auf den Umbauanteil ✓	Umbauzuschlag	1.327,75 €	1.327,75 €

Nebenkosten auf HOAI-Honorar

Bezeichnung	Prozentsatz	Summe ohne Nachlass	Summe
Nebenkosten	3,00 %	438,16 €	438,16 €

---

Ansatzhonorar Netto 15.043,38 €

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 01.11.2016  
SV/BeVoSv/173/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Bauausschuss Schulverband	16.11.2016	Ö
Hauptausschuss Schulverband	16.11.2016	Ö
Schulverbandsversammlung	21.12.2016	Ö

Verfasser: Herr André Grimm

FB/Aktenzeichen: 4/40.2/211.....9400

### Installation Netzwerk und Amoktechnik an der Grundschule Ratzeburg am Standort Vorstadt

**Zielsetzung:**

Verbesserung der Unterrichts- u. Schulqualität sowie dem allgemeinen Sicherheitsstandard.

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss empfiehlt/ der Hauptausschuss beschließt/ die Schulverbandsversammlung beschließt die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe bis zu 145.000,--€ im Haushaltsplan 2017 und ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahme.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Lutz Jakubczak am 31.10.2016

Bürgermeister Voß am 01.11.2016

**Sachverhalt:**

Die Schule beantragt die Installation von einem Schulnetzwerk oder Schulnetz, dass vor allem für Unterrichtszwecke in der Schule dienen soll. Des Weiteren wurde eine Amoktechnik analog zur vorhandenen Technik der Gemeinschaftsschule beantragt. Daraufhin wurde auf der Grundlage von Planungsgesprächen zwischen Schulleitung, der Verwaltung und Sonderfachleuten ein Konzept erstellt. Eine qualifizierte Kostenschätzung wurde durchgeführt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gemäß Kostenberechnung rd. 145.000,--€

**Anlagenverzeichnis:**  
Kostenberechnung

**mitgezeichnet haben:**

KRG Maßnahme	Leistung	Stück/m	EP	GP	Netto
	<b>Demontagen</b>				400 €
	Installationsgeräte	20	2,00 €	40,00 €	
	Pvc-Kanäle	100	2,00 €	200,00 €	
	Aufnehmen- und Schließen Deckenplatten für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	30 1	3,00 € 70,00 €	90,00 € 70,00 €	
	<b>Netzwerkschrank, Datenleitungen, Installationsmaterial</b>				10.700 €
	Datenschrank, 18 HE	4	770,00 €	3.080,00 €	
	Anpassungen an vorhandenes Datennetz	1	350,00 €	350,00 €	
	Patchfeld 24x8, 1 HE, Kat 6A	5	170,00 €	850,00 €	
	Patchfeld 25x8, 1 HE, Kat 3	1	110,00 €	110,00 €	
	Lüftereinschub	4	140,00 €	560,00 €	
	Kabelabzweigdose	4	40,00 €	160,00 €	
	Steckdosenleiste	4	70,00 €	280,00 €	
	Patchkabel, 0,50m	100	3,00 €	300,00 €	
	Switch 24 Port	5	220,00 €	1.100,00 €	
	Datendose 1-fach	10	21,00 €	210,00 €	
	Datendose 2-fach	45	23,00 €	1.035,00 €	
	Auflegen Patchfeld u. Datendose	100	8,00 €	800,00 €	
	Class E-Messung	100	9,00 €	900,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	965,00 €	965,00 €	
	<b>Verlegesysteme</b>				14.100 €
	PVC-Kanal 200mmx60mm	250	25,00 €	6.250,00 €	
	Brüstungskanal	85	45,00 €	3.825,00 €	
	Abschlussblende-BR-Kanal	28	18,00 €	504,00 €	
	Geräteeinbaudosen in BR-Kanal	148	7,00 €	1.036,00 €	
	Kuppa-Rohr 20 mm a.P	10	3,60 €	36,00 €	
	Stapa - Kanal 15x15 mm	15	9,80 €	147,00 €	
	PVC-Kanal 20x20 mm	150	7,30 €	1.095,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	1.207,00 €	1.207,00 €	
	<b>Erdung- und Potentialausgleichschiene</b>				300 €
	Potentialausgleichschiene	1	32,70 €	32,70 €	
	Kabeltrassen Anschluss an örtlichen Potentialausgleich	1	17,30 €	17,30 €	
	NYM - 0 1x16 mm²	10	5,60 €	56,00 €	
	NYM - 0 1x6 mm²	50	2,40 €	120,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	74,00 €	74,00 €	
	<b>Leitungsnetz</b>				7.400 €
	Datenleitung KAT 7A	3700	1,90 €	7.030,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	370,00 €	370,00 €	
	<b>Brandschutzmaßnahmen</b>				1.000 €
	Brandschutzkanal I30	5	130,00 €	650,00 €	
	Brandschottungen S 90 für Bohrungen Durchmesser 6 cm	6	35,20 €	211,20 €	
450	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	139,00 €	139,00 €	
	<b>Sonstiges</b>				500 €
	Kernbohrungen Durchmesser 6 cm	8	38,00 €	304,00 €	
	Einweisung Nutzer	1	100,00 €	100,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	96,00 €	96,00 €	
	<b>Revision- und Dokumentation</b>				700 €
	Revision- und Dokumentation	1	620,00 €	620,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	80,00 €	80,00 €	
	<b>Stundenlohnarbeiten</b>				1.700 €
	Monteur	20	42,00 €	840,00 €	
	Helfer	20	36,00 €	720,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	140,00 €	140,00 €	
				netto	36.800 €
				19,00%	6.992 €
450	<b>Gesamtsumme Elektrotechnik</b>			brutto	43.792 €

KRG Maßnahme	Leistung	Stück/m	EP	GP	Netto
	<b>Demontagen</b>			- €	- €
	<b>Unterverteilungen</b>				300 €
	Stromkreisnachrüstung in Bestands-Unterverteilungen	2	130,00 €	260,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	40,00 €	40,00 €	
	<b>Verlegesysteme</b>				4.100 €
	PVC-Kanal 200mmx60mm	200	15,00 €	3.000,00 €	
	Geräteeinbaudosen in BR-Kanal	112	7,00 €	784,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	316,00 €	316,00 €	
	<b>Installationsmaterial</b>				1.400 €
	4-fach Schuko Steckdose	28	45,00 €	1.260,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	140,00 €	140,00 €	
	<b>Leitungsnetz</b>				1.800 €
	NYM - J 3x1,5 mm²	840	2,00 €	1.680,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	120,00 €	120,00 €	
	<b>Brandschutzmaßnahmen</b>				2.900 €
	Brandschutzkanal I30	5	130,00 €	650,00 €	
	Brandschutzhaube I30 für Unterverteilungen - Flur	2	950,00 €	1.900,00 €	
	Brandschottungen S 90 für Bohrungen Durchmesser 6 cm	2	35,20 €	70,40 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	280,00 €	280,00 €	
	<b>Sonstiges</b>				100 €
	Kernbohrungen Durchmesser 6 cm	2	38,00 €	76,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	24,00 €	24,00 €	
	<b>Revision- und Dokumentation</b>				250 €
	Revision- und Dokumentation	1	200,00 €	200,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	50,00 €	50,00 €	
	<b>Stundenlohnarbeiten</b>				900 €
	Monteur	10	42,00 €	420,00 €	
	Helfer	10	36,00 €	360,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	120,00 €	120,00 €	
				netto	11.750 €
				19,00%	2.233 €
440	<b>Gesamtsumme Elektrotechnik</b>			brutto	13.983 €

KRG Maßnahme	Leistung	Stück/m	EP	GP	Netto
	<b>Demontagen</b>				450 €
	Demontagen im Bereich GLS-Bereich Lehrerzimmer	1	400,00 €	400,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	50,00 €	50,00 €	
	<b>Zentralentechnik, Installationsmaterial</b>				19.300 €
	Erweiterung Zentralentechnik	1	4.000,00 €	4.000 €	
	Handmelder - Amok, Farbe: gelb	45	210,00 €	9.450 €	
	AB Lautsprecher	63	65,00 €	4.095 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	1.755,00 €	1.755 €	
	<b>Verlegesysteme</b>				6.900 €
	Kuppa-Rohr 20 mm a.P	80	3,60 €	288,00 €	
	Alu-Kanal 20x20 mm	100	11,00 €	1.100,00 €	
	PVC-Kanal 20x20 mm	150	7,30 €	1.095,00 €	
	PVC-Kanal 200mmx60mm	150	25,00 €	3.750,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	667,00 €	667,00 €	
	<b>Erdung- und Potentialausgleichschiene</b>				150 €
	NYM - 0 1x6 mm <sup>2</sup>	50	2,40 €	120,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	30,00 €	30,00 €	
	<b>Leitungsnetz</b>				12.200 €
	J-H(St)H 2x2x0,8	5.130	2,10 €	10.773,00 €	
	E 30 JE-H(St)H 2x2x0,8	30	9,80 €	294,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	1.133,00 €	1.133,00 €	
	<b>Brandschutzmaßnahmen</b>				850 €
	Brandschutzkanal I30	5	130,00 €	650,00 €	
	Brandschottungen S 90 für Bohrungen Durchmesser 6 cm	4	35,20 €	140,80 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	59,00 €	59,00 €	
	<b>Sonstiges</b>				2.500 €
	Kernbohrungen Durchmesser 6 cm	4	38,00 €	152,00 €	
	Programmierung neue Kreise an der Bestands-ELA-Anlage	1	800,00 €	800,00 €	
	Einweisung Nutzer	1	100,00 €	100,00 €	
	Sachverständigen-Abnahme	1	1.200,00 €	1.200,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	248,00 €	248,00 €	
	<b>Revision- und Dokumentation</b>				1.000 €
	Revision- und Dokumentation	1	900,00 €	900,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	100,00 €	100,00 €	
	<b>Stundenlohnarbeiten</b>				1.700 €
	Monteur	20	42,00 €	840,00 €	
	Helper	20	36,00 €	720,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	140,00 €	140,00 €	
				netto	45.050 €
				19,00%	8.559 €
450	<b>Gesamtsumme Elektrotechnik</b>			brutto	53.609 €

## Ansätze

Honorarermittlung „Elektrotechnik (Gewerke 440+450)“, Honorartafel zu HOAI §56, Stand 2013

### Anrechenbare Kosten nach HOAI

Kgr	Bezeichnung	Anlage	U	Anrech.	Kosten: brutto	netto	Anrechenbar
440	Starkstromanlagen	1	U	+	13.983,00 €	11.750,42 €	11.750,42 €
450	Fernmeldetechnische Anlagen	1	U	+	97.401,00 €	81.849,58 €	81.849,58 €
Summe Anrechenbare Kosten:							93.600,00 €

Davon 100,00 % Umbauanteil  
Entsprechende Positionen sind mit ‚U‘ markiert.

Anlage Nr.: 1  
Honorarzone §5(2): 2  
Honorarsatz: 0,00 % (Mindestsatz)

Das Grundhonorar beträgt damit: 25.742,51 €

Leistungsphase	HOAI [%]	Angebot	Summe ohne Nachlass	Summe
1 Grundlagenermittlung	2,00 %	2,00 %	514,85 €	514,85 €
2 Vorplanung	9,00 %	5,00 %	1.287,12 €	1.287,12 €
3 Entwurfsplanung	17,00 %	17,00 %	4.376,23 €	4.376,23 €
4 Genehmigungsplanung	2,00 %	0,00 %	0,00 €	0,00 €
5 Ausführungsplanung	22,00 %	18,00 %	4.633,65 €	4.633,65 €
6 Vorbereitung der Vergabe	7,00 %	7,00 %	1.801,98 €	1.801,98 €
7 Mitwirkung bei der Vergabe	5,00 %	5,00 %	1.287,12 €	1.287,12 €
8 Objektüberwachung - Bauüberwachung	35,00 %	35,00 %	9.009,88 €	9.009,88 €
9 Objektbetreuung	1,00 %	0,00 %	0,00 €	0,00 €
Grundhonorar		89,00 %	22.910,83 €	22.910,83 €

### Umbauzuschlag

Angeboten	Bemerkung	Summe ohne Nachlass	Summe
10,00 % auf den Umbauanteil	Umbauzuschlag	2.291,08 €	2.291,08 €

### Nebenkosten auf HOAI-Honorar

Bezeichnung	Prozentsatz	Summe ohne Nachlass	Summe
Nebenkosten	3,00 %	756,06 €	756,06 €

Ansatzhonorar Netto

25.957,97 €

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 01.11.2016  
SV/BeVoSv/174/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Bauausschuss Schulverband	16.11.2016	Ö
Hauptausschuss Schulverband	16.11.2016	Ö
Schulverbandsversammlung	21.12.2016	Ö

Verfasser: Herr André Grimm

FB/Aktenzeichen: 4/40.2/ 2153.....9400

## Sicherheitsbeleuchtung Riemannhalle

### Zielsetzung:

Erfüllung der gesetzlichen Sicherheitsauflagen

### Beschlussvorschlag:

**Der Bauausschuss empfiehlt/ der Hauptausschuss beschließt/ die Schulverbandsversammlung beschließt die Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe bis zu 130.000,--€ im Haushaltsplan 2017 und ermächtigt die Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahme.**

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Astrid Jessen am 31.10.2016

Bürgermeister Voß am 01.11.2016

### Sachverhalt:

Die vorhandene Anlage im gesamten, ist altersbedingt abgängig, sie hat ihr Lebensende erreicht. Sie entspricht auch nicht mehr den geltenden Vorschriften (u. a. Versammlungsstättenverordnung). Auf der Grundlage der vorhandenen Gegebenheiten wurde zwischen Verwaltung und einem Fachplaner ein Konzept erstellt und auf der Grundlage der zzt. üblichen Marktpreise kalkuliert. Die Kostenübersicht ist der Anlage als Datei beigefügt.

### Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Es wird für diese Maßnahme mit Kosten bis zu 130.000,--€ gerechnet.

**Anlagenverzeichnis:**  
Kostenübersicht

**mitgezeichnet haben:**

Riemannsporthalle

Heinrich-Scheele-Strasse 1, Ratzeburg

Erläuterungsbericht zur Kostenschätzung 02.08.2016

#### Gebäude:

Die Riemannsporthalle ist ein zweigeschossiges Gebäude mit einem Untergeschoss und einem Obergeschoss. Im Untergeschoss sind folgende Räume untergebracht:

- Geräteräume
- Technikräume
- Lager
- WC` s
- Umkleide
- Treppenräume
- Hallenbereich.

Das Obergeschoss beinhaltet:

- Umkleiden
- Dusch- und WC` s
- Lehrerzimmer
- Treppenräume
- Stiefel- und Turnschuhgang
- Treppenaufgänge vom Hallenbereich bis zum Foyer-Haupteingang

#### Nutzung:

Aktuell wird das Gebäude für den Schulbetrieb genutzt, Sport - Wettkämpfe, Ausstellungen und Versammlungen finden hier statt.

#### Vorschriften und Normen:

Folgende Normen sind zu Berücksichtigen:

- DIN VDE 0108-100
- DIN VDE 0100-560
- DIN EN 1838
- DIN EN 12193

Die Riemannsporthalle ist als Versammlungsstätte, mit einem Versammlungsraum von > 200 Besuchern, zu bemessen. Anforderungen nach DIN EN 12193 für Turnen der Klasse II (Regionale Wettkämpfe auf mittlerem Niveau mit geringerer Zuschauerbeteiligung), sind zu berücksichtigen.

Um diese Vorschriften und Normen zu erfüllen, muss die Sicherheitsbeleuchtung wie folgt ausgelegt werden:

Es muss eine Überbrückungszeit, bei Netzausfall, von 3 Stunden vorgehalten werden, eine Umschaltzeit von 1 Sekunde muss bereitgestellt werden, Rettungszeichenleuchten sind in Dauerschaltung zu installieren. In Flucht- und Rettungswegen müssen 1 Lux vorgehalten werden.

Anforderungen nach DIN EN 12193 für Turnen der Klasse II (Regionale Wettkämpfe auf mittlerem Niveau mit geringerer Zuschauerbeteiligung), sind 300 Lux nach Tabelle A3 zu berücksichtigen. Zum sicheren Beenden der Turnveranstaltung müssen für mindestens 30 Sekunden 5 % von  $E_m$  (Mittlere-Beleuchtungsstärke) vorgehalten werden. Dies entspricht 15 Lux.

#### Bestandsanlage:

Das Gebäude ist mit einer Zentralbatterieanlage ausgestattet. Ausgänge sind mit Rettungszeichenleuchten gekennzeichnet. Sicherheitsleuchten sind auf Bereitschaft geschaltet und mit der Allgemeinbeleuchtung verknüpft, d.h. bei Netzausfall wird die Raumleuchte zur Sicherheitsleuchte. Stufenleuchten sind als separate Leuchten ausgeführt.

Nach Besichtigung der Gesamtanlage, sind folgende Mängel zu dokumentieren:

Die Anlage im gesamten, entspricht nicht mehr den geltenden Vorschriften. Die Zentralbatterieanlage ist nicht in einem separaten Raum untergebracht, andere Medien sind im gleichen Raum und könnten bei Brand, einen funktionserhalt von mindestens 30 Minuten der Sicherheitsbeleuchtung, nicht mehr garantieren.

Die Anlage mit den abgesetzten Leuchten hat ihr Lebensende erreicht, es kommt vermehrt zu Ausfällen, die Reparaturintervalle werden immer kürzer.

Zum sicheren Verlassen werden die benötigten 1 Lux Beleuchtungsstärke, an vielen Stellen, nicht erreicht. Eine Sicherheitsbeleuchtung die den Sport- und Wettkampfbereich, mit 15 Lux ausleuchten müssen, ist nicht vorhanden.

#### Technische Umsetzung/Neuanlage:

Demontagen:

Die komplette Altanlage mit: Batterien, Steuerschrank, Rettungszeichenleuchten, Sicherheitsleuchten werden komplett demontiert und fachgerecht entsorgt, das Leitungsnetz und die Leitungsführungssysteme.

Zentralen, Leuchten, Installationsmaterial:

Eine Zentralbatterieanlage mit Batterien und Steuerschrank ist vorgesehen, Nachrüstung von Unterspannungswächtern und 3-Phasenüberwachung, in Bestands- Unterverteilungen. Rettungszeichenleuchten und Sicherheitsleuchten, schlagzäh und teilweise in ballwurfsicherer Ausführung, geeignet für den Schulbetrieb. Sicherheitsleuchten, ausgestattet mit einem höheren Lumenpaket (Lichtstrom-Paket) im Bereich der Sportstätte, zur Realisierung der 15 Lux. Sicherheitsleuchten mit einem höheren Schutzgrad (IP65), geeignet für den Einsatz im Außenbereich, im Bereich der Ausgangstüren.

#### Verlegesysteme:

Funktionserhalt – Kabeltrassen, die bei Feuer, einen Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten gewährleisten. Leitungsführungskanäle, aus PVC und in notwendigen Fluren aus Metall.

#### Erdung- und Potentialausgleichschiene:

Anschluss an den Fundamenterder, zur Herstellung eines gemeinsamen und gleichen Potentials. Anschluss der Zentralbatterieanlage und der Kabeltrassen aus Metall.

#### Leitungsnetz:

Leitungen in Funktionserhalt die bei Feuer, einen Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten gewährleisten. Leitungen zur Einspeisung von Rettungszeichen- und Sicherheitsleuchten.

#### Brandschutzmaßnahmen:

Erstellung eines eigenen Raumes in Funktionserhalt, in der die Zentralbatterie untergebracht wird und somit mindestens 30 Minuten den Betrieb der Sicherheitsbeleuchtungsanlage gewährleistet. Installation von Brandschottungen nach Leitungsinstallationen, bei Raum und Geschossdurchdringungen.

#### Sonstiges:

Die Zentralbatterieanlage wird programmiert und in Betrieb genommen, der Nutzer erhält eine umfangreiche Einweisung. Nach Beendigung der Baumaßnahme, wird die Anlage von einem Sachverständigen abgenommen.

#### Dokumentation:

Eine Dokumentation wird erstellt und dem Bauherrn übergeben.

#### Kosten:

Vier Kostenvarianten sind nachfolgend aufgeführt,

- Herstellungskosten mit einer Zentralbatterieanlage, **15 Lux im Bereich der Sportstätte:** Einhaltung der DIN EN 12193 für Turnen der Klasse II (Regionale Wettkämpfe auf mittlerem Niveau mit geringerer Zuschauerbeteiligung).

**Netto € 86.514,00 Brutto € 102.952,00 (detaillierte Kostenschätzung, vom 02.08.2016, anbei).**

- Herstellungskosten mit einer Zentralbatterieanlage, **4 Lux im Bereich der Sportstätte:** Nicht Einhaltung der DIN EN 12193 für Turnen der Klasse II (Regionale Wettkämpfe auf mittlerem Niveau mit geringerer Zuschauerbeteiligung).

**Netto € 80.000,00 Brutto € 95.200,00**

- Herstellungskosten mit Einzelbatterieleuchten, **15 Lux im Bereich der Sportstätte**: Einhaltung der DIN EN 12193 für Turnen der Klasse II (Regionale Wettkämpfe auf mittlerem Niveau mit geringerer Zuschauerbeteiligung).

**Netto € 102.000,00 Brutto € 121.380,00**

- Herstellungskosten mit Einzelbatterieleuchten, **3 Lux im Bereich der Sportstätte**: Nicht Einhaltung der DIN EN 12193 für Turnen der Klasse II (Regionale Wettkämpfe auf mittlerem Niveau mit geringerer Zuschauerbeteiligung).

**Netto € 76.000,00 Brutto € 90.440,00**

Aufgestellt Hamburg d. 04.10.2016

IPP

i.A Willers

KRG Maßnahme	Leistung	Stück/m	EP	GP	Netto
	<b>Demontagen</b>				<b>6.554 €</b>
	Zentralbatt. Anlage + Batterien	1	2.000 €	2.000 €	
	Stromkreise Freischalten	30	10,00 €	300 €	
	RZ-Leuchte, SL-Leuchte	130	15,00 €	1.950 €	
	Leitungsnetz	1400	0,90 €	1.260 €	
	Brandschottungen entfernen	10	18,00 €	180 €	
	Leitungsführungskanäle	150	3,00 €	450 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	414,00 €	414,00 €	
	<b>Zentralen, Leuchten, Installationsmaterial</b>				<b>37.350 €</b>
	Zentralbatterieanlage	1	6.650,00 €	6.650,00 €	
	Meldetableau, auf Putz	1	165,00 €	165,00 €	
	Dreiphasennetzüberwachung	1	160,00 €	160,00 €	
	Ballwurfsichere RZ-Leuchten-Wandmontage	17	190,00 €	3.230,00 €	
	Robuste Feuchtraumausführung RZ-Leuchten-Deckenmontage	1	155,00 €	155,00 €	
	Robuste Feuchtraumausführung RZ-Leuchten-Ösenmontage	2	145,00 €	290,00 €	
	Ballwurfsichere Sicherheitsleuchte-Aufbauleuchte	53	135,00 €	7.155,00 €	
	Sicherheitsleuchte-Aufbauleuchte	22	125,00 €	2.750,00 €	
	Sicherheitsleuchte Hochleistungsstrahler, Außenbereich-Wandmontage	1	130,00 €	130,00 €	
	Sicherheitsleuchte IP65 Alu-Druckguss, Außenbereich-Wandmontage	4	230,00 €	920,00 €	
	Sicherheitsleuchte IP41, Wandmontage	7	150,00 €	1.050,00 €	
	Sicherheitsleuchte-Hallenflächenleuchte IP64, Deckenmontage	18	370,00 €	6.660,00 €	
	Überwachungsbausteine für Sicherheitsleuchte-Hallenflächenleuchte	18	30,00 €	540,00 €	
	Nachrüstungen, Klemmen, Leitungen usw. in Bestand-UV's	1	2.300,00 €	2.300,00 €	
	Abzweigdosen	100	18,00 €	1.800,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	3.395,00 €	3.395,00 €	
	<b>Verlegesysteme</b>				<b>17.176 €</b>
	Funktionserhaltstrasse (E 30) 300x60 mm	200	48,40 €	9.680,00 €	
	Kuppa-Rohr 20 mm a.P.	800	3,60 €	2.880,00 €	
	Stapa - Kanal 15x15 mm	200	9,80 €	1.960,00 €	
	PVC-Kanal 20x20 mm	150	7,30 €	1.095,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	1.561,00 €	1.561,00 €	
	<b>Erdung- und Potentialausgleichschiene</b>				<b>953 €</b>
	Potentialausgleichschiene	1	32,70 €	32,70 €	
	Zentralbatterieanlage Anschluss an örtlichen Potentialausgleich	1	17,30 €	17,30 €	
	Kabeltrassen Anschluss an örtlichen Potentialausgleich	1	17,30 €	17,30 €	
	NYM - 0 1x16 mm <sup>2</sup>	100	5,60 €	560,00 €	
	NYM - 0 1x6 mm <sup>2</sup>	100	2,40 €	240,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	86,00 €	86,00 €	
	<b>Leitungsnetz</b>				<b>10.301 €</b>
	NYM - J 5x6 mm <sup>2</sup>	80	10,30 €	824,00 €	
	NYM - J 3x1,5 mm <sup>2</sup>	3790	1,60 €	6.064,00 €	
	IY(ST)Y 4x2x0,8	150	1,40 €	210,00 €	
	Funktionserhalt (E 30) NHXMH-J 3x1,5 mm <sup>2</sup> (Hallendecke)	400	5,05 €	2.020,00 €	
	Datenleitung KAT 7A	130	1,90 €	247,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	936,00 €	936,00 €	
	<b>Brandschutzmaßnahmen</b>				<b>6.565 €</b>
	Funktionserhalt (E 90) Gehäuse - Zentralbatterieanlage	1	4.950,00 €	4.950,00 €	
	Brandschutzkanal I30	5	130,00 €	650,00 €	
	Brandschottungen S 90 für Bohrungen Durchmesser 6 cm	6	35,20 €	211,20 €	
	Brandschottungen S 90 bis 50 cm <sup>2</sup>	2	35,00 €	70,00 €	
	Brandschottungen S 90 bis 100 cm <sup>2</sup>	2	44,00 €	88,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	596,00 €	596,00 €	
	<b>Sonstiges</b>				<b>3.747 €</b>
	Kernbohrungen Durchmesser 6 cm	8	38,00 €	304,00 €	
	Bohrung herstellen in Außenwand	5	13,00 €	65,00 €	
	Hubsteiger	1	450,00 €	450,00 €	
	Einweisung Nutzer	1	100,00 €	100,00 €	
	Inbetriebnahme Zentralbatterieanlage	1	850,00 €	850,00 €	
	Zielortprogrammierung	125	3,50 €	437,50 €	
	Sachverständigen-Abnahme	1	1.200,00 €	1.200,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	340,00 €	340,00 €	
	<b>Revision- und Dokumentation</b>				<b>1.210 €</b>

KRG Maßnahme	Leistung	Stück/m	EP	GP	Netto
	Revision- und Dokumentation	1	1.100,00 €	1.100,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	110,00 €	110,00 €	
	<b>Stundenlohnarbeiten</b>				<b>2.658 €</b>
	Monteur	40	42,00 €	1.680,00 €	
	Helper	20	36,00 €	720,00 €	
	für unvorhersehbare Arbeiten und zur Rundung	1	258,00 €	258,00 €	
				netto	86.514 €
				19,00%	16.438 €
<b>440</b>	<b>Gesamtsumme Elektrotechnik</b>			brutto	<b>102.952 €</b>

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 06.12.2016  
SV/BeVoSv/170/2016/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	21.12.2016	Ö

Verfasser: Herr Ralf Weindock

FB/Aktenzeichen: 1 / 200.13.1/III-2017

## Stellenplan 2017 des Schulverbandes Ratzeburg

### Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2017 an die derzeitige Personalsituation und -/planung sowie Ausweisung der Planstellen nach den gesetzlichen Vorschriften.

### Beschlussvorschlag:

**Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses den Stellenplan 2017 gemäß Entwurf.**

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Ralf Weindock am 28.11.2016  
Lutz Jakubczak am 29.11.2016  
Bürgermeister Voß am 29.11.2016

### Sachverhalt:

Nach § 5 Abs. 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) gelten die Vorschriften des Gemeinderechts für den Zweckverband entsprechend. Demnach und gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbindung mit § 78 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Hauptausschuss des Schulverbandes hat in seiner Sitzung am 16.11.2016 über den zu dieser Sitzung beigefügten Stellenplan 2017 beraten (Entwurf vom 26.10.2016). Dazu berichtete Herr Jakubczak ergänzend über die derzeitige Situation zu den Teilnehmerzahlen und zum Betreuungspersonal der Offenen Ganztagschule am Standort St. Georgsberg und verwies hierzu gleichzeitig auch auf den zur Kenntnis verteilten Vermerk des Koordinators.

Es bestand Einvernehmen, den Stellenplan des Ursprungshaushalts 2017 präventiv um eine Stelle zu erweitern. Der Hauptausschuss hat den Entwurf zum Stellenplan 2017 zustimmend (einstimmig) zur Kenntnis genommen und beschlossen, der Schulverbandsversammlung zu empfehlen, den Stellenplan 2017 gemäß Entwurf -inkl. Änderung- zu beschließen. Für die Sitzung der Schulverbandsversammlung ist dieser Vorlage demzufolge ein neuer Entwurf des Stellenplanes 2017 (Stand: 28.11.2016) als Anlage beigefügt, der gegenüber dem Vorjahr

-neben den bisher im Laufe des Jahres 2016 eingetretenen Veränderungen- bereits auch alle Änderungen gemäß Vermerk des Koordinators wie folgt beinhaltet:

Zu lfd. Nr. 3:

Gemäß Beschlüsse des Hauptausschusses vom 08.06.2016 und der Schulverbandsversammlung vom 29.06.2016 wurde für die Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen ab dem Schuljahr 2016/2017 eine ganze Stelle eingerichtet (+ 19,50 Stunden gegenüber 2016 = + 0,5 Stelle); die Besetzung der Stelle in Vollzeit erfolgte nach Stellenausschreibung mit der bisherigen Stelleninhaberin (bisher mit 19,50 Stunden) zum 01.09.2016.

Zu lfd. Nr. 19:

Auf Antrag der Stelleninhaberin erfolgte zum 01.10.2016 eine Reduzierung der arbeitsvertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit um zwei Stunden (von 19 auf nunmehr 17 Stunden).

Zu lfd. Nr. 34:

Zur Kompensierung der fehlenden Betreuungszeiten erfolgte gleichzeitig bei dieser Stelleninhaberin eine Erhöhung der arbeitsvertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit um ebenfalls zwei Stunden (von 12,80 auf nunmehr 14,80 arbeitsvertraglichen Stunden).

Weitere Änderungen gemäß Vermerk des Koordinators:

Zu lfd. Nr. 34:

Bei dieser Stelle ist eine zusätzliche Stundenerhöhung um 2,5 Stunden von zuletzt 17,5 auf nunmehr 20 tatsächlichen Wochenstunden erforderlich, und zwar im Rahmen der Elternzeitvertretung der Stelleninhaberin zunächst befristet bis zum 31.12.2017.

Zu lfd. Nr. 35:

Auf Grund der zum Schuljahresbeginn 2016/2017 nicht vorhersehbaren Entwicklung der Teilnehmerzahlen ist eine Stundenaufstockung um fünf Stunden (Erhöhung von 10 auf 15 tatsächlichen Wochenstunden) erforderlich geworden, um somit die Betreuung der OGS in der Vorstadt (zwei Räume in der Gemeinschaftsschule) zu gewährleisten.

Zu lfd. Nr. 36:

Einrichtung einer weiteren (zusätzlichen) Betreuerstelle am OGS-Standort St. Georgsberg mit 20 tatsächlichen Wochenstunden zur Hausaufgabenbetreuung, Betreuung mit Kreativangeboten und Spiel in den Betreuungszeiten von 12.45 Uhr bis 16.45 Uhr.

Insgesamt ergibt sich gegenüber dem Vorjahr zusammengefasst ein Stunden-Mehrbedarf von 42,90 arbeitsvertraglichen Wochenstunden (umgerechnet = 1,10 Vollzeitstelle), so dass sich die Anzahl in Vollzeitstellen von 19,11 auf 20,21 Stellen erhöht.

Alle Veränderungen sind farblich gekennzeichnet; im Übrigen wird bei Bedarf mündlich vorgetragen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: ----

**Anlagenverzeichnis:** Stellenplan 2017 (Entwurf vom 28.11.2016)



Lfd. Nr.	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen						arbeitsvertragl. Wochenstunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochenstunden (inklusive Ferienzeiten)	Vermerke
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016		tatsächliche Besetzung am 30.06.2016		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2017				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			
<b><u>Gemeinschaftsschule</u></b>										
1	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
2	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	30,00	35,22	-
3	Schulsozialarbeiter	0,5	10	0,5	10	1	10	39,00	39,00	Ab 01.09.2016 mit 39,0 Wochenstunden; vorher 19,50 Wochenstunden.
<b><u>Grundschule mit zwei Standorten</u></b>										
4	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
5	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
6	Schulsekretärin	1	6	1	6	1	6	26,34	26,34	Abordn. von Stadt bis 30.06.2019
7	Schulsekretärin	1	6	1	6	1	6	24,31	27,46	Ab 01.07.2014 Personalgestellung Stadt
8	Fahrschüлераufsicht	1	2	1	2	1	2	17,93	20,25	-
9	Fahrschüлераufsicht	1	2	1	2	1	2	12,70	15,00	-
10	Schulsozialarbeiterin	0,5	10	0,5	10	0,5	10	39,00	39,00	01.06.2014 bis 31.05.2019 befristete Teilzeit nach Elternzeit mit 19,5 W.-Stunden
11	Schulsozialarbeiterin	0,5	10	0,5	10	0,5	10	19,50	23,00	Befristung 01.06.2014 bis 31.05.2019 (Wegfall nach Vollzeit zu lfd. Nr. 11)
<b><u>Förderzentrum</u></b>										
12	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
13	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	18,00	21,22	-
<b><u>Offene Ganztagschule (OGS)</u></b>										
14	Koordinator	1	S 15	1	S 15	1	S 15	-	-	75% Personalgestellung von Stadt
15	Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	30,00	35,40	-
16	Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	-
17	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	21,20	25,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
18	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	26,80	31,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
19	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	17,00	20,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
20	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	17,00	20,00	-
21	Stellv. Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hofaufsicht/Freispiel/Sportkurse
22	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	12,80	15,00	Ab 05.05.2014 Standort Vorstadt
23	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	17,00	20,00	Freispiel/Ruheraum
24	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	12,80	15,00	Ab 05.05.2014 Standort St. Georgsberg

Lfd. Nr.	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen						arbeitsvertragl. Wochenstunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochenstunden (inklusive Ferienzeiten)	Vermerke
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2016		tatsächliche Besetzung am 30.06.2016		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2017				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			
<b>Offene Ganztagschule (OGS)</b>										
25	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	16,40	19,25	-
26	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	15,30	18,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
27	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	14,90	17,50	80% Küchenkraft/Aufsicht
28	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	17,00	20,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
29	Stellv. Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	25,00	29,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
30	Teamleitung	1	5	1	5	1	5	27,60	32,50	Teamleitung an beiden Standorten
31	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Fausaufg.-/Eltern-/Lehrergespräche
32	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	17,50	20,70	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
33	Essensbetreuung	1	2	1	5	1	2	13,00	15,00	(auch Shuttledienst)
34	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	17,00	20,00	(Kernbetreuung 12.00 - 15.00 Uhr)
35	Betreuungskraft	1	5	-	-	1	5	12,70	15,00	(Kernbetreuung 13.00 - 15.00 Uhr)
36	Betreuungskraft	-	-	-	-	1	5	17,00	20,00	(Hausaufgaben/Kreativangebote/Spiele)
<b>Gesamtzahl der Planstellen</b>		35		34		36		788,08	879,34	
<b>Anzahl in Vollzeitstellen</b>		19,11		18,89		20,21		20,21	22,55	

**Erläuterungen zu den Veränderungen:**

Zu Nr.3: Einrichtung einer ganzen Stelle (vorher 19,5 Wochenstunden) für die Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen ab dem Schuljahr 2016/2017; die Besetzung erfolgte zum 01.09.2016.

Zu Nr. 19/ und 34: Auf Antrag der Stelleninhaberin erfolgte zum 01.10.2016 eine Reduzierung der arbeitsvertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit um zwei Stunden (bisher 19 Stunden). Zur Kompensierung des Betreuungszeitenausfalles erfolgte gleichzeitig bei der Stelleninhaberin eine Erhöhung der arbeitsvertraglichen wöchentlichen Arbeitszeit um ebenfalls zwei Stunden sowie für 2017 (zunächst befristet bis zum 31.12.2017 im Rahmen der Elterzeitvertretung zu Nr. 34) eine zusätzliche Stundenerhöhung um 2,5 Wochenstunden (von bisher 17,50 auf nunmehr 20,0 tatsächlichen Wochenstunden inkl. Ferienzeiten).

Zu Nr. 35: Auf Grund der zum Schuljahresbeginn 2016/2017 nicht vorhersehbaren Teilnehmerentwicklung ist nunmehr eine Stundenaufstockung um 5 Stunden erforderlich geworden (Aufstockung von vorher 10 auf jetzt 15 tatsächlichen Wochenstunden), um dadurch die Betreuung in den beiden OGS-Räumen in der Gemeinschaftsschule zu gewährleisten.

Zu Nr. 36: Einrichtung einer weiteren zusätzlichen Stelle am OGS-Standort St. Georgsberg mit 20 tatsächlichen Wochenstunden (Hausaufgabenbetreuung, Betreuung mit Kreativangeboten und Spiel in der Spätbetreuung von 12.45 Uhr bis 16.45 Uhr).

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 01.12.2016  
SV/BeVoSv/169/2016/1

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	21.12.2016	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2016 und 2017

### Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

**Zielsetzung:** Beratung und Beschlussfassung über den I. Nachtragshaushaltsplan 2016 sowie über den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

#### Beschlussvorschlag:

Die **Schulverbandsversammlung** beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,

- a) die aus dem *I. Nachtragshaushaltsplan 2016* resultierende Nachtragshaushalts-satzung gemäß Entwurf,
- b) die nach dem beschlossenen Nachtragshaushaltsplan festzusetzenden Schulver-bandsumlagen für das Haushaltsjahr 2016 und deren Verteilung gemäß Entwurf,
- c) die aus dem *Haushaltsplan 2017* resultierende Haushaltssatzung gemäß Entwurf und
- d) die nach dem beschlossenen Haushaltsplan festzusetzenden Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2017 und deren Verteilung gemäß Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Axel Koop am 29.11.2016

Bürgermeister Voß am 29.11.2016

#### Sachverhalt:

Mit der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 wurden zeitgleich die zuständigen Fachbereiche und Schulleitungen gebeten, die Mittelbedarfe des laufenden Haushaltsjahres kritisch zu überprüfen und etwaige Änderungen im Einnahme- und Ausgabebereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes anzumelden.

Insgesamt ist festzustellen, dass gegenüber dem Ursprungshaushalt 2016 durch den I. Nachtragshaushaltsplan Verbesserungen dargestellt werden können, die eine Reduzierung der Schulverbandsumlage um insgesamt 78.600,00 € ermöglichen. Ebenso erfolgt durch die

Beschlussfassung des Nachtragshaushaltes die Korrektur des bereits mitgeteilten Rechenfehlers bei der Verteilung der Schulverbandsumlagen.

In den beigefügten Entwurfsunterlagen zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sind neben der Darstellung der Veränderungen im Nachtragshaushalt auch die Veränderungen im Haushaltsjahr 2017 und den Finanzplanungsjahren bis einschließlich 2020 enthalten. Abweichungen zu den bisherigen und beschlossenen Finanzplanungswerten des Haushaltsjahres 2017 sind gelb gekennzeichnet.

Auch im Haushaltsjahr 2017 ergibt sich gegenüber den Finanzplanungswerten eine Verbesserung bei den Schulverbandsumlagen von insgesamt 187.200 €. Die wesentlichen Veränderungen können aus den Erläuterungen zum Vorbericht des jeweiligen Haushaltsplanes entnommen werden.

Der Vermögenshaushalt beinhaltet sowohl die gesetzlich vorgeschriebene Mindest-/Pflichtzuführung aus dem Verwaltungshaushalt in Höhe der zu veranschlagenden Beträge für die ordentliche Tilgung der zu bedienenden Darlehen als auch eine Reihe neuer Maßnahmen auf der Grundlage von Haushaltsanmeldungen der Fachbereiche und Schulleitungen.

Um einen Ausgleich des Vermögenshaushaltes zu erreichen, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Finanzierung der langlebigen Baumaßnahmen durch entsprechende Kreditaufnahmen mit zurzeit niedrigen Zinssätzen sicherzustellen. Die Mehrbelastungen für die Schuldendienstleistungen (Zins- und Tilgungslast) führen dementsprechend zu steigenden Schulbaulastumlagen in den Folgejahren, die in den beigefügten Umlageberechnungen dargestellt sind.

Abweichend von der an alle Mitgliedsgemeinden versandten Entwurfsfassung hat der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 16.11.2016 beschlossen, die energetische Sanierungsmaßnahme des Altbaus an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen mit einem Investitionsvolumen von 2,0 Mio. € aus dem Entwurfshaushalt zu streichen. Entsprechend reduziert sich die Umlagelast der Folgejahre durch Wegfall der Zins- und Tilgungsbeträge für die angedachte Aufnahme eines KfW-Investitionskredites. Der aktuelle Haushaltsentwurf ist nunmehr als Anlage beigefügt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Sachverhalt/Anlagen

### **Anlagenverzeichnis:**

Entwürfe zum I. Nachtragshaushaltplan 2016 und Haushaltsplan 2017 mit den jeweiligen Satzungen, Vorberichten und Fortschreibungen der Finanzplanung sowie die jeweiligen Umlageberechnungen

### **mitgezeichnet haben:**

# Schulverband Ratzeburg

*I. Nachtragshaushaltssatzung*

*I. Nachtragshaushaltsplan*

**2016**

016

*Entwurf zur Schulverbandsversammlung am 21.12.2016*

**I. Nachtragshaushaltssatzung**  
**des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2016**

Aufgrund des § 56 Abs. 1 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (alles in der jeweils gültigen Fassung) wird nach Beschlussfassung durch die Schulverbandsversammlung vom 21.12.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht	vermindert	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Verwaltungshaushalt</b>				
die Einnahmen	0,00 €	49.000,00 €	4.377.900,00 €	4.328.900,00 €
die Ausgaben	0,00 €	49.000,00 €	4.377.900,00 €	4.328.900,00 €
<b>2. im Vermögenshaushalt</b>				
die Einnahmen	90.400,00 €	0,00 €	1.474.100,00 €	1.564.500,00 €
die Ausgaben	90.400,00 €	20.600,00 €	1.474.100,00 €	1.543.900,00 €

**§ 2**

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 715.500,00€ auf 816.800,00 €

§ 3

**Die Schulverbandsumlagen betragen:**

für den Verwaltungshaushalt 3.303.500,00 €

für den Vermögenshaushalt 0,00 €

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

Ratzeburg, \_\_.12.2016

Schulverband Ratzeburg

Der Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_

( V o ß )

Schulverbandsvorsteher

# Vorbericht

## zum I. Nachtragshaushaltsplan des Haushaltsjahres 2016

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 i.V.m. § 3 GemHVO-Kameral)

Der Vorbericht ist gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kameralen Haushaltsplanes der Gemeinden [Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral) vom 30. August 2012] dem Haushaltsplan beizufügen; er ist also nicht Bestandteil des Haushaltsplanes, sondern nur Anlage.

Nach § 3 GemHVO-Kameral gibt er einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und dient auf diesem Wege sowohl der Information der Stadtvertretung als auch der Öffentlichkeit.

Zur Erfüllung dieses Informationszweckes werden in vorgeschriebenen Übersichten die unterschiedlichsten Angaben in konzentrierter Form aufgelistet und erläutert.

## I. Gründe für die Aufstellung des Nachtrages

Mit der Aufstellung eines I. Nachtragshaushaltes sollen alle im Haushaltsjahr 2016 eingetretenen und absehbaren Veränderungen im Einnahme- und Ausgabebereich des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes erfasst werden. Die mittelbewirtschaftenden Dienststellen wurden daher gebeten, die Mittelbedarfe für das gesamte Haushaltsjahr kritisch zu überprüfen und mögliche Veränderungen anzumelden.

Insgesamt ist festzustellen, dass gegenüber dem Ursprungshaushalt 2016 durch den I. Nachtragshaushaltsplan Verbesserungen dargestellt werden können, die eine Reduzierung der Schulverbandsumlage um insgesamt 78.600,00 € ermöglichen.

## II. Verwaltungshaushalt :

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Begründung</u>
200.1623 Schulverbandsumlage - Schullast -	Zur Finanzierung der in allen Unterabschnitten nicht durch andere Einnahmen gedeckten Kosten wird eine Schulverbandsumlage in der veranschlagten Höhe erhoben; insgesamt kann der Ansatz um 35 T€ gesenkt werden.
200.1624 Schulverbandsumlage - Schulbaulast -	Die Schulverbandsumlage für die Schulbaulast wird in Höhe der Zins- und Tilgungsleistungen für alle noch zu bedienenden Darlehen veranschlagt. Aufgrund des verbesserten Jahresrechnungsergebnisses 2015 mit einer verminderten Kreditaufnahme kann der Ansatz gegenüber dem Ursprungshaushalt um 43.600 € gesenkt werden.
200.6551 Kosten für Beratungsleistungen	In Zusammenarbeit mit einem externen Dienstleister wird derzeit eine Vermögenserfassung und anschließende Bewertung der Schulgebäude nebst beweglichen Inventar durchgeführt. Die Kosten werden nach entstandenen Aufwand abgerechnet und können daher variieren. Laut Angebot betragen die voraussichtlichen Kosten für den Schulverband rund 15.000 €.
200.6753 Erstattung von Betriebs- u. Verwaltungskosten	Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg ist gemäß Vereinbarung ein Betrag in Höhe von 10,4 % des Ausgabevolumens des Verwaltungshaushaltes an die Stadt Ratzeburg zu entrichten.
211.1711 Zuweisung Land	Kostenbeteiligung des Landes in Höhe von 10.000 € gemäß Vereinbarung über die Durchführung und Finanzierung von <b>Schulsozialarbeit an der Grundschule</b>

Verwaltungshaushalt :

Haushaltsstelle	Begründung
2153.1629 Kostenausgleich Schulen	Die Veranschlagung des Haushaltsansatzes erfolgt analog zu den Ausgabepositionen bei den Haushaltsstellen 211.7124 und 2812.7124. Aufgrund des im Unterabschnitt 2153 ( <b>Sporthallen Vorstadt</b> ) gestiegenen Zuschussbedarfs muss der Ansatz um 29.000 € erhöht werden.
2153.5000 Gebäudeunterhaltung	Zusätzlich benötigte Bauunterhaltungsmittel für die <b>Riemannhalle</b> in Höhe von 10.000 € aufgrund gestiegener Nutzung und vorgesehener Erneuerung des abgängigen Prallschutzes sowie der Schweißnähte des Hallenbodenbelages.
2153.5020 Gebäudeunterhaltung	Mehrausgaben von rd. 17 T€ durch Beauftragung der erforderlichen Sanierung des Parkettbelages sowie zur Sicherstellung der laufenden Gebäudeunterhaltung an der <b>Kleinen Turnhalle</b> .
211.1711 Zuweisung Land	Kostenbeteiligung des Landes in Höhe von 15.000 € gemäß Vereinbarung über die Durchführung und Finanzierung von <b>Schulsozialarbeit an der Pestalozzischule</b>
2812.6726 Erstattung Personalkosten	Anteilige Kostenreduzierung für die Tätigkeiten des städtischen Schulsozialpädagogen im Bereich des Schulverbandes aufgrund der Einstellung von eigenem Personals.
UA 290 Schülerbeförderung	Für die laufenden Schülerbeförderungskosten (HHSt. 290.6390) erhält der Schulverband vom Kreis eine Zuweisung in Höhe von 2/3 der Kosten. Darüber hinaus werden seit 2013 die ÖPNV-Kosten von 82.000 € separat im Haushalt dargestellt (HHSt. 290.6394). Die saldierten Kosten im UA 290 belaufen sich auf 163.200 €.
xxx.4140-4440 Personalausgaben	Die Gesamt-Personalkosten werden im Nachtragshaushalt an die derzeitige Personalsituation/-planung angepasst und können um 18.000 € gesenkt werden.
910.8070 Zinsen	Anpassung des Ansatzes an das verbesserte Jahresrechnungsergebnisses 2015 mit einer verminderten Kreditaufnahme und der damit gesunkenen Zins- und Tilgungslast.
910.8600 Zuführung zum Vermögenshaushalt	Bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt handelt es sich um die Mindestzuführung in Höhe der in 2016 voraussichtlich zu leistenden Tilgungsbeträge von 747.700 €.

III. Vermögenshaushalt :

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Begründung</u>
211.026.9400	Voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von 5.000 € für die Erneuerung der vorhandenen Lüftungsanlage am <b>Grundschulstandort Vorstadt</b> u. a. wegen unvorhersehbaren Unwägbarkeiten während der Bauausführung.
211.028.9400	Im Zuge der Umsetzung der Maßnahme Energetische Sanierung des Klassentraktes 4 am <b>Schulstandort St. Georgsberg</b> entstehende Mehrkosten in Höhe von 63.000 €, resultierend aus der rasanten Baupreisentwicklung, die so zum Zeitpunkt der Budgetplanung nicht vorhersehbar war. Entsprechende Berichterstattungen erfolgten bereits in den Sitzungen des Bau- und Hauptausschusses am 08.06.2016.
2812.9355	Aufstockung des Etats für allgemeine Ersatzbeschaffungen der <b>Gemeinschaftsschule</b> um 6.600 € aufgrund entstehender Mehrkosten für die im Haushaltsjahr 2016 angedachte Erweiterung der Küchenschränke gemäß Angebot.
2812.001.9400	Die <b>Neubaumaßnahme der Gemeinschaftsschule</b> konnte nunmehr hinsichtlich der noch zu zahlenden Architektenhonorare rechnerisch abgestimmt werden. Neben den bereits geleisteten Zahlungen ist noch die Leistungsphase 9 zu vergüten. Die Mehrausgaben betragen insgesamt 27.700 €.
910.3000	Analog zur Veranschlagung im Verwaltungshaushalt erfolgt hier die entsprechende Veranschlagung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (siehe auch HH-Stelle: 910.8600).
910.3778	Wegen der Langlebigkeit der Baumaßnahmen erfolgt die Finanzierung der Maßnahmen im Vermögenshaushalt aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von voraussichtlich 816.800 €. Der Kreditbedarf steigt somit im Nachtrag um 101.300 €.
910.9778	Für die Tilgung von Darlehen werden die erforderlichen Haushaltsmittel von 747.700 € bereitgestellt.

IV. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren:

( § 3 Nr. 2 GemHVO-Kameral )

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01.	plus Kredit- aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit- ermächtigt. <sup>1)</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw.	davon: <sup>1)</sup>		TEUR
						Inn. Darlehen TEUR	andere Schulden TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2012	5.230	1.690	120	6.800	340,58	0	6.800	3.019
Ist - 2013	6.800	3.019	216	9.603	478,86	0	9.603	272
Ist - 2014	9.603	272	455	9.420	464,15	0	9.420	1.069
Ist - 2015	9.420	1.300	679	10.041	488,35	0	10.041	826
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>10.041</b>	<b>1.643 *</b>	<b>748</b>	<b>10.936</b>	<b>531,88</b>	<b>0</b>	<b>10.936</b>	
Soll - 2017	10.936	493	923	10.506	510,97			
Soll - 2018	10.506	88	976	9.618	467,78			
Soll - 2019	9.618	88	966	8.740	425,08			

1) Summen der Spalten 7 und 8 ergibt Spalte 5

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

\* davon Restkreditermächtigung aus 2015 (Haushaltseinnahmest) in Höhe von rd. 826 T€ sowie in 2016 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von rd. 817 T€



HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2015	Ansatz 2016	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2016 (neu)	2017 aus F-Plan	2017 (neuer Bedarf)	2018	2019	2020
211 5714	Benutzung Hallenbad	1.428,00	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
211 5760	Lernmittel	15.854,41	22.000		22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	23.000
211 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlagen	203,96	400		400	400	400	400	400	400
211 5820	Lehrmittel	5.902,54	9.000		9.000	9.000	8.000	8.000	8.000	8.000
211 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	5.492,95	3.000		3.000	3.500	3.000	3.000	6.000	3.000
211 5902	Kosten Musikklassen	1.176,00	10.000		10.000	14.000	14.000	14.000	14.000	15.000
211 5912	Sonstige Betriebsausgaben	744,47	800		800	600	800	800	800	800
211 5913	Kosten Leistungen Bauhof	0,00	3.600		3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
211 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	1.039,88	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
211 6393	Kosten für schulische Frühförderung	452,00	800		800	800	500	500	600	600
211 6500	Geschäftsausgaben	6.116,00	5.500		5.500	5.500	5.500	6.000	6.000	6.500
211 6520	Post- und Fernmeldegebühren	4.574,91	4.500		4.500	4.500	4.700	4.700	4.700	4.700
211 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	370,56	300		300	300	300	300	300	300
211 6530	Bekanntmachungskosten	519,41	0		0	0	0	0	0	0
211 6540	Reisekosten	238,80	400		400	400	400	400	400	400
211 6541	Reisekosten (Schulsozialarbeit)	198,90	200		200	200	200	200	200	200
211 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	157,97	600		600	600	600	600	600	600
211 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	160,34	400		400	400	400	400	400	400
211 6558	Beratungskosten Drogenmißbrauch	1.087,08	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
211 6559	Prüfung Elektrogeräte	2.201,02	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
211 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	157,90	300		300	300	300	300	300	300
211 6611	Vermischte Ausgaben	7,50	100		100	100	100	100	100	100
211 7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	4.421,06	5.600		5.600	4.500	3.700	3.700	3.700	3.700
211 7124	Kostenanteil Sporthallen	55.343,55	54.500	5.300	59.800	55.800	55.100	54.700	55.800	55.200
211 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	16.370,85	16.400		16.400	16.400	14.100	14.100	14.100	14.100
	<i>Ausgaben</i>	<b>692.884,64</b>	<b>800.900</b>	<b>-34.100</b>	<b>766.800</b>	<b>796.700</b>	<b>781.900</b>	<b>788.200</b>	<b>798.800</b>	<b>804.500</b>
	<i>Saldo</i>	<b>-635.520,98</b>	<b>-758.200</b>	<b>44.400</b>	<b>-713.800</b>	<b>-782.100</b>	<b>-734.100</b>	<b>-740.400</b>	<b>-751.000</b>	<b>-756.700</b>
<b>UA 2153</b>	<b>Sporthallen Vorstadt</b>									
2153 1107	Benutzungsentgelte Teppichboden	0,00	500		500	100	100	500	100	500
2153 1400	Miete Riemannhalle	0,00	2.000	-1.900	100	100	100	2.500	100	2.500
2153 1401	Miete Kleine Turnhalle	50,00	100		100	100	100	100	100	100
2153 1502	Erst. Versicherungsschäden Riemannhalle	102,34	500		500	500	500	500	500	500
2153 1506	Erst. Versicherungsschäden, Kleine Turnhalle	0,00	300		300	300	300	300	300	300
2153 1508	Zahlung für Schadenfälle	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2153 1629	Kostenausgleich Schulen	169.448,92	167.700	29.000	196.700	171.300	181.300	179.700	183.300	181.600
	<i>Einnahmen</i>	<b>169.601,26</b>	<b>171.200</b>	<b>27.100</b>	<b>198.300</b>	<b>172.500</b>	<b>182.500</b>	<b>183.700</b>	<b>184.500</b>	<b>185.600</b>
2153 5000	Gebäudeunterhaltung Riemannhalle	47.970,32	30.000	10.000	40.000	30.000	40.000	40.000	40.000	40.000
2153 5020	Gebäudeunterhaltung Kl. Sporthalle	961,53	5.000	17.100	22.100	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2153 5200	Unterhaltung/Erg. Inventar Riemannhalle	412,89	500		500	500	500	500	500	500
2153 5204	Unterhaltung Turngeräte Riemannhalle	4.173,81	3.000		3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2153 5205	Unterhaltung Turngeräte Kleine Turnhalle	82,11	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2153 5224	Versicherungsschäden Riemannhalle	1.709,32	500		500	500	500	500	500	500
2153 5225	Versicherungsschäden Kleine Sporthalle	0,00	300		300	300	300	300	300	300
2153 5409	Reinigung Teppichboden	0,00	500		500	500	500	500	500	500
2153 5412	Reinigungskosten Riemannhalle	26.914,35	29.500		29.500	29.800	29.800	30.100	30.300	30.700
2153 5413	Reinigungskosten kleine Turnhalle	5.168,09	7.600		7.600	7.700	7.700	7.700	7.700	7.700
2153 5414	Heizungskosten "Kleine Turnhalle"	13.361,53	15.700		15.700	15.800	15.800	16.000	16.100	16.200
2153 5415	Stromkosten "Kleine Turnhalle"	7.184,93	6.700		6.700	6.700	6.700	6.800	6.800	6.900
2153 5416	Heizungskosten "Riemannhalle"	36.712,95	38.600		38.600	39.000	39.000	39.400	39.700	40.000
2153 5417	Stromkosten "Riemannhalle"	16.764,85	19.500		19.500	19.700	19.700	19.900	20.000	20.200
2153 5418	Wasser-/Abwasserkosten "Riemannhalle"	3.503,15	4.700		4.700	4.800	4.800	4.800	4.900	4.900
2153 5419	Wasser, Abwasser Kleine Turnhalle	1.106,26	1.600		1.600	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
2153 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung, Riemannsporthalle	3.376,09	4.500		4.500	4.600	4.600	4.600	4.600	4.600
2153 5421	Steuern, Abgaben, Versicherung, Kleine Turnhalle	0,00	800		800	800	800	800	800	800
2153 6520	Post- und Fernmeldegebühren	199,08	200		200	200	200	200	200	200
	<i>Ausgaben</i>	<b>169.601,26</b>	<b>171.200</b>	<b>27.100</b>	<b>198.300</b>	<b>172.500</b>	<b>182.500</b>	<b>183.700</b>	<b>184.500</b>	<b>185.600</b>
	<i>Saldo</i>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>UA 270</b>	<b>Pestalozzischule</b>									
270 1502	Erstattung Versicherungsschäden	0,00	500		500	500	500	500	500	500
270 1627	Erstattung Schulkostenbeiträge	104.345,19	96.000		96.000	96.000	108.300	108.300	108.300	108.300
270 1711	Zuweisung Land (Schulsozialarbeit)	0,00	0	15.000	15.000	0	0	0	0	0
270 1760	Spenden	0,00	100		100	100	100	100	100	100
	<i>Einnahmen</i>	<b>104.345,19</b>	<b>96.600</b>	<b>15.000</b>	<b>111.600</b>	<b>96.600</b>	<b>108.900</b>	<b>108.900</b>	<b>108.900</b>	<b>108.900</b>
270 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	54.692,58	52.900	24.100	77.000	53.700	64.200	65.200	66.200	67.200
270 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	3.671,69	3.800	1.200	5.000	3.900	4.100	4.200	4.200	4.300
270 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	10.474,46	10.500	3.000	13.500	10.700	11.400	11.600	11.800	12.000



HH-Stelle	Bezeichnung	RE 2015	Ansatz 2016	Nachtrag (+/-)	Ansatz 2016 (neu)	2017 aus F-Plan	2017 (neuer Bedarf)	2018	2019	2020
2812 5205	Unterhaltung/Ergänzung Kleinsportgeräte	2.427,97	3.000		3.000	3.000	4.200	3.000	3.000	3.000
2812 5224	Versicherungsschäden	2.920,55	500		500	500	500	500	500	500
2812 5302	Miete Büromaschinen	6.979,80	7.300		7.300	7.300	9.000	9.000	9.000	9.000
2812 5412	Reinigungskosten	100.708,65	103.500		103.500	103.500	103.500	104.500	105.600	106.600
2812 5413	Verbrauchskosten "Heizung"	62.544,35	70.900		70.900	71.600	71.600	72.300	73.000	73.800
2812 5414	Verbrauchskosten "Strom"	29.126,69	40.400		40.400	40.800	40.800	41.200	41.600	42.000
2812 5415	Verbrauchskosten "Wasser/Abwasser"	2.765,64	1.900		1.900	1.900	1.900	2.000	2.000	2.000
2812 5420	Steuern, Abgaben, Versicherung	21.694,88	25.000		25.000	25.000	25.000	25.200	25.500	25.700
2812 5500	Haltung von Fahrzeugen	76,83	900		900	900	900	900	900	900
2812 5600	Ergänzung Dienst- und Schutzkleidung	91,84	100		100	100	200	200	200	200
2812 5620	Fortbildung des Personals	0,00	600		600	600	600	600	600	600
2812 5621	Fortbildung des Personals (Schulsozialarbeit)	69,60	200		200	200	200	200	200	200
2812 5705	Schädlingsbekämpfung	815,16	200		200	200	200	200	200	200
2812 5708	Darstellendes Spiel (Unterricht)	498,91	500		500	500	500	500	500	500
2812 5709	Hauswirtschaftlicher Unterricht	2.381,77	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2812 5710	Werkunterricht	3.862,45	4.500		4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
2812 5711	Schulbücherei/Zeitschriften	882,39	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5712	Kunsterziehung	1.666,89	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
2812 5713	Textiles Werken	1.028,79	1.000		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
2812 5714	Benutzung Hallenbad	14.600,00	15.200		15.200	15.200	15.200	15.200	15.200	15.200
2812 5760	Lernmittel	40.098,36	49.900		49.900	49.900	49.900	49.900	49.900	49.900
2812 5803	Kosten für besondere Verwaltungsanlässe	409,66	700		700	700	700	700	700	700
2812 5820	Lehrmittel	14.355,41	12.000		12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
2812 5901	Schulwanderungen, Veranstaltungen	2.839,43	4.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
2812 5912	Sonstige Betriebsausgaben	218,82	400		400	400	400	400	400	400
2812 5916	Überwachungskosten	0,00	3.700		3.700	3.700	3.700	3.700	3.700	3.700
2812 6024	Verpflegungskosten Mittagessen	0,00	200	-200	0	200	100	100	100	100
2812 6027	Sachkosten "Schulsozialarbeit"	64,74	200		200	200	200	200	200	200
2812 6029	Sachkosten Projekt "Produktives Lernen"	0,00	500	-500	0	500	0	0	0	0
2812 6500	Geschäftsausgaben	3.985,87	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2812 6503	Geschäftsausgaben EDV-Anlage	5.527,33	7.500		7.500	7.500	7.500	7.500	7.500	7.500
2812 6520	Post- und Fernmeldegebühren	5.669,96	7.000		7.000	7.000	8.000	8.000	8.000	8.000
2812 6523	Gebühren "Landesnetz Bildung"	0,00	700		700	700	700	700	700	700
2812 6530	Bekanntmachungskosten	0,00	100	1.500	1.600	1.000	200	200	200	200
2812 6540	Reisekosten	120,00	400		400	400	400	400	400	400
2812 6541	Reisekosten (Schulsozialarbeit)	0,00	200		200	200	200	200	200	200
2812 6550	Sachverständigen-/Gerichts- u.ä. Kosten	0,00	3.200		3.200	0	0	0	0	0
2812 6555	Arbeitsmedizinische Betreuung	59,25	300		300	300	300	300	300	300
2812 6556	Sicherheitstechnische Betreuung	60,13	200		200	200	200	200	200	200
2812 6558	Beratungskosten Drogenmissbrauch	3.556,25	5.700		5.700	5.700	5.700	5.700	5.700	5.700
2812 6559	Prüfung Elektrogeräte	4.539,14	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
2812 6726	Erstattung Personalkosten Schulsozialpädagoge	34.006,94	35.800	-12.500	23.300	35.800	0	0	0	0
2812 6605	Ausgaben aus zweckgeb. Spendenaufkommen	500,00	0		0	0	0	0	0	0
2812 6610	Beiträge an Verbände, Vereine	102,18	200		200	200	200	200	200	200
2812 6611	Vermischte Ausgaben	30,00	300		300	300	300	300	300	300
2812 7120	Kostenanteil Sportplatz St. Georgsberg	460,31	500		500	500	300	300	300	300
2812 7124	Kostenanteil Sporthallen	114.105,37	113.200	23.700	136.900	115.500	126.200	125.000	127.500	126.400
2812 7125	Kostenanteil Sportplatzanlage 'Riemannstraße'	24.484,77	23.900		23.900	23.900	13.300	13.300	13.300	13.300
	<b>Ausgaben</b>	<b>722.981,97</b>	<b>760.200</b>	<b>47.700</b>	<b>807.900</b>	<b>761.800</b>	<b>791.300</b>	<b>793.500</b>	<b>800.900</b>	<b>804.400</b>
	<b>Saldo</b>	<b>-526.634,04</b>	<b>-590.700</b>	<b>-47.700</b>	<b>-638.400</b>	<b>-616.000</b>	<b>-555.500</b>	<b>-557.700</b>	<b>-565.100</b>	<b>-568.600</b>
<b>UA 2813</b>	<b>Offene Ganztagschule</b>									
2813 1121	Elternbeiträge offene Ganztagschule	181.222,02	200.000	2.000	202.000	200.000	225.000	225.000	225.000	225.000
2813 1122	Essensbeiträge offene Ganztagschule	65.340,90	82.200		82.200	82.200	82.200	82.200	82.200	82.200
2813 1670	Erstattung Fernmeldegebühren (Stellwerk)	274,30	0	500	500	0	500	500	500	500
2813 1701	Zuweisung aus dem Bildungs- und Teilhabepaket	10.683,90	2.100		2.100	2.100	2.100	2.100	2.100	2.100
2813 1715	Zuweisung des Landes (offene Ganztagschule)	47.508,75	50.000	4.200	54.200	50.000	54.200	54.200	54.200	54.200
2813 1760	Spenden	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2813 1765	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	0,00	100		100	100	100	100	100	100
2813 1766	Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	939,80	100		100	100	100	100	100	100
	<b>Einnahmen</b>	<b>305.969,67</b>	<b>334.600</b>	<b>6.700</b>	<b>341.300</b>	<b>334.600</b>	<b>364.300</b>	<b>364.300</b>	<b>364.300</b>	<b>364.300</b>
2813 4140	Vergütung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	295.344,20	366.400	-34.400	332.000	371.900	357.300	362.700	368.100	373.600
2813 4163	Honorare offene Ganztagschule	18.946,38	28.800		28.800	29.300	28.800	29.300	29.700	30.200
2813 4165	Honorare Kooperationspartner	0,00	800	-800	0	800	0	0	0	0
2813 4340	Beiträge Versorg.Kassen Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	18.520,80	25.200	-2.200	23.000	25.600	24.900	25.300	25.700	26.100
2813 4440	Beiträge Sozialversicherung Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	56.290,55	68.500	-5.500	63.000	69.600	68.100	69.200	70.200	71.200
2813 5200	Unterhaltung u. Ergänzung des Inventars	1.609,45	2.000		2.000	2.000	2.300	2.300	2.300	2.300



## Schulverband Ratzeburg - Vmö.-Haushalt 2016 mit Investitionsprogramm bis 2020

HH-Stelle	Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
200 3624	Schulverbandsumlage -Schulbaulast-	0	0				
	<i>Einnahmen</i>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Grundschule (zwei Standorte)</b>						
211 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	10.000	6.000	13.000	10.000	10.000	10.000
211 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	21.700	35.000	37.000	30.000	30.000	30.000
211 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	10.000	8.000	6.000	6.000	6.000	7.000
211 21 9400	Brandschutzmaßnahmen St. Georgsberg	20.000					
211 22 9400	Erneuerung der Brandmeldeanlage (St. Georgsberg)	10.000					
211 23 9400	Erneuerung der elektroakustischen Anlage, kurz: ELA (St. Georgsberg)	7.500					
211 24 9400	Fenstererneuerung (Vorstadt)	50.000					
211 25 9400	Heizungsanlage Vorstadt	3.000					
211 26 9400	Erneuerung Lüftungsanlage GS Vorstadt		80.000				
211 27 9400	Wärmedämmung (Sporthalle St. Georgsberg)		18.000				
211 28 9400	Energetische Sanierung Klassentrakt 4 (St. Georgsberg)		463.000	0			
211 29 9400	Installation Schulnetzwerk und Amoktechnik (Vorstadt)			145.000			
211 30 9400	Installation Schulnetzwerk (St. Georgsberg)			75.000			
	<i>Ausgaben</i>	<b>132.200</b>	<b>610.000</b>	<b>276.000</b>	<b>46.000</b>	<b>46.000</b>	<b>47.000</b>
	<b>Sporthallen Vorstadt</b>						
2153 1 9500	Zaunanlage Riemannhalle		10.000				
2153 5 9400	Sanierung der Duschbereiche nebst Trinkwassernetz	500.000					
2153 6 9400	Heizungsanlage Vorstadt	3.000					
2153 7 9400	Wärmedämmung Kleine Turnhalle Vorstadt		12.000				
2153 8 9400	Aufzugsinstallation		80.000				
2153 9 9400	Erneuerung Eingangstüren Riemannhalle		22.500				
2153 10 9400	Sicherheitsbeleuchtung Riemannhalle			130.000			
2153 11 9400	Erwerb/Installation einer Fertiggarage (Riemannhalle)			15.000			
	<i>Ausgaben</i>	<b>503.000</b>	<b>124.500</b>	<b>145.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Pestalozzischeule</b>						
270 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	6.800	700	3.500	1.000	1.000	1.000
270 1 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Allgemeines)	3.300	800	5.100	1.000	1.000	1.000
270 7 9500	Spielgeräte Pausenhof	1.000					
270 8 9400	Erwerb/Installation einer Fertiggarage	1.500					
	<i>Ausgaben</i>	<b>12.600</b>	<b>1.500</b>	<b>8.600</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>
	<b>Gemeinschaftsschule</b>						
2812 9350	Erwerb von beweglichen Sachen	21.800	8.100	13.200	8.000	8.000	8.000
2812 9355	Erwerb/Ergänzung Inventar (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	22.000	31.500	38.500	20.000	20.000	20.000
2812 9356	Erwerb/Ergänzung Lehrmittel (ab Wertgrenze 150 € ohne USt.)	37.000	12.000	10.000	10.000	10.000	10.000
2812 1 9400	Neubau Gemeinschaftsschule Vorstadt		27.700				
2812 8 9400	Energetische Sanierung Altbau Gemeinschaftsschule			0			

2812	9 9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Erweiterungsbau, 4. Klassen)	41.100					
2812	9 9400	Schaffung von Klassenräumen (vier weitere Klassen)	495.000					
2812	13 9350	Veranstaltungstechnik Forum	3.300					
2812	14 9400	Heizungsanlage Vorstadt	3.000					
		<i>Ausgaben</i>	<b>623.200</b>	<b>79.300</b>	<b>61.700</b>	<b>38.000</b>	<b>38.000</b>	<b>38.000</b>
2813	9350	<b>OGS</b> ; Erwerb von beweglichen Sachen	3.000	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
2813	9351	Erwerb/Erweiterung EDV-Anlage	1.000	0				
		<i>Ausgaben</i>	<b>4.000</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>	<b>1.500</b>
910	3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	679.100	747.700	922.700	975.700	965.600	955.600
910	3778	Darlehen private Unternehmen	1.275.000	816.800	492.800	87.500	87.500	88.500
		<i>Einnahmen</i>	<b>1.954.100</b>	<b>1.564.500</b>	<b>1.415.500</b>	<b>1.063.200</b>	<b>1.053.100</b>	<b>1.044.100</b>
910	9778	Tilgung private Unternehmen/Kreditmarkt	679.100	747.700	922.700	975.700	965.600	955.600
		<i>Ausgaben</i>	<b>679.100</b>	<b>747.700</b>	<b>922.700</b>	<b>975.700</b>	<b>965.600</b>	<b>955.600</b>
911-918		<i>Einnahmen</i>						
		<b>Einnahmen VMH</b>	<b>1.954.100</b>	<b>1.564.500</b>	<b>1.415.500</b>	<b>1.063.200</b>	<b>1.053.100</b>	<b>1.044.100</b>
		<b>Ausgaben VMH</b>	<b>1.954.100</b>	<b>1.564.500</b>	<b>1.415.500</b>	<b>1.063.200</b>	<b>1.053.100</b>	<b>1.044.100</b>
		<b>Saldo (Fehlbedarf)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Kreditbedarf:                      816.800                      492.800                      87.500                      87.500                      88.500

# Umlagebeschluss

### Umlagebeschluss des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2016

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg hat in ihrer Sitzung am 21.12.2016 beschlossen:

Nach dem festgestellten I. Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2016 entfallen auf die den Schulverband Ratzeburg bildenden Gemeinden:

	im Verwaltungshaushalt EUR	im Vermögenshaushalt EUR
Schulverbandsumlage - Schullast -	2.396.300,00	0,00
Schulverbandsumlage - Schulbaulast -	907.200,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>3.303.500,00</b>	<b>0,00</b>

Die Verteilung der Schulverbandsumlagen gemäß § 56 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulG) auf die Mitgliedsgemeinden ist auf den nachstehenden Seiten näher dargestellt.

23909 Ratzeburg, \_\_.12.2016

Schulverband Ratzeburg

( V o B )  
Schulverbandsvorsteher

# Schulverbandsumlagen

inklusive Zusammenstellung

## I. Nachtragshaushalt 2016

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast- für das Haushaltsjahr 2016Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durchschnitt	in %	2.396.300
		2013	2014	2015	Summe			Umlage nach Schülerzahlen
1	Albsfelde	4	3	1	8	2,67	0,21%	5.032,23 €
2	Bäk	68	70	71	209	69,67	5,46%	130.837,98 €
3	Buchholz	10	12	9	31	10,33	0,81%	19.410,03 €
4	Einhaus	20	20	19	59	19,67	1,54%	36.903,02 €
5	Fredeburg	4	3	3	10	3,33	0,26%	6.230,38 €
6	Giesensdorf	5	5	5	15	5,00	0,39%	9.345,57 €
7	Gr. Disnack	4	2	4	10	3,33	0,26%	6.230,38 €
8	Gr. Sarau	6	9	9	24	8,00	0,63%	15.096,69 €
9	Harmsdorf	19	21	25	65	21,67	1,70%	40.737,10 €
10	Kittlitz	6	6	6	18	6,00	0,47%	11.262,61 €
11	Kulpin	5	10	13	28	9,33	0,73%	17.492,99 €
12	Mechow	9	8	7	24	8,00	0,63%	15.096,69 €
13	Mustin	32	40	41	113	37,67	2,95%	70.690,85 €
14	Pogeez	14	19	17	50	16,67	1,31%	31.391,53 €
15	Ratzeburg	946	950	945	2.841	947,00	74,18%	1.777.575,34 €
16	Römnitz	0	0	0	0	0,00	0,00%	- €
17	Schmilau	36	34	34	104	34,67	2,72%	65.179,36 €
18	Ziethen	75	73	72	220	73,33	5,75%	137.787,25 €
	<b>Gesamt</b>	<b>1.263</b>	<b>1.285</b>	<b>1.281</b>	<b>3.829</b>	<b>1.276,33</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.396.300,00 €</b>

**Berechnung der Schulverbandsumlage -Schulbaulast- für das Haushaltsjahr 2016**

**- Verwaltungshaushalt -**

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	907.200
		2013	2014	2015	Summe							Gesamt- umlage
1	Albsfelde	4	3	1	8	2,67	0,21%	952,56 €	72.152,00 €	0,38%	1.723,68 €	2.676,24 €
2	Bäk	68	70	71	209	69,67	5,46%	24.766,56 €	1.347.243,00 €	7,10%	32.205,60 €	56.972,16 €
3	Buchholz	10	12	9	31	10,33	0,81%	3.674,16 €	228.763,00 €	1,21%	5.488,56 €	9.162,72 €
4	Einhaus	20	20	19	59	19,67	1,54%	6.985,44 €	354.886,00 €	1,87%	8.482,32 €	15.467,76 €
5	Fredeburg	4	3	3	10	3,33	0,26%	1.179,36 €	46.513,00 €	0,25%	1.134,00 €	2.313,36 €
6	Giesensdorf	5	5	5	15	5,00	0,39%	1.769,04 €	123.133,00 €	0,65%	2.948,40 €	4.717,44 €
7	Gr. Disnack	4	2	4	10	3,33	0,26%	1.179,36 €	80.626,00 €	0,42%	1.905,12 €	3.084,48 €
8	Gr. Sarau	6	9	9	24	8,00	0,63%	2.857,68 €	162.862,84 €	0,86%	3.900,96 €	6.758,64 €
9	Harmsdorf	19	21	25	65	21,67	1,70%	7.711,20 €	286.733,00 €	1,51%	6.849,36 €	14.560,56 €
10	Kittlitz	6	6	6	18	6,00	0,47%	2.131,92 €	216.030,00 €	1,14%	5.171,04 €	7.302,96 €
11	Kulpin	5	10	13	28	9,33	0,73%	3.311,28 €	198.927,00 €	1,05%	4.762,80 €	8.074,08 €
12	Mechow	9	8	7	24	8,00	0,63%	2.857,68 €	104.072,00 €	0,55%	2.494,80 €	5.352,48 €
13	Mustin	32	40	41	113	37,67	2,95%	13.381,20 €	686.716,00 €	3,62%	16.420,32 €	29.801,52 €
14	Pogeez	14	19	17	50	16,67	1,31%	5.942,16 €	422.124,00 €	2,23%	10.115,28 €	16.057,44 €
15	Ratzeburg	946	950	945	2.841	947,00	74,18%	336.480,48 €	13.094.806,00 €	69,01%	313.029,36 €	649.509,84 €
16	Römnitz	0	0	0	0	0,00	0,00%	0,00 €	56.873,00 €	0,30%	1.360,80 €	1.360,80 €
17	Schmilau	36	34	34	104	34,67	2,72%	12.337,92 €	570.393,00 €	3,01%	13.653,36 €	25.991,28 €
18	Ziethen	75	73	72	220	73,33	5,75%	26.082,00 €	918.141,00 €	4,84%	21.954,24 €	48.036,24 €
<b>Gesamt</b>		<b>1.263</b>	<b>1.285</b>	<b>1.281</b>	<b>3.829</b>	<b>1.276,33</b>	<b>100,00%</b>	<b>453.600,00 €</b>	<b>18.970.993,84 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>453.600,00 €</b>	<b>907.200,00 €</b>

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2016

Lfd. Nr.	Gemeinde	Verwaltungshaushalt		Summe	Vermögens- haushalt	Summe Nachtrag 2016	Summe Ursprung 2016	mehr/ weniger (-)
		-Schullast-	-Schulbaulast-					
1	Albsfelde	5.032,23 €	2.676,24 €	7.708,47 €	0,00 €	7.708,47 €	7.910,59 €	-202,12 €
2	Bäk	130.837,98 €	56.972,16 €	187.810,14 €	0,00 €	187.810,14 €	192.459,22 €	-4.649,08 €
3	Buchholz	19.410,03 €	9.162,72 €	28.572,75 €	0,00 €	28.572,75 €	29.296,61 €	-723,86 €
4	Einhaus	36.903,02 €	15.467,76 €	52.370,78 €	0,00 €	52.370,78 €	53.653,16 €	-1.282,38 €
5	Fredeburg	6.230,38 €	2.313,36 €	8.543,74 €	0,00 €	8.543,74 €	8.745,92 €	-202,18 €
6	Giesensdorf	9.345,57 €	4.717,44 €	14.063,01 €	0,00 €	14.063,01 €	14.426,23 €	-363,22 €
7	Gr. Disnack	6.230,38 €	3.084,48 €	9.314,86 €	0,00 €	9.314,86 €	9.554,10 €	-239,24 €
8	Gr. Sarau	15.096,69 €	6.758,64 €	21.855,33 €	0,00 €	21.855,33 €	22.400,65 €	-545,32 €
9	Harmsdorf	40.737,10 €	14.560,56 €	55.297,66 €	0,00 €	55.297,66 €	56.592,44 €	-1.294,78 €
10	Kittlitz	11.262,61 €	7.302,96 €	18.565,57 €	0,00 €	18.565,57 €	19.081,05 €	-515,48 €
11	Kulpin	17.492,99 €	8.074,08 €	25.567,07 €	0,00 €	25.567,07 €	26.210,61 €	-643,54 €
12	Mechow	15.096,69 €	5.352,48 €	20.449,17 €	0,00 €	20.449,17 €	20.926,91 €	-477,74 €
13	Mustin	70.690,85 €	29.801,52 €	100.492,37 €	0,00 €	100.492,37 €	102.957,13 €	-2.464,76 €
14	Pogeez	31.391,53 €	16.057,44 €	47.448,97 €	0,00 €	47.448,97 €	48.679,19 €	-1.230,22 €
15	Ratzeburg	1.777.575,34 €	649.509,84 €	2.427.085,18 €	0,00 €	2.427.085,18 €	2.484.263,60 €	-57.178,42 €
16	Römnitz	0,00 €	1.360,80 €	1.360,80 €	0,00 €	1.360,80 €	1.426,20 €	-65,40 €
17	Schmilau	65.179,36 €	25.991,28 €	91.170,64 €	0,00 €	91.170,64 €	93.371,78 €	-2.201,14 €
18	Ziethen	137.787,25 €	48.036,24 €	185.823,49 €	0,00 €	185.823,49 €	190.144,61 €	-4.321,12 €
	<b>Gesamt</b>	<b>2.396.300,00 €</b>	<b>907.200,00 €</b>	<b>3.303.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.303.500,00 €</b>	<b>3.382.100,00 €</b>	<b>-78.600,00 €</b>

**Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast und Schulbaulast- für die Jahre 2016 - 2019**

**- Verwaltungshaushalt -**

lfd. Nr.	Gemeinde	3.303.500 €	Anteil in %	3.468.500 €	3.538.300 €	3.537.500 €
		2016		2017	2018	2019
1	Albsfelde	7.708,47 €	0,23%	8.093,49 €	8.256,36 €	8.254,49 €
2	Bäk	187.810,14 €	5,69%	197.190,70 €	201.158,96 €	201.113,48 €
3	Buchholz	28.572,75 €	0,86%	29.999,87 €	30.603,59 €	30.596,67 €
4	Einhaus	52.370,78 €	1,59%	54.986,54 €	56.093,09 €	56.080,41 €
5	Fredeburg	8.543,74 €	0,26%	8.970,47 €	9.151,00 €	9.148,93 €
6	Giesensdorf	14.063,01 €	0,43%	14.765,42 €	15.062,55 €	15.059,15 €
7	Gr. Disnack	9.314,86 €	0,28%	9.780,11 €	9.976,92 €	9.974,67 €
8	Gr. Sarau	21.855,33 €	0,66%	22.946,94 €	23.408,72 €	23.403,43 €
9	Harmsdorf	55.297,66 €	1,67%	58.059,61 €	59.228,00 €	59.214,61 €
10	Kittlitz	18.565,57 €	0,56%	19.492,87 €	19.885,14 €	19.880,64 €
11	Kulpin	25.567,07 €	0,77%	26.844,07 €	27.384,28 €	27.378,09 €
12	Mechow	20.449,17 €	0,62%	21.470,55 €	21.902,62 €	21.897,67 €
13	Mustin	100.492,37 €	3,04%	105.511,67 €	107.634,98 €	107.610,64 €
14	Pogeez	47.448,97 €	1,44%	49.818,90 €	50.821,46 €	50.809,97 €
15	Ratzeburg	2.427.085,18 €	73,47%	2.548.310,87 €	2.599.593,01 €	2.599.005,24 €
16	Römnitz	1.360,80 €	0,04%	1.428,77 €	1.457,52 €	1.457,19 €
17	Schmilau	91.170,64 €	2,76%	95.724,34 €	97.650,70 €	97.628,62 €
18	Ziethen	185.823,49 €	5,63%	195.104,82 €	199.031,10 €	198.986,10 €
	<b>Gesamt</b>	<b>3.303.500 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>3.468.500 €</b>	<b>3.538.300 €</b>	<b>3.537.500 €</b>

# Schulverband Ratzeburg

## *Haushaltssatzung Haushaltsplan 2017*

Entwurf zur Schulverbandsversammlung am 21.12.2016

## Haushaltssatzung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (alle Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung) wird nach Beschlussfassung in der Schulverbandsversammlung vom 21.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

**Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird**

**1. im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme	auf	4.605.200,00 Euro
in der Ausgabe	auf	4.605.200,00 Euro

und

**2. im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme	auf	1.415.500,00 Euro
in der Ausgabe	auf	1.415.500,00 Euro

**festgesetzt.**

### § 2

**Es werden festgesetzt:**

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	auf	492.800,00 Euro
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	auf	0,00 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	auf	0,00 Euro
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	auf	20,61 Stellen

**§ 3**

**Die Schulverbandsumlagen betragen:**

für den Verwaltungshaushalt	3.468.500 Euro
für den Vermögenshaushalt	0,00 Euro

und werden nach Maßgabe des Verteilungsschlüssels auf die Schulverbandsgemeinden verteilt.

23909 Ratzeburg, \_\_.12.2016

Schulverband Ratzeburg

( V o B )

Schulverbandsvorsteher

# Vorbericht

## zum Haushaltsplan des Haushaltsjahres 2017 des Schulverbandes Ratzeburg

(gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 i.V.m. § 3 GemHVO-Kameral)

Der Vorbericht ist gemäß § 2 Abs. 2 Ziff. 1 der Landesverordnung über die Aufstellung und Ausführung eines kameralen Haushaltsplanes der Gemeinden [Gemeindehaushaltsverordnung-Kameral (GemHVO-Kameral) vom 30. August 2012] dem Haushaltsplan beizufügen; er ist also nicht Bestandteil des Haushaltsplanes, sondern nur Anlage.

Nach § 3 GemHVO-Kameral gibt er einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und dient auf diesem Wege sowohl der Information der Stadtvertretung als auch der Öffentlichkeit.

Zur Erfüllung dieses Informationszweckes werden in vorgeschriebenen Übersichten die unterschiedlichsten Angaben in konzentrierter Form aufgelistet und erläutert.

I. Entwicklung der Schülerzahlen

Gemeinde	Grundschulstandort Vorstadt			Schnitt	Grundschulstandort St. Georgsberg			Schnitt	Gemeinschafts- schule			Schnitt	Pestalozzi- schule			Schnitt	Gesamt			Schnitt
	2014	2015	2016		2014	2015	2016		2014	2015	2016		2014	2015	2016		2014	2015	2016	
Albsfelde	0	0	0	0,00	1	0	1	0,67	2	1	1	1,33	0	0	0	0,00	3	1	2	2,00
Bäk	37	36	32	36,50	1	0	0	0,33	32	35	31	32,67	0	0	1	0,33	70	71	64	68,33
Buchholz	0	0	0	0,00	9	7	8	8,00	3	2	4	3,00	0	0	0	0,00	12	9	12	11,00
Einhaus	1	1	0	1,00	11	10	15	12,00	8	8	11	9,00	0	0	0	0,00	20	19	26	21,67
Fredeburg	1	1	1	1,00	0	0	0	0,00	2	2	1	1,67	0	0	0	0,00	3	3	2	2,67
Giesensdorf	0	0	1	0,00	2	2	4	2,67	3	3	3	3,00	0	0	0	0,00	5	5	8	6,00
Gr. Disnack	0	0	0	0,00	1	2	0	1,00	1	2	2	1,67	0	0	0	0,00	2	4	2	2,67
Gr.Sarau	0	0	0	0,00	1	1	2	1,33	6	6	8	6,67	2	2	2	2,00	9	9	12	10,00
Harmsdorf	0	0	0	0,00	13	14	16	14,33	7	11	9	9,00	1	0	0	0,33	21	25	25	23,67
Kittlitz	1	1	3	1,00	0	0	0	0,00	5	4	5	4,67	0	1	1	0,67	6	6	9	7,00
Kulpin	1	1	0	1,00	4	8	7	6,33	4	3	3	3,33	1	1	1	1,00	10	13	11	11,33
Mechow	4	2	3	3,00	0	0	0	0,00	4	5	4	4,33	0	0	0	0,00	8	7	7	7,33
Mustin	12	10	7	11,00	0	0	0	0,00	27	30	31	29,33	1	1	1	1,00	40	41	39	40,00
Pogeez	0	0	0	0,00	7	6	12	8,33	12	11	14	12,33	0	0	1	0,33	19	17	27	21,00
Ratzeburg	221	233	215	227,00	273	260	298	277,00	433	427	429	429,67	23	25	27	25,00	950	945	969	954,67
Römnitz	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00	0	0	0	0,00
Schmilau	18	17	15	17,50	0	0	2	0,67	14	15	13	14,00	2	2	1	1,67	34	34	31	33,00
Ziethen	40	31	30	35,50	0	0	0	0,00	33	41	36	36,67	0	0	0	0,00	73	72	66	70,33
<b>Gesamt</b>	<b>336</b>	<b>333</b>	<b>307</b>	<b>334,50</b>	<b>323</b>	<b>310</b>	<b>365</b>	<b>332,67</b>	<b>596</b>	<b>606</b>	<b>605</b>	<b>602,33</b>	<b>30</b>	<b>32</b>	<b>35</b>	<b>32,33</b>	<b>1.285</b>	<b>1.281</b>	<b>1.312</b>	<b>1.292,67</b>
Gastschüler	5	7	6	6,00	2	2	7	3,67	109	95	111	102,00	20	27	36	23,50	136	131	160	133,50
<b>Gesamt</b>	<b>341</b>	<b>340</b>	<b>313</b>	<b>340,50</b>	<b>325</b>	<b>312</b>	<b>372</b>	<b>336,33</b>	<b>705</b>	<b>701</b>	<b>716</b>	<b>703,00</b>	<b>50</b>	<b>59</b>	<b>71</b>	<b>55,83</b>	<b>1.421</b>	<b>1.412</b>	<b>1.472</b>	<b>1.426,17</b>

II. Entwicklung der Einwohnerzahlen (jeweils am 31.03. des angegebenen Jahres)

Gemeinde	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013**	2014	2015	2016***
Albsfelde	59	54	57	57	58	61	62	64	72	76	76
Bäk	823	851	840	815	830	838	841	855	880	881	881
Buchholz	244	228	227	234	236	234	236	228	234	238	235
Einhaus	395	387	387	384	382	379	367	366	374	380	391
Fredeburg	41	42	39	44	38	32	35	41	46	47	42
Giesensdorf	96	89	90	85	92	106	119	119	134	139	153
Gr. Disnack	85	86	88	86	87	90	88	83	81	83	79
Gr. Sarau *	878	898	915	904	920	925	923	945	935	943	961
Harmsdorf	242	265	277	268	280	288	292	297	317	307	308
Kittlitz	252	249	244	250	246	258	266	265	242	234	241
Kulpin	238	233	233	231	226	225	228	224	206	219	212
Mechow	91	90	92	98	105	109	111	109	117	118	114
Mustin	697	690	692	717	729	727	729	721	748	760	761
Pogeez	383	380	378	367	358	366	378	388	381	399	416
Ratzeburg	13.776	13.848	13.753	13.665	13.694	13.643	13.648	13.718	13.922	14.135	14.230
Römnitz	58	60	73	66	63	58	62	59	64	62	55
Schmilau	604	604	606	605	599	578	578	565	546	538	548
Ziethen	995	1001	1.001	988	982	1.007	1.003	1.007	996	1.002	990
<b>Gesamt</b>	<b>19.957</b>	<b>20.055</b>	<b>19.992</b>	<b>19.864</b>	<b>19.925</b>	<b>19.924</b>	<b>19.966</b>	<b>20.054</b>	<b>20.295</b>	<b>20.561</b>	<b>20.693</b>

\*) Für die Gemeinde Groß Sarau wird hier die vollständige Einwohnerzahl aufgeführt, um einen Abgleich mit den Daten des statistischen Landesamtes zu ermöglichen, obwohl bei der Berechnung der Schulverbandsumlagen ortsteilbezogene Einwohnerzahlen zu berücksichtigen sind.

\*\*\*) Einwohner/innen am 31.03.2013 (vgl. Regelung zum Finanzausgleichsjahr 2014 gem. Haushaltserlass 2014)

\*\*\*) Einwohner/innen am 31.12.2015 (Einwohnerzahlen zum 31.03.2016 noch nicht vorliegend)

**III. Größe des Gemeindegebietes :**

Das Gebiet des Schulverbandes Ratzeburg setzt sich aus den Gemeindegebieten der Schulverbandsmitglieder zusammen.

**IV. Sonderlasten :**

Sonderlasten sind vom Schulverband nicht zu tragen.

**V. Übersicht über die Rechnungsergebnisse der letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahre :  
(Gesamthaushalt)**

Haushaltsjahr 2013	=	3.999.318,14 €
Haushaltsjahr 2014	=	5.331.300,66 €
Haushaltsjahr 2015	=	6.066.446,98 €

**VI. Steuereinnahmen :**

Steuereinnahmen sind nicht darstellbar, da sich der Schulverband Ratzeburg zum großen Teil über die Schulverbandsumlagen der Mitgliedsgemeinden finanziert und nicht über eigene Steuereinnahmen verfügt.

VII. Abweichungen des Haushaltsplanes vom Finanzplan :

- keine wesentlichen Abweichungen -

VIII. Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2017 und deren finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre :

- keine -

**IX. Übersicht über die Entwicklung der Schulden in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren sowie deren voraussichtliche Entwicklung im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei folgenden Jahren:**

( § 3 Nr. 2 GemHVO-Kameral )

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01.	plus Kredit-aufnahmen	minus Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				nachrichtl.: Restkredit-ermächtigt. <sup>1)</sup>
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	€ / Einw.	davon: <sup>1)</sup>		TEUR
						Inn. Darlehen TEUR	andere Schulden TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist - 2013	6.800	3.019	216	9.603	478,86	0	9.603	272
Ist - 2014	9.603	272	455	9.420	464,15	0	9.420	1.069
Ist - 2015	9.420	1.300	679	10.041	488,35	0	10.041	826
Soll - 2016	10.041	1.643*	748	10.936	528,49	0	10.936	0
<b>Soll im Haushaltsjahr</b>	<b>10.936</b>	<b>493</b>	<b>923</b>	<b>10.506</b>	<b>507,71</b>	<b>0</b>	<b>10.506</b>	
Soll - 2018	10.506	88	976	9.618	464,79			
Soll - 2019	9.618	88	966	8.740	422,37			
Soll - 2020	8.740	89	956	7.873	380,47			

1) Summen der Spalten 7 und 8 ergibt Spalte 5

2) Restkreditermächtigung, die in das Folgejahr übertragen wird

\* davon Restkreditermächtigung aus 2015 (Haushaltseinnahmerest) in Höhe von rd. 826 T€ sowie in 2016 vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von rd. 817 T€

**X. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen**

( § 3 Nr. 4 GemHVO-Kameral )

- in TEUR -

	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres <sup>1)</sup>	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres <sup>1)</sup>
		Zuf.betrag	Zinsen <sup>2)</sup>		
1. <u>Allgemeine Rücklage *</u>	0	0	<del>0</del>	0	0
2. <u>Sonderrücklage</u> § 19 Abs. 4 Nr. 1	0	0	0	0	0
3. <u>Sonderrücklagen</u> § 19 Abs. 4 Nr. 2	0	0	<del>0</del>	0	0
4. <u>Sonderrücklagen</u> § 19 Abs. 4 Nr. 3	0	0	0	0	0
5. <u>Finanzausgleichsrücklage</u> § 19 Abs. 4 Nr. 4	0	0	<del>0</del>	0	0
6. <u>Sonstige Sonderrücklagen</u>	0	0	0	0	0

<sup>1)</sup> Soll-Bestände

<sup>2)</sup> Der Zinsbetrag enthält sowohl die Zinsen aus der Anlage der Sonderrücklagen, als auch die Zinsgutschriften für die Nutzung der Sonderrücklagen als innere Darlehen.

<sup>\*</sup>) Im Rahmen der Neuordnung der Schullandschaft durch Zusammenschluss der Schulen zu einer Gemeinschaftsschule zum 2. Schulhalbjahr 2009 wurden die einzelnen Schulrücklagen ebenfalls zu nur noch einer Gesamtrücklage zusammen geführt.

XI.	<b>Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen fällig werdenden Ausgaben</b> - in EUR -
-----	----------------------------------------------------------------------------------------------------

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Ausgaben				
	2018	2019	2020	2021	künftige Jahre
1	2	3	4	5	6
2017	0	0	0	0	0
2016	0	0	0	0	0
2015	0	0	0	0	0
2014	0	0	0	0	0
2013	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<i>Nachrichtlich:</i>	0	0	0	0	0
im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	87.500	87.500	88.500	0	

## XII. Einzelerläuterungen

(Wesentlichen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ab 5.000,00 € sowie neue Haushaltsstellen)

### Verwaltungshaushalt :

<u>Haushaltsstelle</u>	<u>Begründung</u>
200.1623 Schulverbandsumlage - Schullast -	Zur Finanzierung der in allen Unterabschnitten nicht durch andere Einnahmen gedeckten Kosten wird eine Schulverbandsumlage in der veranschlagten Höhe erhoben.
200.1624 Schulverbandsumlage - Schulbaulast -	Die Schulverbandsumlage für die Schulbaulast wird in Höhe der Zins- und Tilgungsleistungen für alle noch zu bedienenden Darlehen veranschlagt.
200.6753 Erstattung von Betriebs- u. Verwaltungskosten	Für die Geschäftsführung des Schulverbandes Ratzeburg ist gemäß Vereinbarung ein Betrag in Höhe von 10,4 % des Ausgabevolumens des Verwaltungshaushaltes an die Stadt Ratzeburg zu entrichten.
211.7124 Kostenanteil Sporthallen	Der aus Gründen der Transparenz eingeführte Kostenausgleich zwischen den Schulen für die Mitbenutzung der <b>Vorstadt-Sporthallen</b> sinkt im Jahr 2017 um insgesamt 4.700 € (s. 2153.1629).
2153.1629 Kostenausgleich Schulen	Die Veranschlagung des Haushaltsansatzes erfolgt analog zu den Ausgabepositionen bei den Haushaltsstellen 211.7124 und 2812.7124. Aufgrund des im Unterabschnitt 2153 ( <b>Sporthallen Vorstadt</b> ) reduzierten Zuschussbedarfs kann der Ansatz im Vergleich zum Vorjahr um 15.400 € gesenkt werden.
2153.5000 Gebäudeunterhaltung	Für die anstehenden Reparaturarbeiten an der Lüftungsanlage, den Austausch von Türen zu den Umkleiden sowie die Instandsetzung der Niederspannungshauptverteilung werden reguläre Bauunterhaltungsmittel in Höhe von 40.000 € benötigt.
270.1627 Erstattung Schulkosten- beiträge	Die zu veranschlagenden Einnahmen sind abhängig von der Schülerzahl und der Höhe des festgesetzten Schulkostenbeitrages für die <b>Pestalozzische Schule Ratzeburg</b> .

Verwaltungshaushalt :

Haushaltsstelle	Begründung
2812.1627 Erstattung Schulkosten- beiträge	Die zu veranschlagenden Einnahmen sind abhängig von der Schülerzahl und der Höhe des festgesetzten Schulkostenbeitrages für die <b>Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen</b> .
2812.7124 Kostenanteil Sporthallen	Der aus Gründen der Transparenz eingeführte Kostenausgleich zwischen den Schulen für die Mitbenutzung der <b>Vorstadt-Sporthallen</b> sinkt im Jahr 2017 um insgesamt 10.700 € (s. 2153.1629).
UA 2813 Offene Ganztagschule	Die gestiegenen Teilnehmerzahlen am <b>offenen Ganztagsangebot</b> lassen die Einnahmen gegenüber dem Vorjahr um 23.000 € steigen. Ebenso ergeben sich dadurch auch erhöhte Ausgaben in Höhe von insgesamt 36.200 €.
UA 290 Schülerbeförderung	Für die laufenden Schülerbeförderungskosten (HHSt. 290.6390) erhält der Schulverband vom Kreis eine Zuweisung in Höhe von 2/3 der Kosten. Darüber hinaus werden seit 2013 die ÖPNV-Kosten von 82.000 € separat im Haushalt dargestellt (HHSt. 290.6394). Die saldierten Kosten im UA 290 belaufen sich auf 186.200 €.
xxx.4140-4440 Personalausgaben	Die Gesamt-Personalkosten steigen im Vergleich zum Vorjahr um 63.500 €. Grund hierfür sind personelle Veränderungen gemäß Stellenplan, tarifliche Stufensteigerungen sowie tarifliche Entgelterhöhungen für alle Beschäftigten.
910.8070 Zinsen	Die Zinsbelastung für das HH-Jahr 2017 beträgt voraussichtlich 176.700 € und ist abhängig von der Höhe der aufzunehmenden Kredite und dem Zeitpunkt einer möglichen Kreditaufnahme.
910.8600 Zuführung zum Vermögenshaushalt	Bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt handelt es sich um die Mindestzuführung in Höhe der in 2017 voraussichtlich zu leistenden Tilgungsbeträge von 922.700 €.

Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle	Begründung
211.9350	Haushaltsmittel in Höhe von 13.000 € für die Ergänzung und Erneuerung des vorhandenen Klassenmobiliars (Stühle, Tische, Klassenschränke usw.) an der <b>Grundschule Ratzeburg</b> . Ebenso ist eine Erstazbeschaffung des Mähwerkes für den am Grundschulstandort St. Georgsberg befindlichen Trecker erforderlich.
211.029.9400	Für die Installation eines Schulnetzwerkes, welches überwiegend für Unterrichtszwecke am <b>Grundschulstandort Vorstadt</b> dienen soll, sowie für die Einrichtung entsprechender Amoktechnik benötigte Mittel in Höhe von zusammen 145.000 €.
211.030.9400	Auch am <b>Grundschulstandort St. Georgsberg</b> ist die Installation eines Schulnetzwerkes für Unterrichtszwecke angedacht. Die voraussichtlichen Kosten belaufen sich auf insgesamt 75.000 €.
2153.010.9400	Die vorhandene Sicherheitsbeleuchtung an der <b>Riemannhalle</b> ist altersbedingt abgängig und entspricht nicht mehr den geltenden gesetzlichen Vorschriften. Auf der Grundlage der vorhandenen Gegebenheiten wurde zwischen Verwaltung und einem Fachplaner ein Konzept erstellt; die Kosten für eine notwendige Erneuerung belaufen sich auf 130.000 €.
2153.011.9400	Durch die Installation eines Aufzuges in den vorhandenen Schacht der <b>Riemannhalle</b> (2153.008.9400) entstehen Lagerprobleme, da dieser zurzeit als Hauptstuhllager genutzt wird. Als Lösung soll eine Fertiggarage zwischen den beiden Vorstadthallen dienen, die zugleich als Lager für die Bühnenteile genutzt werden könnte. Die Kosten belaufen sich auf 15.000 €.
270.9356, 270.001.9355 Pestalozzischule	Mit den zur Verfügung gestellten Haushaltsmitteln in Höhe von zusammen 8.600 € sollen Neu- oder Ersatzanschaffungen (Kleininventar und Lehrmittel ab Wertgrenze 150,- €/netto) realisiert werden. Unter anderem werden neue Laptops, Beamer sowie zehn Schülertische benötigt. Ebenso ist der Erwerb diverser Tests (IDS, WAIS-IV) vorgesehen, um eine entwicklungspsychologische Bestimmung für die kognitive Entwicklung (Intelligenz) und die sprachsonderpädagogische und allgemeine Entwicklung der Schulkinder zu ermöglichen.
2812.9350-9356 Gemeinschaftsschule	Für die Beschaffung diverser Lehrmittel sowie die Ergänzung des Inventars (Videokamera, Mobiliar, digitale Whiteboards usw.) werden insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 61.700 € bereitgestellt.

**Vermögenshaushalt****Haushaltsstelle****Begründung**

---

910.3000	Analog zur Veranschlagung im Verwaltungshaushalt erfolgt hier die entsprechende Veranschlagung der Zuführung vom Verwaltungshaushalt (siehe auch HH-Stelle: 910.8600).
910.3778	Wegen der Langlebigkeit der Baumaßnahmen erfolgt die Finanzierung der Maßnahmen im Vermögenshaushalt aufgrund des derzeit niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt über die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von voraussichtlich 492.800 €.
910.9778	Für die Tilgung von Darlehen werden die erforderlichen Haushaltsmittel von 922.700 € bereitgestellt.

XIII. Anzahl der Schul- und Klassenräume sowie Sportstätten

Schule	Schulklassen	Klassenräume	Fachräume	Turnhallen
Grundschule, Standort St. Georgsberg	17	22 <sup>1)</sup>	4	1
Grundschule, Standort Vorstadt	17	13 <sup>2)</sup>	2	2
Gemeinschaftsschule	30 + 2 DaZ-Klassen, je eine am Standort OGS Riemannstr. 3 und LG	29 <sup>3)</sup>	17	
Schule für Lernbehinderte	4 Stufen *)	5	1	0

\*) Lerngruppen in 4 Stufen: 1. u. 2. Stufe umfassen Kl. 1 - 6; 3. Stufe umfasst Kl. 7 - 8; 4. Stufe umfasst Kl. 9

<sup>1)</sup> 22 Klassenräume, davon werden sechs von der OGS, einer als Computerraum und zwei als Konferenz-/Mehrzweckraum genutzt.

<sup>2)</sup> Es stehen 13 Klassenräume sowie zwei kleine Klassenräume mit Gruppenraum im Grundschulbereich zur Verfügung.

<sup>3)</sup> Es werden zurzeit 2 Fachräume als Klassenräume genutzt.

**XIV. Höhe der für die Lernmittelfreiheit bereit zu stellenden Beträge für das Haushaltsjahr 2017**

Seit 1991 werden die Mindestbeträge für die freien Lernmittel nicht mehr vom Ministerium für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein festgesetzt.

Gemäß § 13 (4) SchulG 2007 stellen die Schulträger jährlich die zur Beschaffung der freien Lernmittel (Schulbücher / Gegenstände, die ausschließlich im Unterricht eingesetzt werden und in der Schule verbleiben / zur Unfallverhütung vorgesehene Schutzkleidung) erforderlichen Haushaltsmittel bereit.

Bei der Berechnung der vom Schulverband Ratzeburg bereit zu stellenden Haushaltsmittel werden nachfolgende Beträge pro Schüler/-in zu Grunde gelegt:

<u>Schulart</u>	<u>Betrag</u>
<u>Grundschule</u>	
Klassenstufen 1 bis 4	23,50 €
<u>Gemeinschaftsschule</u>	
Klassenstufe 5 bis 10	42,00 €
<u>Schule für Lernbehinderte</u>	
Klassenstufe 1 bis 9	43,50 €

## XV. Bewirtschaftungs- und Deckungsgrundsätze

### 1. Grundsatz der Gesamtdeckung, Bildung von Budgets (§ 15 GemHVO-Kameral)

Auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 der GemHVO-Kameral dienen

1. die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes insgesamt zur Deckung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes,
2. die Einnahmen des Vermögenshaushaltes insgesamt zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes.

### 2. Bewirtschaftung und Überwachung der Haushaltsmittel (§§ 24 bis 26 GemHVO-Kameral)

1. Die Einnahmen der Gemeinde (des Schulverbandes Ratzeburg) sind rechtzeitig und vollständig einzuziehen; ihr Eingang ist zu überwachen.
2. Die im Haushaltsplan zur Verfügung gestellten Mittel müssen so verwaltet werden, dass sie zur Deckung aller Ausgaben im Haushaltsjahr ausreichen, die unter die einzelnen Zweckbestimmungen fallen; sie dürfen erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Aufgabenerfüllung es erfordert.
3. Die Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln, einschließlich der über- und außerplanmäßigen Ausgaben, ist auf geeignete Weise zu überwachen. Die bei den einzelnen Haushaltsstellen noch zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel müssen ständig zu erkennen sein.
4. Die Ausgabenansätze des Vermögenshaushaltes dürfen nur in Anspruch genommen werden, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert werden kann. Dabei darf die Finanzierung anderer, bereits begonnener Maßnahmen nicht beeinträchtigt werden. Vor Beginn einer Maßnahme nach § 9 Abs. 4 GemHVO-Kameral müssen mindestens eine Kostenberechnung und ein Bauzeitplan vorliegen.

Die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel ergibt sich aus der im Haushaltsplan in der Rubrik 'Bew.Stelle' (= mittelbewirtschaftende Dienststelle) dargestellten Organisationsziffer.

3. Deckungsfähigkeiten ( §§ 16 und 17 GemHVO-Kameral )

3.1 Zweckbindung von Einnahmen („unechte Deckungsfähigkeit mit Zweckbindung“)

Nach § 16 Absatz 1 der GemHVO-Kameral dürfen folgende, zweckgebundene Mehreinnahmen nur für folgende Mehrausgaben verwendet werden:

A) Verwaltungshaushalt:

<u>Mehreinnahme-Haushaltsstelle</u>	<u>für</u>	<u>Mehrausgabe-Haushaltsstelle</u>	<u>Deck.-Kreis</u>
211.1502 Erstattung Versicherungsschäden		211.5224 Versicherungsschäden	1
211.1506 Erstatt.Vers.Schäden Sporthalle		211.5225 Versicherungsschäden Sporthalle	2
2153.1107 Benutzungsentgelte Teppichboden		2153.5409 Reinigung Teppichboden	3
2153.1502 Erstatt.Vers.Schäden Riemannhalle		2153.5224 Versicherungsschäden Riemannhalle	4
2153.1506 Erst. Vers.Schäden Kleine Turnhalle		2153.5225 Versicherungsschäden Kl. Turnhalle	5
270.1502 Erstattung Versicherungsschäden		270.5224 Versicherungsschäden	6
2812.1502 Erstattung Versicherungsschäden		2812.5224 Versicherungsschäden	7
2812.1682 Erstattung durch VHS (EDV)		2812.5763 Sachkosten Nutzung EDV (VHS)	8
2813.1122 Essensbeiträge OGS		2813.6024 Verpflegungskosten OGS	9
290.1720 Zuweisung Kreis (Schülerbeförderung)		290.6390 Schülerbeförderung	10
211.1767 Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Spielgeräte)		211.6607 Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Spielgeräte)	11
2813.1765 Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)		2813.6605 Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Gartenprojekt)	12
2813.1766 Einnahmen aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)		2813.6606 Ausgaben aus zweckgeb. Spenden (Kursangebote)	13
211.1768 zweckgeb. Spenden (Projekt Musikklassen)		211.5920 Kosten Musikklassen	14

B) Vermögenshaushalt:

- keine -

### 3.2 Gegenseitige (echte) Deckungsfähigkeiten

#### Im Verwaltungshaushalt:

#### 3.2.1 Personalausgaben

Gemäß § 17 Abs. 1 GemHVO-Kameral werden alle Personalausgaben in den einzelnen Unterabschnitte wie folgt für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Unterabschnitt		Gruppierungsziffern	Deck.-Kreis
200	Allgemeine Schulverwaltung	4000, 4001, 4002	
211	Grundschule (zwei Standorte)	4140, 4340, 4440	
270	Pestalozzischule	4140, 4340, 4440	20
2812	Gemeinschaftsschule	4140, 4340, 4440	
2813	Offene Ganztagschule	4002, 4140, 4163, 4340, 4440	

#### 3.2.2 Unterabschnitte

Gemäß § 17 Abs. 2 GemHVO-Kameral werden alle Ausgabeansätze in den einzelnen Unterabschnitten für gegenseitig deckungsfähig erklärt, jedoch mit Ausnahme

- der Haushaltsansätze für die Personalausgaben (gesonderte Deckungsfähigkeit gem. Ziff. 3.2.1),
- der Haushaltsansätze bei den Haushaltsstellen mit gesonderter Deckungsfähigkeit gem. Ziff. 3.2.3 .

Darüber hinaus sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit 'kraft Gesetzes' ferner ausgenommen

- alle Haushaltsstellen mit der Gruppierungsziffer: 6601 (Verfüungsmittel),
- alle Haushaltsstellen mit der Gruppierungsziffer: 6611 (Vermischte Ausgaben),
- alle Haushaltsstellen mit der Gruppierungsziffer: 8500 (Deckungsreserve).

**3.2.3 Einzelhaushaltsstellen**

Gemäß § 17 Abs. 2 GemHVO-Kameral werden nachfolgende Ausgabeansätze in den einzelnen Unterabschnitte wie folgt für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Unterabschnitt		Gruppierungsziffern	Deck.-Kreis
211	Grundschule (zwei Standorte)	5000, 5020, 5022, 5112, 5114	30
		5412 bis 5420	31
2153	Sporthallen Vorstadt	5000, 5011, 5020	32
		5412 bis 5421	33
270	Pestalozzischule	5000, 5022, 5112, 5114	34
		5412 bis 5415, 5420	35
2812	Gemeinschaftsschule	5000, 5001, 5112, 5114	36
		5412 bis 5415, 5420	37

**Im Vermögenshaushalthaushalt:**

- keine -

**3.2.4 Erhöhung der Ausgabeansätze**

Nach § 17 Abs. 6 GemHVO-Kameral können (bei Deckungsfähigkeiten nach den Absätzen 1 bis 3) die deckungsberechtigten Ausgabeansätze zu Lasten der deckungspflichtigen Ausgabeansätze sowie die deckungsberechtigten Haushaltsausgabereste zu Lasten der deckungspflichtigen Haushaltsausgabereste erhöht werden.

#### 4. Übersicht über die vergebenen Deckungskreise

Für die in den einzelnen Unterabschnitten erklärten, gegenseitigen Deckungsfähigkeiten gemäß Ziffer 3.2.2 wurden folgende Deckungskreise vergeben (verbleibende Haushaltsstellen, die nicht in den Deckungskreisen der Ziffern 3.2.1 und 3.2.3 enthalten sind):

Unterabschnitt		Deck.-Kreis
200	Schulverwaltung	40
211	Grundschule (zwei Standorte)	41
2153	Sporthallen Vorstadt	42
270	Pestalozzischule	43
2812	Gemeinschaftsschule	44
2813	Offene Ganztagschule	45

#### 5. Übersicht über die mittelbewirtschaftenden Dienststellen (Bew. Stelle)

Bew.Stelle	Fachbereich/-dienst	Funktion	Name
1/11	Zentrale Dienste	Personalsachbearbeitung	Herr Weindock
1/11.1	Zentrale Dienste	Personalsachbearbeitung	Frau Klein
2/20	Finanzen	Haushaltssachbearbeitung	Herr Koop
4/4	Schulen, Sport, Familie, Jugend	Fachbereichsleitung	Herr Jakubczak
4/40.1	Schulen, Sport, Familie, Jugend	Sachbearbeitung Schulangelegenheiten	Frau Jessen
4/40.2	Schulen, Sport, Familie, Jugend	Bauunterhaltung/Bewirtschaftung	Herr Grimm
4/40.3	Schulen, Sport, Familie, Jugend	Sachbearbeitung Kindertagesstätten	Frau Born
4/40.4	Schulen, Sport, Familie, Jugend	Sachbearbeitung Jugend/Sport	Frau Glomp
6/6	Stadtplanung, Bauen, Liegenschaften	Fachbereichsleitung	Herr Wolf
6/66.1	Stadtplanung, Bauen, Liegenschaften	Tiefbau und Grünflächen	Herr Meyer

## XVI. Übertragbarkeit von Haushaltsmitteln

### Übertragung von Ausgabeermächtigungen (§ 18 GemHVO-Kameral)

#### A) Verwaltungshaushalt : (§ 18 Abs. 1 GemHVO-Kameral))

Im Verwaltungshaushalt

1. sind die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Gruppen 50 und 51) 'kraft Gesetzes' übertragbar,
2. können andere Ausgaben, die zu einem Budget gehören, ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden,
3. können andere Ausgaben, die nicht zu einem Budget gehören, ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden, wenn die Übertragbarkeit eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung fördert.

Die Ausgaben bleiben bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar.

#### B) Vermögenshaushalt : (§ 18 Abs. 2 GemHVO-Kameral))

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

(Verpflichtungsermächtigungen sind keine Ausgaben und deshalb nicht übertragbar.)

## XVII. Haushaltswirtschaftliche Sperre (§ 27 GemHVO-Kameral)

- keine -

# Umlagebeschluss

### Umlagebeschluss des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2017

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Ratzeburg hat in ihrer Sitzung am 21.12.2016 beschlossen:

Nach dem festgestellten Haushaltsplan für das Jahr 2017 entfallen auf die den Schulverband Ratzeburg bildenden Gemeinden

	im Verwaltungshaushalt EUR	im Vermögenshaushalt EUR
Schulverbandsumlage - Schullast -	2.369.100,00	0,00
Schulverbandsumlage - Schulbaulast -	1.099.400,00	0,00
<b>Gesamt</b>	<b>3.468.500,00</b>	<b>0,00</b>

Die Verteilung der Schulverbandsumlagen gemäß § 56 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulG) auf die Mitgliedsgemeinden ist auf den nachstehenden Seiten näher dargestellt.

23909 Ratzeburg, \_\_.12.2016

Schulverband Ratzeburg

( V o ß )  
Schulverbandsvorsteher

# Schulverbandsumlagen

inklusive Zusammenstellung

## Haushalt 2017

Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast- für das Haushaltsjahr 2017Verwaltungshaushalt

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durchschnitt	in %	2.369.100
		2014	2015	2016	Summe			Umlage nach Schülerzahlen
1	Albsfelde	3	1	2	6	2,00	0,15%	3.553,65 €
2	Bäk	70	71	64	205	68,33	5,29%	125.325,39 €
3	Buchholz	12	9	12	33	11,00	0,85%	20.137,35 €
4	Einhaus	20	19	26	65	21,67	1,68%	39.800,88 €
5	Fredeburg	3	3	2	8	2,67	0,21%	4.975,11 €
6	Giesensdorf	5	5	8	18	6,00	0,46%	10.897,86 €
7	Gr. Disnack	2	4	2	8	2,67	0,21%	4.975,11 €
8	Gr. Sarau	9	9	12	30	10,00	0,77%	18.242,07 €
9	Harmsdorf	21	25	25	71	23,67	1,83%	43.354,53 €
10	Kittlitz	6	6	9	21	7,00	0,54%	12.793,14 €
11	Kulpin	10	13	11	34	11,33	0,88%	20.848,08 €
12	Mechow	8	7	7	22	7,33	0,57%	13.503,87 €
13	Mustin	40	41	39	120	40,00	3,09%	73.205,19 €
14	Pogeez	19	17	27	63	21,00	1,62%	38.379,42 €
15	Ratzeburg	950	945	969	2.864	954,67	73,86%	1.749.817,26 €
16	Römnitz	0	0	0	0	0,00	0,00%	- €
17	Schmilau	34	34	31	99	33,00	2,55%	60.412,05 €
18	Ziethen	73	72	66	211	70,33	5,44%	128.879,04 €
	<b>Gesamt</b>	<b>1.285</b>	<b>1.281</b>	<b>1.312</b>	<b>3.878</b>	<b>1.292,67</b>	<b>100,00%</b>	<b>2.369.100,00 €</b>

**Berechnung der Schulverbandsumlage -Schulbaulast- für das Haushaltsjahr 2017**

**- Verwaltungshaushalt -**

Lfd. Nr.	Gemeinde	Anzahl der Schulkinder im September des Jahres				Durch- schnitt	in %	Hälfte der Umlage nach Schülerzahl	Finanzkraft	in %	Hälfte der Umlage nach Finanzkraft	1.099.400
		2014	2015	2016	Summe							Gesamt- umlage
1	Albsfelde	3	1	2	6	2,00	0,15%	824,55 €	75.355,00 €	0,38%	2.088,86 €	2.913,41 €
2	Bäk	70	71	64	205	68,33	5,29%	29.079,13 €	905.476,00 €	4,53%	24.901,41 €	53.980,54 €
3	Buchholz	12	9	12	33	11,00	0,85%	4.672,45 €	239.229,00 €	1,20%	6.596,40 €	11.268,85 €
4	Einhaus	20	19	26	65	21,67	1,68%	9.234,96 €	382.435,00 €	1,92%	10.554,24 €	19.789,20 €
5	Fredeburg	3	3	2	8	2,67	0,21%	1.154,37 €	47.889,00 €	0,24%	1.319,28 €	2.473,65 €
6	Giesensdorf	5	5	8	18	6,00	0,46%	2.528,62 €	142.276,00 €	0,71%	3.902,87 €	6.431,49 €
7	Gr. Disnack	2	4	2	8	2,67	0,21%	1.154,37 €	80.088,00 €	0,40%	2.198,80 €	3.353,17 €
8	Gr. Sarau	9	9	12	30	10,00	0,77%	4.232,69 €	199.082,37 €	1,00%	5.497,00 €	9.729,69 €
9	Harmsdorf	21	25	25	71	23,67	1,83%	10.059,51 €	298.990,00 €	1,50%	8.245,50 €	18.305,01 €
10	Kittlitz	6	6	9	21	7,00	0,54%	2.968,38 €	232.853,00 €	1,17%	6.431,49 €	9.399,87 €
11	Kulpin	10	13	11	34	11,33	0,88%	4.837,36 €	208.950,00 €	1,05%	5.771,85 €	10.609,21 €
12	Mechow	8	7	7	22	7,33	0,57%	3.133,29 €	109.030,00 €	0,55%	3.023,35 €	6.156,64 €
13	Mustin	40	41	39	120	40,00	3,09%	16.985,73 €	722.536,00 €	3,62%	19.899,14 €	36.884,87 €
14	Pogeez	19	17	27	63	21,00	1,62%	8.905,14 €	624.705,00 €	3,13%	17.205,61 €	26.110,75 €
15	Ratzeburg	950	945	969	2.864	954,67	73,86%	406.008,42 €	14.103.236,00 €	70,61%	388.143,17 €	794.151,59 €
16	Römnitz	0	0	0	0	0,00	0,00%	0,00 €	54.725,00 €	0,27%	1.484,19 €	1.484,19 €
17	Schmilau	34	34	31	99	33,00	2,55%	14.017,35 €	596.651,00 €	2,99%	16.436,03 €	30.453,38 €
18	Ziethen	73	72	66	211	70,33	5,44%	29.903,68 €	943.645,00 €	4,73%	26.000,81 €	55.904,49 €
<b>Gesamt</b>		<b>1.285</b>	<b>1.281</b>	<b>1.312</b>	<b>3.878</b>	<b>1.292,67</b>	<b>100,00%</b>	<b>549.700,00 €</b>	<b>19.967.151,37 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>549.700,00 €</b>	<b>1.099.400,00 €</b>

Zusammenstellung der Schulverbandsumlagen für das Haushaltsjahr 2017

Lfd. Nr.	Gemeinde	Verwaltungshaushalt		Summe	Vermögens- haushalt	Summe Ansatz 2017	Summe Nachtrag 2016	mehr/ weniger (-)
		-Schullast-	-Schulbaulast-					
1	Albsfelde	3.553,65 €	2.913,41 €	6.467,06 €	0,00 €	6.467,06 €	7.708,47 €	-1.241,41 €
2	Bäk	125.325,39 €	53.980,54 €	179.305,93 €	0,00 €	179.305,93 €	187.810,14 €	-8.504,21 €
3	Buchholz	20.137,35 €	11.268,85 €	31.406,20 €	0,00 €	31.406,20 €	28.572,75 €	2.833,45 €
4	Einhaus	39.800,88 €	19.789,20 €	59.590,08 €	0,00 €	59.590,08 €	52.370,78 €	7.219,30 €
5	Fredeburg	4.975,11 €	2.473,65 €	7.448,76 €	0,00 €	7.448,76 €	8.543,74 €	-1.094,98 €
6	Giesensdorf	10.897,86 €	6.431,49 €	17.329,35 €	0,00 €	17.329,35 €	14.063,01 €	3.266,34 €
7	Gr. Disnack	4.975,11 €	3.353,17 €	8.328,28 €	0,00 €	8.328,28 €	9.314,86 €	-986,58 €
8	Gr. Sarau	18.242,07 €	9.729,69 €	27.971,76 €	0,00 €	27.971,76 €	21.855,33 €	6.116,43 €
9	Harmsdorf	43.354,53 €	18.305,01 €	61.659,54 €	0,00 €	61.659,54 €	55.297,66 €	6.361,88 €
10	Kittlitz	12.793,14 €	9.399,87 €	22.193,01 €	0,00 €	22.193,01 €	18.565,57 €	3.627,44 €
11	Kulpin	20.848,08 €	10.609,21 €	31.457,29 €	0,00 €	31.457,29 €	25.567,07 €	5.890,22 €
12	Mechow	13.503,87 €	6.156,64 €	19.660,51 €	0,00 €	19.660,51 €	20.449,17 €	-788,66 €
13	Mustin	73.205,19 €	36.884,87 €	110.090,06 €	0,00 €	110.090,06 €	100.492,37 €	9.597,69 €
14	Pogeez	38.379,42 €	26.110,75 €	64.490,17 €	0,00 €	64.490,17 €	47.448,97 €	17.041,20 €
15	Ratzeburg	1.749.817,26 €	794.151,59 €	2.543.968,85 €	0,00 €	2.543.968,85 €	2.427.085,18 €	116.883,67 €
16	Römnitz	0,00 €	1.484,19 €	1.484,19 €	0,00 €	1.484,19 €	1.360,80 €	123,39 €
17	Schmilau	60.412,05 €	30.453,38 €	90.865,43 €	0,00 €	90.865,43 €	91.170,64 €	-305,21 €
18	Ziethen	128.879,04 €	55.904,49 €	184.783,53 €	0,00 €	184.783,53 €	185.823,49 €	-1.039,96 €
	<b>Gesamt</b>	<b>2.369.100,00 €</b>	<b>1.099.400,00 €</b>	<b>3.468.500,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.468.500,00 €</b>	<b>3.303.500,00 €</b>	<b>165.000,00 €</b>

**Berechnung der Schulverbandsumlage -Schullast und Schulbaulast- für die Jahre 2017 - 2020**

**- Verwaltungshaushalt -**

lfd. Nr.	Gemeinde	3.468.500 €	Anteil in %	3.538.300 €	3.537.500 €	3.536.600 €
		2017		2018	2019	2020
1	Albsfelde	6.467,06 €	0,19%	6.597,20 €	6.595,71 €	6.594,03 €
2	Bäk	179.305,93 €	5,17%	182.914,28 €	182.872,92 €	182.826,40 €
3	Buchholz	31.406,20 €	0,91%	32.038,22 €	32.030,97 €	32.022,82 €
4	Einhaus	59.590,08 €	1,72%	60.789,27 €	60.775,52 €	60.760,06 €
5	Fredeburg	7.448,76 €	0,21%	7.598,66 €	7.596,94 €	7.595,01 €
6	Giesensdorf	17.329,35 €	0,50%	17.678,09 €	17.674,09 €	17.669,59 €
7	Gr. Disnack	8.328,28 €	0,24%	8.495,88 €	8.493,96 €	8.491,80 €
8	Gr. Sarau	27.971,76 €	0,81%	28.534,66 €	28.528,21 €	28.520,95 €
9	Harmsdorf	61.659,54 €	1,78%	62.900,37 €	62.886,15 €	62.870,15 €
10	Kittlitz	22.193,01 €	0,64%	22.639,62 €	22.634,50 €	22.628,74 €
11	Kulpin	31.457,29 €	0,91%	32.090,34 €	32.083,08 €	32.074,92 €
12	Mechow	19.660,51 €	0,57%	20.056,16 €	20.051,62 €	20.046,52 €
13	Mustin	110.090,06 €	3,17%	112.305,51 €	112.280,12 €	112.251,55 €
14	Pogeez	64.490,17 €	1,86%	65.787,97 €	65.773,09 €	65.756,36 €
15	Ratzeburg	2.543.968,85 €	73,34%	2.595.163,61 €	2.594.576,85 €	2.593.916,75 €
16	Römnitz	1.484,19 €	0,04%	1.514,06 €	1.513,72 €	1.513,33 €
17	Schmilau	90.865,43 €	2,62%	92.694,00 €	92.673,05 €	92.649,47 €
18	Ziethen	184.783,53 €	5,33%	188.502,11 €	188.459,49 €	188.411,54 €
	<b>Gesamt</b>	<b>3.468.500 €</b>	<b>100,00%</b>	<b>3.538.300 €</b>	<b>3.537.500 €</b>	<b>3.536.600 €</b>

**Weitere Unterlagen zum**

**Verwaltungshaushalt 2017 nebst Fortschreibung der Finanzplanung bis 2020**

sowie

**Vermögenshaushalt 2017 mit Investitionsprogramm bis 2020**

→ siehe Unterlagen zum I. Nachtragshaushalt 2016

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 31.10.2016  
SV/BeVoSr/392/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	16.11.2016	Ö
Schulverbandsversammlung	21.12.2016	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 12 01/2016 und 2017

### Haushalt des Schulverbandes Ratzeburg; hier: Finanzplanung

Zielsetzung: Planung der Haushaltswirtschaft zur stetigen Erfüllung der Aufgaben im Sinne des § 75 der Gemeindeordnung

#### Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt,

die **Schulverbandsversammlung** beschließt,

a) im Rahmen der Aufstellung des *I. Nachtragshaushaltsplanes 2016* das Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung der Haushaltsjahre 2015 bis 2019 gem. Entwurf und

b) im Rahmen der Aufstellung des *Haushaltsplanes 2017* das Investitionsprogramm als Grundlage für die Finanzplanung der Haushaltsjahre 2016 bis 2020 gem. Entwurf.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

#### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Axel Koop am 21.10.2016

Bürgermeister Voß am 24.10.2016

#### Sachverhalt:

Gemäß § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 83 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat der Schulverband seiner Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen, wobei als Unterlage dazu ein Investitionsprogramm aufgestellt werden muss, das wiederum separat zu beschließen ist.

Gesonderte Unterlagen sind diesem Tagesordnungspunkt nicht beigefügt; die entsprechenden Fortschreibungen für den Verwaltungs- als auch für den

Vermögenshaushalt ergeben sich direkt aus der Haushaltsplanung, sodass zunächst auf die Anlagen zum vorherigen Tagesordnungspunkt verwiesen wird.

Im Verwaltungshaushalt werden die Finanzbedarfe der Haushaltsjahre 2016 bis 2020 über die jeweiligen Schulverbandsumlagen gedeckt; die Umlagebelastungen für die einzelnen Schulverbandsmitglieder ergeben sich aus der fortgeschriebenen Übersicht zum vorherigen Tagesordnungspunkt.

Wegen des bereits erheblichen Umfangs der Schulverbandsumlagen werden die im Investitionsprogramm dargestellten Investitionsbedarfe über Kreditaufnahmen finanziert.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - siehe Sachverhalt -

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 30.11.2016  
SV/BeVoSv/180/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	21.12.2016	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 05

### Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2014

**Zielsetzung:** Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen

**Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt die Schulverbandsversammlung das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 fest.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Axel Koop am 30.11.2016  
Lutz Jakubczak am 30.11.2016  
Bürgermeister Voß am 30.11.2016

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 31.03.2015 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen; das zusammengefasste Ergebnis der Rechnungsprüfung ist dem beigefügten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zu entnehmen.

Grundsätzlich hat die Schulverbandsversammlung über die Jahresrechnung bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen. Da die Beschlussfassung jedoch aus Gründen der krankheitsbedingten Abwesenheit des Fachdienstleiters Finanzen und seines Vertreters (Lehrgangsteilnahme in Bordesholm) in den Sitzungen der Schulverbandsversammlung am 28.10.2015 und 16.12.2015 nicht erfolgte, ist diese nunmehr nachzuholen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - siehe Schlussbericht -

**Anlagenverzeichnis:** - Schlussbericht

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg  
zur Jahresrechnung 2014**

---

Die Jahresrechnung 2014 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 31.03.2015 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 3.573.926,18 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 3.573.926,18 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen in Höhe von 8.826,18 € und bei den Ausgaben in Höhe von 8.826,18 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 3.565.100,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen bzw. aus Mehr- und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 659.733,00 € zugeführt werden. Dieser Betrag beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 455.323,98 € sowie die Zuführung des verbleibenden Soll-Überschusses von **204.409,02 €**. Im Ergebnis sinkt dadurch die im Vermögenshaushalt vorgesehene Kreditaufnahme in gleicher Höhe; weitere Verbesserungen im Vermögenshaushalt ließen die Kreditaufnahme um insgesamt 222.712,09 € senken.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 1.757.374,48 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 1.757.374,48 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils -10.425,52 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 1.767.800,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen und aus Mehr- und Minderausgaben sowie aus der Bereinigung von Ausgaberesten bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

2. Der Einzelplan 2 und dort die Unterabschnitte 211, 2153, 270, 2812 und 2813 wurden stichprobenartig durchgesehen;

Insbesondere wurden folgende Haushaltsstellen stichprobenartig geprüft:

a) 211.5820

b) 2153.5000

c) 270.5760

d) 2812.4100 bis 2812.5000

e) 2813.6024

Dabei ergaben sich **keine** Beanstandungen.

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

### **Fazit:**

Der Schulverbandsversammlung wird daher empfohlen, die Jahresrechnung 2014

mit Gesamt-Einnahmen in Höhe von 5.331.300,66 €

und

mit Gesamt-Ausgaben in Höhe von 5.331.300,66 €

-und damit insgesamt ausgeglichen- festzustellen.

## Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 30.11.2016  
SV/BeVoSv/179/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	21.12.2016	Ö

Verfasser: Herr Axel Koop

FB/Aktenzeichen: 20 13 05

### Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung des Schulverbandes Ratzeburg für das Haushaltsjahr 2015

**Zielsetzung:** Einhaltung der gesetzlichen Verpflichtungen

**Beschlussvorschlag:**

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses stellt die Schulverbandsversammlung das Ergebnis der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2015 fest.

\_\_\_\_\_  
Schulverbandsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Verfasser

**elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Axel Koop am 30.11.2016  
Lutz Jakubczak am 30.11.2016  
Bürgermeister Voß am 30.11.2016

**Sachverhalt:**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat am 02.11.2016 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr geprüft.  
Es ergaben sich keine Beanstandungen; das zusammengefasste Ergebnis der Rechnungsprüfung ist dem beigefügten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses zu entnehmen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: - siehe Schlussbericht -

**Anlagenverzeichnis:** - Schlussbericht

**Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Schulverbandes Ratzeburg  
zur Jahresrechnung 2015**

---

Die Jahresrechnung 2015 mit allen Anlagen und Zahlungsbelegen wurde am 02.11.2016 im Rathaus der Stadt Ratzeburg durchgesehen und stichprobenartig geprüft.

Folgende Anmerkungen und/oder Beanstandungen sind zu notieren:

1. Die Jahresrechnung schließt im **Verwaltungshaushalt** mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 4.133.714,95 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 4.133.714,95 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen in Höhe von 1.585,05 € und bei den Ausgaben in Höhe von 1.585,05 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 4.435.300,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen bzw. aus Mehr- und Minderausgaben bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 863.557,26 € zugeführt werden. Dieser Betrag beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 679.059,31 € sowie die Zuführung des verbleibenden Soll-Überschusses von **184.497,95 €**. Im Ergebnis sinkt dadurch die im Vermögenshaushalt vorgesehene Kreditaufnahme in gleicher Höhe; weitere Verbesserungen im Vermögenshaushalt ließen die Kreditaufnahme um insgesamt 217.728,03 € senken.

Der **Vermögenshaushalt** schließt mit bereinigten Soll-Einnahmen in Höhe von 1.932.732,03 € und mit bereinigten Soll-Ausgaben in Höhe von 1.932.732,03 € ab, weist somit keinen Fehlbetrag aus und ist damit ausgeglichen.

Die Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils -21.367,97 € gegenüber den Einnahmen und Ausgaben laut Haushaltsplan in Höhe von jeweils 1.954.100,00 € ergeben sich aus Mehr- und Mindereinnahmen und aus Mehr- und Minderausgaben sowie aus der Bereinigung von Ausgaberesten bei den einzelnen Einnahme- und Ausgabepositionen in allen Unterabschnitten.

2. Die Einzelpläne des Vermögenshaushaltes sowie die Unterabschnitte 2153 (Sporthallen Vorstadt) und 2813 (Offene Ganztagschule) wurden komplett durchgesehen.

Im Übrigen wurde folgende Haushaltsstelle stichprobenartig geprüft:

- a) HHSt. 211.5000 Gebäudeunterhaltung (Grundschule)

Dabei ergeben sich keine Beanstandungen.

3. Abschließend kann festgehalten werden, dass der Haushaltsplan eingehalten wurde, die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet sind und bei den Einnahmen und Ausgaben rechtmäßig verfahren worden ist.

**Fazit:**

Der Schulverbandsversammlung wird daher empfohlen, die Jahresrechnung 2015

mit Gesamt-Einnahmen in Höhe von 6.066.446,98 €

und

mit Gesamt-Ausgaben in Höhe von 6.066.446,98 €

-und damit insgesamt ausgeglichen- festzustellen.